



53. Sitzung

Wiesbaden, den 8. September 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3561	c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2010 bis 2014	
<i>Entgegengenommen</i>	3561	– Drucks. 18/2712 –	3571
Vizepräsident Lothar Quanz	3561	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3600
Vizepräsident Heinrich Heidel	3600	Minister Dr. Thomas Schäfer	3572
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz (HaföG)		Norbert Schmitt	3576
– Drucks. 18/2714 –	3561	Alexander Noll	3581
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3571	Frank-Peter Kaufmann	3585, 3591, 3599
34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildung darf nicht an den Kosten für den Schulweg scheitern		Florian Rentsch	3590
– Drucks. 18/2715 –	3561	Willi van Ooyen	3591
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3571	Gottfried Milde (Griesheim)	3595, 3599
Heike Habermann	3561, 3563	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3600
Claudia Ravensburg	3562, 3564	38. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeichen setzen für eine neue Energiepolitik in Hessen	
Mathias Wagner (Taunus)	3564, 3571	– Drucks. 18/2757 –	3600
René Rock	3566, 3568	<i>Abgelehnt</i>	3618
Dr. Thomas Spies	3567	42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Laufzeitverlängerung akzeptieren – Biblis A und B abschalten	
Barbara Cárdenas	3568	– Drucks. 18/2761 –	3600
Minister Stefan Grüttner	3569	<i>Abgelehnt</i>	3618
Vizepräsident Lothar Quanz	3571	62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Diskussion um Laufzeitverlängerungen für die Atomkraftwerke	
3. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)		– Drucks. 18/2796 –	3600
– Drucks. 18/2674 –	3571	<i>Abgelehnt</i>	3618
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3600	65. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung für Hessen	
b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011		– Drucks. 18/2801 –	3600
– Drucks. 18/2720 –	3571	<i>Angenommen</i>	3618
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3600	Ursula Hammann	3600
		Peter Stephan	3602
		Norbert Schmitt	3604
		René Rock	3606, 3608
		Manfred Görig	3607
		Janine Wissler	3608, 3614

	Seite		Seite
Ministerin Lucia Puttrich	3610	53. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitio-	
Thorsten Schäfer-Gümbel	3613	nen	
Tarek Al-Wazir	3615	– Drucks. 18/2609 –	3627
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	3616	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	3628
Florian Rentsch	3617	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3627
Vizepräsident Heinrich Heidel	3619		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
rung für ein Gesetz zur Aufhebung des Hessischen		für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag	
Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das		der Fraktion DIE LINKE betreffend Einrichtung	
Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch		einer Arbeitsgruppe beim Hessischen Ministerium	
(EGStGB) und das Zweite Gesetz zur Reform des		für Arbeit, Familie und Gesundheit	
Strafrechts (2. StrRG) und zur Änderung der Ver-		– Drucks. 18/2719 zu Drucks. 18/2241 –	3628
ordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Ge-		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628
schäftsbereich des Ministeriums der Justiz, für In-			
tegration und Europa		47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
– Drucks. 18/2675 –	3619	für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen An-	
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrations-</i>		trag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einset-	
<i>ausschuss überwiesen</i>	3619	zung einer Enquetekommission „Gesundheits-	
Minister Jörg-Uwe Hahn	3619	schutz und umweltbedingte Gesamtbelastung in	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3619	hessischen Ballungsräumen“	
		– Drucks. 18/2721 zu Drucks. 18/2311 –	3628
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
rung für ein Hessisches Gesetz zur Novellierung		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628
des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermes-			
sungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure		48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
– Drucks. 18/2713 –	3619	für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft</i>		Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Luft-	
<i>und Verkehr überwiesen</i>	3620	und Raumfahrt in Hessen als Standortfaktor	
Minister Dieter Posch	3619	– Drucks. 18/2722 zu Drucks. 18/2339 –	3628
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3620	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen		49. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Ände-		für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungs-	
rung des Gesetzes über Volksbegehren und Volks-		antrag der Fraktionen der CDU und der FDP be-	
entscheid		treffend Wirtschaftsstandort sichern – Ausbau des	
– Drucks. 18/2727 –	3620	Breitbandnetzes vorantreiben	
hierzu:		– Drucks. 18/2723 zu Drucks. 18/2538 –	3628
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
GRÜNEN		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628
– Drucks. 18/2797 –	3620		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3627	50. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus-	
		schusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU	
16. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion		und der FDP betreffend Einsatz von Körperscan-	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur		nern auf deutschen Flughäfen	
Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes		– Drucks. 18/2726 zu Drucks. 18/2033 –	3628
Hessen (Absenken des Quorums für den Volksent-		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
scheid)		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628
– Drucks. 18/2764 –	3620		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3627	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
Wolfgang Greilich	3620	für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbrau-	
Dr. Andreas Jürgens	3621, 3627	cherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD	
Nancy Faeser	3623	betreffend Übertragung von Restlaufzeiten auf Bi-	
Dr. Ulrich Wilken	3624	bliis Block A ist unverantwortlich	
Holger Bellino	3625	– Drucks. 18/2752 zu Drucks. 18/2383 –	3628
Minister Boris Rhein	3626	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3627	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		52. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
rung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum		für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbrau-	
Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG)		cherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE	
– Drucks. 18/2730 –	3627	LINKE betreffend keine Laufzeitverlängerungen	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft</i>		für Atomkraftwerke	
<i>und Verkehr überwiesen</i>	3627	– Drucks. 18/2753 zu Drucks. 18/2532 –	3628
Minister Dieter Posch	3627	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3627	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628

	Seite		Seite
60. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kita- und Schulsensversorgung fördern		61. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gesundes und preiswertes Schulessen für alle Schülerinnen und Schüler	
– Drucks. 18/2769 zu Drucks. 18/2272 –	3628	– Drucks. 18/2770 zu Drucks. 18/2279 –	3628
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3628	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3629
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3628	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3629

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär MinDirig Dr. Helmut Fünfsinn
 Staatssekretärin Nicola Beer
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Dr. Judith Pauly-Bender
 Frank Sürmann

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Morgen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Jetzt können wir anfangen.

Zur Tagesordnung. Ich darf feststellen, dass die Punkte 1, 2, 36 und 64 erledigt sind.

Ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung für Hessen liegt Ihnen vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 38, 42 und 62 aufgerufen werden. Kein Widerspruch? – Dann können wir so verfahren.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir heute bis 18 Uhr tagen, bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 6. Dann folgt Tagesordnungspunkt 3, d. h. die Haushaltsberatung. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 38. Dazu werden, wie eben bekannt gegeben, die Tagesordnungspunkte 42, 62 und 65 aufgerufen.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Frau Kollegin, das machen wir später, wenn ich einen Spielbericht habe. Ich habe noch keinen Spielbericht. Ich weiß zwar, dass die Landtagself gespielt hat, und sie hat auch 6 : 5 gewonnen.

(Allgemeiner Beifall)

Aber noch fehlt mir der Spielbericht, um weitere Details bekannt geben zu können. Gleichwohl an dieser Stelle schon meinen Dank für das gelungene Spiel und den grandiosen Sieg.

Entschuldigt fehlt Frau Dr. Pauly-Bender.

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass an Ihren Plätzen der Taschenkalender 2011 des Hessischen Landtags für Sie bereitliegt.

Nach diesen Formalien steigen wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz (HaföG) – Drucks. 18/2714 –

mit **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildung darf nicht an den Kosten für den Schulweg scheitern – Drucks. 18/2715 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Habermann das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bildungschancen sind abhängig von der Herkunft und vom sozio-ökonomischen Status der Eltern. Diese Feststellung wurde inzwischen von so vielen Studien bestätigt, dass es

banal erscheint, sie zu wiederholen. Aber ich denke, es ist notwendig, sie zu wiederholen, solange wir uns nicht auf Maßnahmen einigen können, die diesem Skandal Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es sind nicht allein fehlende Fördermöglichkeiten, bildungsferne oder anregungsarme Bedingungen in der Familie; oft ist es einfach nur der zu schmale Geldbeutel der Eltern, aus dem zusätzliche Lernmaterialien oder die Fahrt zur weiterführenden Schule nicht bezahlt werden können. Bildung sollte aber weder von der Herkunft abhängen noch am Einkommen der Eltern scheitern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist Aufgabe der Bildungspolitik, jedem einzelnen Kind den Weg zu einem möglichst hohen Bildungsabschluss zu öffnen und es dabei zu unterstützen – nicht nur um individuelle Lebensperspektiven zu sichern, sondern auch um den Bedarf unserer Gesellschaft an hoch qualifizierten jungen Menschen zu decken.

Das Hessische Ausbildungsförderungsgesetz, das wir Ihnen heute zur Beratung vorlegen, will Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Besuch einer Oberstufe erleichtern. Kern des Gesetzes ist eine finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien in Höhe von 50 bzw. 100 € monatlich ab dem Schuljahr 2011/2012. Mit diesem Zuschuss sollen Kosten beglichen werden können, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen. Dazu gehören Fahrtkosten zur Schule, Lernmittel wie Arbeitshefte und Aufgabensammlungen, Fachliteratur oder z. B. auch Gebühren für einen Internetzugang.

Zur Berechnung des Anspruchs auf Landesförderung greifen wir auf die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zurück. Dort werden unter § 2 Abs. 1 auch Schülerinnen und Schüler erfasst, aber von einer Förderung nach BAföG ausgeschlossen, wenn sie noch zu Hause wohnen. Diese Lücke schließen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und einer Landesausbildungsförderung, deren Bezug sich ebenfalls an den Einkommensgrenzen des BAföG orientiert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Anspruchsberechtigt wären danach Kinder aus Familien, deren Einkommen 2.000 bzw. – bei zwei Kindern – 2.500 € netto monatlich nicht überschreitet.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich mit ihrem Gesetzentwurf an einer Initiative des Landes Brandenburg orientiert.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Dort konnte die neue Ausbildungsförderung von den neuen Oberstufenschülern erstmals zum Beginn des Schuljahres beantragt werden und wird innerhalb der nächsten drei Jahre auf alle Oberstufenjahrgänge ausgedehnt. Ein ähnliches Verfahren haben wir uns auch für Hessen vorgestellt. Wir gehen dabei bewusst über die Forderung hinaus, eine entsprechende Regelung für Kinder aus Familien zu schaffen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Hier ist der Gesetzgeber in Berlin gefordert, eine Neuregelung der Bedarfssätze für Kinder zu treffen, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum einen habe der Gesetzgeber einen Anspruch auf Leistungen für besondere, unabweisbare Bedarfe vorzusehen, und zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die notwendigen Aufwendungen für Schulbedarf bei der Festlegung der Regelsätze für Kinder bisher unberücksichtigt blieben und dass diese Aufwendungen zum existenziellen Bedarf eines Kindes gehörten, denn ohne Deckung dieser Kosten drohe hilfsbedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. – So weit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Meine Damen und Herren, dieser Anspruch des Urteils ist nicht durch Chipkarten oder Bildungsgutscheine zu erfüllen,

(Beifall bei der SPD)

sondern nur durch eine adäquate Berechnung der anfallenden Kosten für Bildung, und dies betrifft auch unabweisbaren Sonderbedarf für Fahrtkosten zur Bildungsstätte.

(Leif Blum (FDP): Das ist ja eine Rede für den Bundestag!)

Im Marburger Urteil zur Kostenübernahme für ein Jahresticket zum Besuch einer Fachoberschule wird explizit darauf verwiesen, dass Bildung ein unbedingt erforderliches Teilhaberecht jedes Einzelnen sei und deshalb die Allgemeinheit in ihrem eigenen Interesse zur Realisierung dieses Rechts herangezogen werden könne.

Wenn der Antrag der GRÜNEN einen Sinn macht, dann den, diesen Zusammenhang noch einmal zu bekräftigen. Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, begrüßen wir selbstverständlich jede Bundratsinitiative in diese Richtung und freuen uns, wenn auch alle SGB-II-Bezieher das Urteil von Marburg zur Kenntnis nehmen können.

Dieser Antrag löst aus unserer Sicht aber das grundlegende Problem nicht, dass es eben nicht nur die Bezieher von Sozialleistungen sind, denen es schwerfällt, in die Bildung ihrer Kinder zu investieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es sind Familien mit niedrigem Einkommen, die sich zwar durch ihre Arbeit selbst ernähren und versorgen, aber zusätzliche Euros für Lernmaterial oder Fahrtkosten nur schwer aufbringen können. Es sind Eltern, für die es eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit ist, wenn sie ihrem Kind den Weg zum Gymnasium bezahlen, statt es zum Suchen einer Lehrstelle zu ermuntern. Wer die Forderung nach gleichen und gerechten Bildungschancen ernst nimmt, der darf nicht allein mit dem Finger nach Berlin zeigen, sondern muss auch in unserem Bundesland Wege aufzeigen, um Hindernisse auf dem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf soll gerade Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen berechtigen, Ausbildungsförderung für ihre Kinder zu beantragen. Dieser Gesetzentwurf ist deshalb ein kleiner, aber wichtiger Baustein auf dem Weg, bessere Bildungschancen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir hoffen auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Ravensburg zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bildungschancen unserer Kinder – das ist ein Thema, das meine Fraktion in ganz besonderem Maße beschäftigt. Das gilt natürlich auch für die Schulbuskosten. Wir wollen heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der FDP, aber auch mit allen anderen Fraktionen hier im Hause offen darüber diskutieren, welche Wege wir gehen können und wie wir dieses Problem lösen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stimmen sicherlich darin überein, dass kein Kind von Bildung ausgeschlossen werden darf. Ich sage ganz bewusst „nicht ausgeschlossen werden darf“, weil wir davon überzeugt sind, dass Bildung der entscheidende Weg ist, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen, eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu finden und finanziell unabhängig von staatlichen Unterstützungssystemen zu werden.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Bildung ist der entscheidende Weg aus einer Hartz-IV-Karriere. Weiterhin steht fest: Je höher der Bildungsabschluss ist, umso geringer ist das Risiko, arbeitslos zu werden. Deshalb möchte ich ausdrücklich alle Eltern und alle Alleinerziehenden hervorheben, die die schulische Entwicklung ihrer Kinder so fördern, dass diese am Ende der Sekundarstufe I erfolgreich sind und den Weg zum Abitur oder zu einem weiterführenden beruflichen Bildungsgang, z. B. in der Fachoberschule, wählen können. Diese Familien verhalten sich in vorbildlicher Weise in Verantwortung für ihre Kinder. Diese Familien dürfen wir keineswegs alleine lassen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch einfach nicht sein, dass Kinder nicht weiterlernen können, nur weil ihre Eltern den Schulbus nicht bezahlen können. Das Hessische Schulgesetz, Herr Wagner, ist hier eindeutig: Gemäß seinem § 1 hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage seiner Eltern ein Recht auf schulische Bildung. Gleichzeitig gilt, dass die Kreise und die Städte als Schulträger gemäß § 161 Abs. 7 des Hessischen Schulgesetzes bereits jetzt die Möglichkeit haben, in Härtefällen auch außerhalb ihrer Beförderungspflicht Zuschüsse an Familien für die Benutzung von Schulbussen zu gewähren. Aus den Diskussionen in den Kreistagen weiß ich aber auch, dass dies bei der Elternschaft bisher wenig bekannt ist und in Hessen sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber auch eines nicht vergessen: Wir kennen die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen. Eine vorschnelle Verschiebung des Problems auf andere Ebenen, ob zu den Kommunen oder zum Bund, kann es im Sinne der Betroffenen

nicht geben. Es verwundert im Übrigen gar nicht, warum gerade in Nordhessen die Debatte über die Schülerbeförderung ein besonderes Gewicht hat. Die Schülerbeförderung ist im ländlichen Raum ein besonders großes Problem. Das gilt natürlich nicht nur für Hessen, sondern für alle Bereiche des Landes – außer dem Rhein-Main-Gebiet. Angesichts des demographischen Wandels mit deutlich zurückgehenden Kinderzahlen auf dem Land sind gerade die kleinen Städte und die Dörfer besonders betroffen. Das zeigt auch die Pressemitteilung der „HNA“ vom 17. Juli. Dort wird erwähnt, dass das Problem im Landkreis Kassel weitaus größer ist als beispielsweise in der Stadt Kassel. Die Kinder auf dem Land haben weitere Wege bis zum nächsten gymnasialen Bildungsgang oder zur beruflichen Schule zurückzulegen. Die Wege sind weit und die Fahrtkosten hoch. Trotzdem ist es unser aller politischer Wille, dass wir den Familien auf dem Land eine lebenswerte Zukunft sichern müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch die Aktion der örtlichen Zeitung, der „HNA“, loben, die im Rahmen ihrer Aktion für Kinder einen Fonds für bedürftige Familien in Höhe von 10.000 € zur Zahlung der Schulbuskosten eingerichtet hat. Ich finde, das ist ein vorbildliches privates, unbürokratisches Engagement, für das wir hier Danke sagen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf auch nicht vergessen, dass das Echo in der Bürgerschaft auf die Einrichtung dieses Fonds groß war. Viele Bürger haben die Aktion mit Spenden unterstützt. Das zeigt, dass bei den Bürgern ein Nerv getroffen worden ist. Die Bürger verstehen eben nicht, dass Kindern aus finanziellen Gründen der Weg zum Abitur verwehrt ist.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Aber auch wir sind gefordert. Das sehe ich genauso wie Sie, Herr Spies. Wir müssen jetzt Wege finden, die Familien im ländlichen Raum nicht von Bildungsangeboten ausschließen. Es liegt an uns, besonnen zu handeln, rechtlich tragbare, finanziell verkraftbare und pragmatische Lösungen des Problems für alle zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Frau Habermann, Sie haben die Gerichtsverfahren in Marburg erwähnt. Die Verfahren in Marburg, Gießen und Kassel, aber auch die zunehmende Zahl der Auseinandersetzungen vor Sozialgerichten in anderen Bundesländern zeigen, dass eine Regelung für alle her muss und es nicht Sache des Einzelnen sein darf, vor Gericht Einzelfallentscheidungen durchzusetzen. Gemäß § 21 Abs. 6 SGB II haben die Gerichte im Einzelfall den Mehrbedarf als zusätzlich und laufend anerkannt – aber bisher nur für den Einzelfall. Es kann nicht sein, dass jeder Bürger sein Recht einklagen muss. Ich betone deshalb, dass meine Fraktion schnellstmöglich eine klare Regelung haben möchte. Ich glaube, das ist auch hier im Hause Konsens.

(Zurufe von der SPD)

Noch gibt es aber kein Patentrezept. Das zeigen ja auch die sehr unterschiedlichen Anträge hier im Hause. Das Einfachste wäre, wir beschließen, dass der Staat alles für alle zahlt. Solche Forderungen können natürlich nur von

den LINKEN kommen, wie wir heute auch aus der Presse entnommen haben. Nur: Mit welchem Geld das bezahlt werden soll, sagen die LINKEN nicht.

Sollen im Rahmen von Härtefallregelungen die Kommunen bzw. die Argen das aus eigenen Mitteln zahlen? Soll das Land ein Schüler-BAföG einführen, mit dem alle Schülerkosten abgedeckt werden, so, wie in der SPD darüber diskutiert wird? Hilft eine Bundesratsinitiative, wie sie die GRÜNE fordern? Sollen die Kosten in den Bildungschip aufgenommen werden, oder sollen Bund und Länder weiter verhandeln, damit die Schulbuskosten in den Hartz-IV-Regelsätzen berücksichtigt werden? Wer ist zuständig? Wer kann und muss zahlen? All das sind offene Fragen, auf die wir eine Antwort finden müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich spielen hier Zuständigkeiten, föderale Überlegungen und die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte der Kommunen und der Länder sowie des Bundes ebenso eine Rolle. Aus diesem Grund bitten wir heute die Landesregierung, mit den Vertretern der Kommunen in Gespräche darüber einzutreten, auf Bundesebene über die Anpassung der Regelsätze zu verhandeln und auf Landesebene zu prüfen, was getan werden kann.

Darüber hinaus sollten wir, die Fraktionen, die Handlungsmöglichkeiten in den Ausschüssen und in der Anhörung sehr eingehend beraten; denn wir müssen eine Lösung finden. Es geht hier nicht um die Bildungschipkarte für Musikschulen oder um die Kostenerstattung für die Fahrt zu den weiterführenden Schulen. Es geht hier nicht um ein Entweder-oder. Uns geht es vielmehr um die Bildungschancen aller Kinder in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Ziel der CDU ist klar: Jedes Kind muss Zugang zur Bildung erhalten. Kein Kind darf von Bildung ausgeschlossen werden. Erst recht gilt: Kein Kind darf von Bildung ausgeschlossen werden, weil sich die Eltern die Fahrt mit dem Schulbus nicht leisten können. Es kann auch nicht sein, dass der Wohnort in unserem Land darüber entscheidet, ob die Fahrtkosten übernommen werden können – oder dürfen, wenn ich an das Haushaltsrecht denke.

Daher bin ich auf die Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Wir werden einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Problems leisten. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind auch gespannt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Ravensburg. – Zu einer Kurzintervention hat jetzt Frau Habermann die Gelegenheit.

(Peter Beuth (CDU): Jetzt kommt der neue Stil der SPD!)

Heike Habermann (SPD):

Herr Beuth, vielleicht können Sie das, was Sie gerade gesagt haben, etwas näher erläutern.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Gut, das ist sehr nett. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ravensburg, ich kann mich Ihrem letzten Satz anschließen. Ich bin sehr gespannt darauf, was die

Beratungen im Ausschuss bringen. Ihrem Beitrag habe ich nämlich nicht entnehmen können, welche Position die CDU-Fraktion zu unserem Gesetzentwurf einnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Probleme richtig beschrieben. Wir können uns dem vollumfänglich anschließen, was Sie zu den Problemen gesagt haben, die auftauchen, wenn es darum geht, Bildungsgerechtigkeit und den Zugang zur Bildung sicherzustellen.

Aber Sie haben keine Antworten gegeben. Sie haben nur Fragen gestellt. Sie haben diese Fragen der Regierung gestellt, die sie jetzt beantworten soll, was man, wie ich glaube, nach dem gestrigen Tag nicht unbedingt erwarten kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in keiner Weise Stellung zu dem Anliegen unseres Gesetzentwurfs bezogen. Ich habe deutlich gemacht, es geht nicht um die SGB-II-Bezieher. Wir haben sehr deutlich gesagt, dass wir eine Lösung aus Berlin erwarten. Ich bin froh darüber, wenn wir uns alle dafür stark machen, dass die Lösung so aussieht, wie es im Antrag der GRÜNEN formuliert ist.

Aber das ist nicht das einzige Problem, das wir zu lösen haben; denn genau die Familien, über die Sie reden – die Alleinerziehenden, die arbeiten gehen und weder SGB II noch Sozialleistungen beziehen –, müssen ebenfalls überlegen, ob sie ihre Kinder auf eine Oberstufe schicken können oder ob diese besser arbeiten gehen, damit die Familie ein besseres Auskommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Darauf wollen wir eine Antwort geben. Wer immer davon redet, dass in diesem Land eine Priorität auf die Bildung gesetzt wird und dass daran nicht gespart wird, muss sich auch Gedanken darüber machen, wie man den Zugang zur Bildung finanziert. Frau Ravensburg, es müssen auch vonseiten des Landes notwendige Schritte eingeleitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Habermann. – Frau Ravensburg, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Habermann, wir stimmen selbstverständlich darin überein, dass eine Lösung für alle Kinder gefunden werden muss. Aber Sie haben selbst geschildert, dass es sich hierbei um ein Problem handelt, das sowohl die kommunale Ebene als auch die Landes- und die Bundesebene betrifft. Deshalb haben wir Ihnen angeboten, sehr offen darüber zu diskutieren, wie diese Wege gemeinsam gefunden werden können.

Ihr Lösungsvorschlag stimmt mit unserer Meinung nicht überein. Aber wir wollen offen mit Ihnen darüber diskutieren. Sie versuchen nämlich, eine Landesregelung zu finden, ohne zu sagen, wie Sie diese bezahlen wollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber was ist denn Ihr Vorschlag?)

Lassen Sie uns in den Ausschüssen und in den Anhörungen in Ruhe darüber sprechen. Vielleicht gibt es nicht einen einzigen Weg, sondern mehrere, die aber schließlich zur Lösung des Problems führen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber ich muss doch wissen, was Sie wollen, damit ich darüber reden kann! Es geht so weiter, wie es gestern angefangen hat!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Ravensburg. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Wagner zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns wieder einmal vorgenommen, in diesem Haus einen neuen Stil zu pflegen. Ich versuche, mich daran zu halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich zu Beginn festhalten, worin sich, glaube ich, alle Fraktionen in diesem Haus einig sind und worin bislang auch alle Rednerinnen – es waren nur Damen – übereingestimmt haben.

(Heike Habermann (SPD): Was heißt hier „nur“? – Weitere Zurufe)

„Nur“ im Sinne von ausschließlich.

(Florian Rentsch (FDP): Das nennen Sie „neuen Stil“!)

Wir sind uns in diesem Haus einig – egal ob Mann oder Frau –,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bildung entscheidet über die Teilhabechancen in unserer Gesellschaft. Darüber sind wir uns einig; das wollen wir festhalten. Wir sind uns einig, dass die Bildungschancen der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf auch nicht sein – so habe ich die Kollegin Habermann und die Kollegin Ravensburg verstanden –, dass der Zugang zu Bildungsabschlüssen an den Fahrtkosten für den Weg zur Schule scheitert. Darin sind sich alle einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir hier schon einmal festhalten; denn es ist eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen über dieses Thema, dass es über das Ziel keinen Streit gibt.

Jetzt stellt sich nur noch die Frage, wie der richtige Weg dorthin aussieht. Wir können uns stundenlang mit einer Debatte darüber aufhalten, wer den Weg schon wie präzise beschrieben hat. Die SPD hat Vorschläge gemacht, meine Fraktion hat Vorschläge gemacht, und Frau Ravensburg hat Vorschläge angekündigt.

Wir können uns jetzt darüber streiten, dass sie sie erst angekündigt hat, wir sie aber schon vorgelegt haben. Ich weiß nicht, ob das weiterführt. Frau Kollegin Ravensburg, wenn wir uns darin einig sind, dass es so, wie es jetzt ist,

nicht bleiben kann, haben wir eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

– Die Kollegin Ravensburg klatscht. – Also geht es in diesem Haus jetzt nicht mehr darum, infrage zu stellen, dass wir ein Problem haben und dieses Problem lösen müssen, sondern nur noch darum, wie wir dieses Problem lösen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist so!)

Wenn man den neuen Stil und eine sachliche Debatte voraussetzt, muss man feststellen, es gibt nicht sehr viele Lösungsmöglichkeiten. Ich will die Lösungsmöglichkeiten skizzieren. Es gibt die Möglichkeit, sich auf § 161 Abs. 7 des Schulgesetzes zu berufen und zu sagen: Wir als Land haben mit dem Thema nichts zu tun. Das müssen die Kommunen lösen. Die Kommunen müssen es bezahlen, wenn es besondere Belastungen im Zusammenhang mit dem Schulweg gibt.

Ich finde, es sollte nicht unser Weg sein, zu sagen: „Wir als Land haben damit nichts zu tun“, und den Schwarzen Peter den Kommunen zuzuschieben. Frau Kollegin Ravensburg, ich hoffe, auch da sind wir uns noch einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir könnten sagen: Wir machen die Kostenerstattung für den Weg zur Schule, die bislang nur bis zum Abschluss der Mittelstufe gilt, jetzt auch generell für die Oberstufe. – Das wäre ein sehr eleganter Weg. Es wäre aber auch ein sehr teurer. Ich glaube, wir sollten deshalb zweimal darüber nachdenken, ob wir das machen wollen. Es wäre aber eine denkbare Lösung des Problems.

Es wäre auch eine denkbare Lösung des Problems, den Kindern bedürftiger Eltern, also den Kindern aus bedürftigen Familien, über eine Stiftung die Fahrt zur Schule zu finanzieren. Bei der Versorgung mit Mittagessen gehen wir diesen Weg über die Karl Kübel Stiftung. Wir begehen diesen Weg mit großem Erfolg.

Auch da gab es verschiedene Initiativen aus dem Parlament. Die GRÜNEN hatten dazu etwas beantragt. Am Ende ist es dann dazu gekommen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir uns, unabhängig davon, auf welche Lösung wir uns verständigen, bei diesem Thema nicht so sehr damit aufhalten, wer da die Initiativen eingebracht hat. Vielmehr sollten wir über die Frage streiten, ob das, was in den Initiativen steht, das Richtige ist. Vielleicht können Sie dann auch einmal einer Initiative der Opposition zustimmen.

Das wäre ein Weg, wie man es machen könnte. Man könnte es auch, wie es die Kollegen der SPD-Fraktion vorgeschlagen haben, über ein eigenes Leistungsgesetz machen. Da würden die Gelder pauschal und zweckgebunden gezahlt. Das besagt der Vorschlag der SPD-Fraktion. Dieser Weg wäre relativ teuer. Das muss man sagen.

Oder aber man sagt, so wie wir GRÜNEN das gemacht haben: Lasst uns diese Leistung als eine nach dem Sozialgesetzbuch II definieren. Wenn Eltern einen besonderen Bedarf haben, weil der Transport ihrer Kinder zur Schule so teuer ist, dass sie das nicht bezahlen können, dann soll ihnen in diesem Fall die Leistung erstattet werden. – Das wäre aus unserer Sicht der Weg, der den bedürftigen Eltern helfen würde und der von den Kosten her noch über-

schaubar wäre. Deswegen werben wir sehr stark dafür, diesen Weg zu gehen.

Wir werden durch die Urteile der Sozialgerichte in Hessen bestärkt. Mehrere Sozialgerichte in Hessen haben festgestellt, dass die Eltern dieses Anrecht heute schon haben. Eltern, die auf Erstattung der Kosten nach dem Sozialgesetzbuch II geklagt haben, haben in Eilentscheidungen vor hessischen Sozialgerichten Recht bekommen.

Wir als Politiker müssen uns bei dieser elementaren Frage des Zugangs zur Bildung fragen: Wollen wir es Einzelfallentscheidungen und Klagen einzelner Eltern überlassen, ob sie das bezahlt bekommen; oder haben wir als Politiker die Kraft, die gesetzlichen Regelungen so klar zu gestalten, dass alle Eltern wissen, dass sie, wenn sie bedürftig sind, ein Anrecht auf diese Leistung haben? Wir sollten als Politiker die Kraft haben, das ganz klar im Sozialgesetzbuch II zu definieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von uns vorgeschlagene Regelung hätte auch den Vorteil, dass sie sich auf Bundesebene in eine laufende Debatte über die Leistungen nach Hartz IV und dem Sozialgesetzbuch II einpassen würde. Wir kämen genau zur richtigen Zeit. Wir sollten als Landtag die Kraft haben, die Landesregierung zu beauftragen, sich in diese Debatte in diesem Sinne einzumischen.

Meine Damen und Herren, man kann viel über das Für und Wider der Bildungschipkarte diskutieren, die im Moment auf Bundesebene in der Debatte ist. Kerngedanke der Debatte, warum man überhaupt über eine Bildungschipkarte diskutiert, ist der Gedanke, dass man auch Kindern aus einkommensschwachen Familien einen besseren Zugang zur Bildung gewähren will. Das ist der Kerngedanke.

Es wäre doch geradezu absurd, auf Bundesebene die Einführung einer Bildungschipkarte zu vereinbaren, mit der die Kinder dann die Musikschule besuchen dürfen; gleichzeitig scheitert der Besuch der gymnasialen Oberstufe aber daran, dass die Eltern nicht den Transport zur Schule bezahlen können. Das wäre doch absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

– Ich sehe, Frau Kollegin Ravensburg klatscht. – Deshalb müssen wir in diese Debatte hineinkommen. Wir müssen da hineinkommen und sagen: Wenn wir den Zugang zu Bildung auch für Kinder einkommensschwacher Familien verbessern wollen, dann ist das eine der ganz wichtigen Maßnahmen. Bevor wir über etwas anderes diskutieren, bevor wir große Pläne mit der Bildungschipkarte haben und bevor sich Frau von der Leyen überlegen kann, was sie noch alles Gutes tun kann, sollten wir die erste Angelegenheit auch wirklich zuerst regeln. Genau das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte es, wie es die Kollegen der SPD-Fraktion vorgeschlagen haben, auch über pauschale Leistungen machen. Ob das so gut wäre, weiß ich nicht. Wir streiten nicht darüber, dass das Existenzminimum für alle Menschen unseres Landes als pauschale Leistung gewährt werden muss. Man muss schauen, wie hoch dieses Existenzminimum sein muss. Ich finde aber, über die Frage, ob wir das, was darüber hinausgeht, was also die spezifischen Bedarfe sind, besser darüber erledigen, dass wir das im Einzelfall

gewährleisten, ob wir das besser darüber gewährleisten, dass wir die öffentlichen Institutionen unseres Staates stärken, oder darüber, direkte Geldtransfers zu leisten, lohnt die Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir täten sehr gut daran, das knappe Geld, das wir haben, in die Sicherstellung des Existenzminimums und in die Stärkung unserer öffentlichen Institutionen zu investieren. Das Geld, das wir dann noch haben, sollten wir dazu verwenden, bedürftigen Familien möglichst zielgenau zu helfen. Unser Vorschlag ist absolut zielgenau. Er würde das Problem absolut lösen. Deshalb glauben wir, dass das der beste Weg ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Falls es da noch Beratungsbedarf gibt, können wir das sehr gerne tun. Frau Kollegin Ravensburg, ich habe aber eine große Bitte. Ich glaube, das, was Sie gesagt haben, ist eigentlich nicht so weit weg von dem, was wir beantragt haben. Ich habe die herzliche Bitte: Lehnen Sie unseren Antrag nicht nur deshalb ab, weil BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nicht CDU und FDP darüber steht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir noch nie gemacht!)

Ich glaube, das wäre der Sache nicht angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute führen, und der Gesetzentwurf, der von der SPD-Fraktion eingebracht wurde, sind meiner Ansicht nach nicht ganz deckungsgleich. Ich glaube, es war Herr Wagner, der darauf hingewiesen hat, dass wir ein konkretes Problem haben. Dieses konkrete Problem bedarf einer schnellen, zügigen, zielgenauen, bürokratiearmen und kurzfristigen Lösung.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Holger Bellino (CDU) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hoffe, dass uns der Sozialminister des Landes Hessen während der Debatte im Sozialausschuss schon konkrete Vorschläge macht, wie wir dieses Problem angehen können.

Den Kollegen der GRÜNEN möchte ich sagen: In dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, steht nichts von einer Stiftung. Sie haben drei Aspekte aufgezeigt, die Sie ange-

gangen sehen wollen. Sie haben aber keine abschließende Lösung vorgelegt.

Auch Sie sagen: Dort besteht Handlungsbedarf, dort soll etwas verändert werden. – Hier stellen Sie aber das Bild, Sie hätten schon die endgültige Lösung und könnten sagen: Hebt die Hand, und das Problem ist aus der Welt. – Das enthält Ihr Antrag nicht. Diesem Eindruck möchte ich mich entgegenstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich möchte auf eines hinweisen. Herr Dr. Spies und Herr Bocklet, glaube ich, können das bestätigen. Wir versuchen im Sozialausschuss – ich nenne ihn jetzt einmal so – immer konstruktiv und gemeinsam an den Anträgen zu arbeiten. Wir haben mehrfach schon gemeinsame Lösungen erarbeitet. Mehrfach haben wir das.

Ich weiß nicht, wie das in anderen Ausschüssen läuft. Ich glaube aber schon, dass man den Mitgliedern der Mehrheitsfraktionen nicht unterstellen kann, dass sie einfach nur darauf reagieren, was oben auf dem Antrag steht. Das möchte ich deutlich zurückweisen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich erinnere mich sogar, dass wir hier einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit Mehrheit beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Was?)

Wir haben hier über den guten Ton gesprochen. Ich glaube, im Sozialausschuss haben wir diesen guten Ton. Ich glaube, es wird auch eine vernünftige Debatte zu dem Thema geben. Ich glaube auch, dass es uns gelingen wird, kurzfristig eine zielgenaue Lösung zu erarbeiten.

Jetzt muss ich aber noch einmal auf den wesentlichen Punkt dieses Setzpunktes zu sprechen kommen. Das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Frau Habermann, Sie haben extrem kurz gesprochen. Ich finde, Sie haben relativ wenig zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt. Ich muss mich deshalb ein bisschen mehr auf die Begründung beziehen, weil Sie nur von einem Problem gesprochen haben. Sie haben im Antrag von Maßnahmen gesprochen, aber nicht davon, dass Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Diesen Gesetzentwurf haben Sie aus meiner Sicht überhaupt nicht vernünftig begründet. Sie haben drei, vier Allgemeinsätze gesagt, sind aber nicht konkret auf den Gesetzentwurf eingegangen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf und die Begründung anschau, fällt mir auf, dass er, wenn man sich mit diesem Thema ein bisschen auseinandersetzt, enorme Ähnlichkeiten mit einem Gesetzentwurf hat, der in Brandenburg beschlossen worden ist.

(Zuruf von der SPD: Das hat sie doch gesagt! – Günter Rudolph (SPD): Wo ist das Problem?)

Darauf ist jetzt die Überschrift „Hessen“ geschrieben, okay. Dann möchte ich auch einmal an die Debatte erinnern. Wenn man das Gesetz durch die Anhörung schickt, kann man einmal schauen, was in Brandenburg zu dem Gesetzentwurf gesagt worden ist, warum das Gesetz vielleicht nicht die Zustimmung von den GRÜNEN, der CDU und der FDP gefunden hat

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie hätten zuhören sollen!)

und warum die GEW gesagt hat, dieses Gesetz in Brandenburg geht in die falsche Richtung.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Aha!)

Die GEW gilt mit Sicherheit nicht als Kerntuppe der liberalen Kultus- oder Sozialbewegung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wagner hat zu Ihrem Gesetz zu Recht darauf hingewiesen, man kann einfach Geld ausschütten. Aber bei der Debatte über die Chipkarte ist uns doch klar geworden, dass wir ein großes Interesse haben, dass das Geld, das wir für Familien zur Verfügung stellen, auch für Bildung ausgegeben wird. Dieser Frage müssen Sie sich doch auch einmal stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein Kernbereich in dem Gesetz sagt natürlich wieder aus, dass er Bezug auf die SGB-II-Empfänger bzw. Wohngeldempfänger nimmt. Wir wissen, bei der Gesetzesänderung wird vielleicht ein Teil Ihres Gesetzes sogar ins Leere stoßen, weil diese Gelder angerechnet werden müssen, so dass das Gesetz an der Stelle überhaupt keinen Sinn mehr macht.

Man geht davon aus, in Brandenburg wird das 1,6 Millionen € kosten. Wenn man versucht, das für Hessen Pi mal Daumen hochzurechnen, sind es vielleicht 3,2 Millionen € Leistungserbringung. Es wurde aber festgestellt, dass es ein enorm bürokratisches Gesetz ist, weil viele Leistungsgesetze hineinspielen, wo zu prüfen ist, welche Bedarfe und welche Anerkennungen dort auch zur Verfügung gestellt werden. In Ihrem Gesetz steht einfach, das sollen die Kommunen machen, und das Land soll es bezahlen. Diese Bürokratiekosten, die an der Stelle entstehen würden, wenn wir so ein Gesetz machen würden, wären völlig am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist auch so, dass man nur in den von SPD und LINKEN regierten Ländern überhaupt auf solche Ideen kommt, Geld in die Hand zu nehmen, es auszuschütten und zu sagen, es ist für Bildung zu verwenden.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ich glaube, wir sind in der Debatte bedeutend weiter. Ich glaube, wir sind auch in Hessen in dem Bereich enorm gut aufgestellt. Ich will Ihnen sagen, was wir mit dem Geld besser machen könnten. Wir könnten noch mehr Lehrer einstellen, als wir bisher eingestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben im Investitionsprogramm Hunderte von Millionen € für Schulen ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir werden zweieinhalbtausend Lehrer mehr haben. Wir haben die Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung angehoben. Wir haben den Ganztagschulbereich ständig ausgebaut. Warum sage ich das? – Weil es die Frage ist, wie die Bildungschancen von Menschen erhöht werden können. Ich glaube, die Lösung ist nicht einfach, jemandem Geld in die Hand zu drücken, sondern die Institution so früh wie möglich zu stärken und in den Grundschulen, in der Kinderbetreuung anzufangen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin mir darin absolut mit der GEW in Brandenburg einig, weil die genau diesen Punkt hochgezogen und gesagt hat: Investiert das Geld doch lieber vorne, anstatt wieder einfach Geld hinten auszuschütten. – Ich möchte einmal ganz deutlich machen, auch für die Presse, die da ist: Es geht nicht um das konkrete Problem der Schülerbeförderung, sondern um den Gesetzentwurf der SPD, der heute hier Gegenstand des Setzpunktes ist.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Gesetz haben Sie hier so nicht vernünftig eingebracht. Sie haben nicht auf die Knackpunkte hingewiesen. Sie haben nur von einem Thema gesprochen, das aus meiner Sicht vielleicht auf der Grundlage des Antrags der GRÜNEN angegangen werden kann, aber wo ich hoffe, dass das Ministerium uns zielgenau, kurzfristig und bürokratiearm eine Lösung vorschlägt, damit wir dieses Thema ganz schnell zum Wohle der jungen Menschen und deren Bildungschancen abräumen können.

Das ist unser Ziel. Darum werden wir in eine konstruktive Debatte zu diesem Antrag eintreten. Dem Gesetz geht es nicht so große Chancen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rock. – Herr Dr. Spies, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Mein lieber Herr Kollege Rock, Ihr wunderbares Bild, das Sie über die Leistungen der Landesregierung zur Frage der Bildung entfaltet haben, erinnert mich ein bisschen an den Burgbesitzer, der den Menschen, die um seine Burg herum wohnen, gerne etwas Gutes tun will und allen erzählt, wie er Nahrungsmittel angebaut hat, Kleidung für alle bereit hält, und, und, und. Leider hat er die Zugbrücke hochgezogen, und alle stehen draußen und kommen nicht rein.

(Zuruf von der CDU)

Herr Rock, Sie sehen, in unserem Gesetzentwurf geht es um die Frage, wie denn die Kinder in diese von Ihnen so blumig beschriebenen wunderbaren Schulen kommen. Dazu muss man eine Fahrkarte bezahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man auch in der Oberstufe machen. Das muss man auch dann, wenn man arm ist und keine Leistung nach SGB II bekommt. Genau um diejenigen geht es, die gerade so viel haben, dass sie keine Leistung nach SGB II bekommen, und die sich trotzdem die Fahrkarten von 60, 70 € im Monat in die nächstgelegene Oberstufe nicht leisten können. Wir wären dankbar, wenn Sie genau das wenigstens zur Kenntnis nehmen würden. Zugbrücke herunterlassen – das ist die Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Herr Rock, Gelegenheit zu antworten.

René Rock (FDP):

Herr Präsident! Lieber Herr Spies, ich habe doch extra zum Abschluss meiner Rede noch einmal für die Presse, für Sie alle und auch für Sie, Herr Spies, deutlich gemacht, dass wir den Zugang zur Schule ermöglichen müssen und dass wir kurzfristig eine Lösung finden werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Weil mir klar war, was von Ihnen kommt, habe ich es hier extra noch einmal deutlich erklärt. Wenn Sie vielleicht meinen Redebeitrag zur Hälfte schon im Kopf hatten, das Bild der Burg so toll fanden und dann die letzten drei Minuten meiner Rede ausgeblendet haben, kann ich Ihnen nicht helfen. Sie können das gerne im Protokoll nachlesen.

Ich habe es am Anfang meiner Rede gesagt, damit es kein Missverständnis gibt. Ich habe es am Ende meiner Rede gesagt und wiederhole es jetzt bei meiner Antwort auf Ihre Kurzintervention noch einmal: Wir werden eine unbürokratische, zielgenaue Lösung für dieses Problem finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rock. – Frau Cárdenas, ich darf Ihnen das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteilen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht erst kurz eine Anmerkung zu Herrn Rock. Ich finde es immer interessant, zu hören, wann Sie die GEW für sich in Anspruch nehmen und zitieren und wann nicht. Gestern, als es die Demonstration zum Renteneintrittsalter ab 67 Jahre gab, da waren Sie nicht da. Das war eine Demonstration von der GEW. Dann sollten Sie vielleicht deren Forderungen genauer anschauen und mit unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Es war gestern Landtag, Präsenzpflcht für Abgeordnete!)

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz. Wir können beiden Initiativen zustimmen. Der Gesetzentwurf der SPD scheint uns eine unbürokratische und sinnvolle Möglichkeit zu sein, Schülerinnen und Schülern aus einkommenschwachen Familien, die die gymnasiale Oberstufe oder einen zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife besuchen wollen

(Zurufe von der CDU)

– können Sie nicht einmal zuhören, Herr Bellino? –,

(Holger Bellino (CDU): Ich bin kein Bauchredner, ich habe nichts gesagt! – Heiterkeit)

als zumindest symbolischen Ausgleich für ihre materielle und strukturelle Benachteiligung 50 oder 100 € zukommen zu lassen. Beim Antrag der GRÜNEN haben wir es vor allem mit einer Absichtserklärung zu tun, die nichts kostet und die die Verantwortung der hessischen Probleme nach Berlin delegiert, also eine Luftnummer, die niemandem wirklich hilft, aber auch niemandem schadet, sodass diese Absichtserklärung von uns durchaus unterstützt werden kann.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das von einer Partei, deren Leitthema Hartz IV ist! Das ist wohl der Hammer!)

Das grundlegende Problem bei den Beförderungskosten für alle hessischen Schülerinnen und Schüler lautet: Die Kosten werden nun bis zur 10. Klasse und in G-8-Bildungsgängen nur bis zum Abschluss der 9. Klasse übernommen.

Gewerkschaften, Schüler- und Elternvertretungen haben dies immer wieder thematisiert und eine Lösung angemahnt. Erst im April dieses Jahres wandte sich der Landeselternbeirat an alle Fraktionen, die Regierung und die Öffentlichkeit und forderte, die Schülerbeförderungskosten für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Schulausbildung vollständig zu übernehmen und jegliche Benachteiligung für Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Wohnortes auszuschließen, unabhängig von der gewählten Schulform und dem angestrebten Schulabschluss.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt weitere damit im Zusammenhang stehende Punkte: Die massiven Sicherheitsmängel an hessischen Schulbussen sind noch ebenso wenig thematisiert wie die Feststellung des Landeselternbeirats, dass die Regelungen für die Schülerbeförderung in Hessen generell nicht mehr zeitgemäß seien. Deswegen fordert der Landeselternbeirat neben dem Gesagten auch eine zeitgemäße Anpassung der Bedingungen, um die Schülerbeförderung wieder akzeptabel zu gestalten. Gemeint sind hier neben vielem anderen eine Änderung der Entfernungsgrenze, eine Begrenzung der Fahrzeiten usw.

Ein weiterer Punkt ist das aus G 8 resultierende Problem der Beförderungskosten bis zur 10. Klasse. Die Fraktion DIE LINKE fordert nach wie vor die Übernahme der vollen Beförderungskosten – und nicht nur 50 € bis 100 € – für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Schulausbildung, also bis zum Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses oder Abiturs.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem fordern wir die volle Übernahme der Fahrtkosten bis zur gestatteten und nicht nur bis zur nächstgelegenen Schule – ein weiterer Punkt. Ferner fordern wir die Übernahme der Beförderungskosten bei Gesundheitsgefahren oder bei Behinderungen von Schülerinnen und Schülern, unabhängig von der Entfernung zur Schule, sowie das Festschreiben von Mindeststandards an die Schülerbeförderung wie eine gesonderte Ausbildung der Fahrer und Bezahlung nach Tarif.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern also, wie Herr Wagner es gesagt hat, den teuren Weg. Aber dafür sind wir auch bekannt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das Geld wird einfach gedruckt!)

Wir werden entsprechende Passus bei den Beratungen zum Schulgesetz einbringen. Frau Ravensburg, wir erwarten, dass die Koalition ihre vollmundigen Versprechen wirklich einlöst. Herr Rock, ich bin voll auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen, es müsse eine schnelle, umfassende und unbürokratische Lösung für dieses Problem geben. Machen Sie einen großen Wurf, ich fände das schön. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Cárdenas. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab sollten wir erst einmal feststellen: In Hessen wird kein Kind von einem Bildungsgang ausgeschlossen. Es ist auch festzustellen: In Hessen wird keine Schülerin und kein Schüler, die oder der die Befähigung hat, das Abitur zu machen, daran gehindert, weil es die Einkommenssituation der Familie nicht zulässt, die Schülerbeförderungskosten zu bezahlen. Es gilt, dies an dieser Stelle schlicht und einfach festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD und der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Ich kann Ihnen die Briefe zeigen!)

Wir haben eine Reihe von Regelungen – und das wissen Sie –, bei denen wir durch die Verfahren, die angestrengt wurden, erneut auf ein Problem aufmerksam geworden sind, bei dem es jetzt gilt, im Interesse der Betroffenen zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

An dieser Stelle ist es wichtig, sich zuerst einmal mit einigen Fakten auseinanderzusetzen.

Das Erste ist das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Oktober dieses Jahres. Darin wird festgestellt, es gibt im SGB II und im SGB XII keine Rechtsgrundlage dafür, Schülerbeförderungskosten ab der 11. Klasse zu übernehmen.

Durch das Urteil vom 9. Februar 2010 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass im SGB II neben den durchschnittlichen Bedarfen – die mit der Regelleistung abgedeckt sind – auch unabwiesbare laufende, nicht nur einmalige Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen, zu decken sind.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege, der Gesetzgeber hat diesen Teil des Urteils mit Wirkung vom 3. Juni 2010 umgesetzt. Danach erhalten erwerbsfähige Hilfsbedürftige einen Mehrbedarf, soweit im Einzelfall ein unabwiesbarer laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht.

Die spannende Frage ist, ob Schülerbeförderungskosten – um bei diesem Beispiel zu bleiben – unter diese Regelung fallen. Das ist noch offen, da das Bundessozialgericht seinerzeit ausdrücklich in diesen Fällen das Vorliegen einer atypischen Lebenslage verneint hat. Deswegen muss man erst einmal die Rechtsprechung abwarten, um an diesem Punkt Klarheit zu bekommen.

Um auf einen Passus im Antrag der GRÜNEN in diesem Zusammenhang einzugehen: Herr Kollege Wagner, an dieser Stelle ist es durchaus notwendig, noch einmal darüber nachzudenken, ob jetzt die zuständigen Stellen allen Eltern den Beschluss des Sozialgerichts Marburg mitteilen oder nicht: eine offizielle Information vonseiten der Hessischen Landesregierung über zwei Entscheidungen – denn das Sozialgericht in Gießen hat in der Zwischenzeit

eine gleiche Entscheidung getroffen – weiterzugeben, die nur im einstweiligen Rechtsschutzverfahren getroffen worden sind und bei denen wir – wegen des geringen Streitwerts ist keine Revision zugelassen – das Hauptsacheverfahren abwarten müssen. Zumindest sollte überlegt werden, ob es sinnvoll ist, zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Information zu geben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir auch getan!)

Nach meiner Auffassung gilt Gleiches auch für die geforderte Bundesratsinitiative. Derzeit sind wir in ziemlich komplexen und intensiven Gesprächen zwischen Bund und Ländern. Hier stellt sich die Frage, ob ein voreiliges Vorpreschen eines Landes – die Gegebenheiten in den Ländern sind immer unterschiedlich, und möglicherweise bekommen wir keine Mehrheit für eine solche Bundesratsinitiative – möglicherweise die Gespräche zwischen Bund und Ländern unnötigerweise erschwert und möglicherweise Porzellan zerschlägt. Wir müssen noch gemeinsam an einer für die Betroffenen optimalen Lösung arbeiten. Daher muss man an dieser Stelle nachdenken, ob es sinnvoll ist, hier vorzupreschen.

Wenn wir uns einig sind, dass bei keinem Jugendlichen die Schulbildung an den Kosten des Schultransports scheitern darf – und das setze ich hier als allgemeinen Konsens voraus – und man den Betroffenen wirklich helfen will, dann müssen wir uns in der Tat mit den Lösungsvorschlägen befassen, die Kollege Wagner an dieser Stelle dargelegt hat.

Dabei müssen wir uns auch vergegenwärtigen, dass wir in den Diskussionen zwischen dem Land und dem Bund aufpassen müssen, uns unserer Einflussmöglichkeiten nicht zu berauben, indem wir voreilig versuchen, durch Bundesratsinitiativen Lösungen auf die Tagesordnung zu setzen, solange wir noch in diesen Gesprächsintensitäten sind.

Deswegen können wir uns hier noch einmal darüber unterhalten und uns darüber auseinandersetzen, was der beste Weg ist. Am Ende aber muss die Entscheidung getroffen werden, in welcher Form das Land möglicherweise noch ergänzend tätig werden muss, um Lücken zu füllen, die möglicherweise bei einer bundeseinheitlichen Regelung noch entstehen.

Sie haben den Strauß der Lösungsmöglichkeiten vollkommen richtig aufgezeigt. Auf der einen Seite haben wir den Sozialhilfe- oder den Schulträger. Hier haben wir nach den entsprechenden Möglichkeiten schon heute die Bestimmungen im Schulgesetz. Deswegen auch mein Eingangssatz von der Chance, dass in Härtefällen derartige Schülerbeförderungskosten auf Antrag erstattet werden können. Das bleibt dann aber beim Schulträger. Wenn die Entscheidungen der Sozialgerichte vor Ort Geltung haben, bleibt das möglicherweise beim Sozialhilfeträger und ist dann durch Leistungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu erbringen.

Nun hat Frau Kollegin Ravensburg sicherlich mit Recht gesagt, wir müssen die finanzielle Situation der Kommunen an dieser Stelle im Auge haben. Die Forderung nach einer kompletten Kostenübernahme für die Oberstufe – die eben aufgestellt worden ist –, und dies im Rahmen eines Leistungsgesetzes vorzunehmen, wird eine für alle sehr teure Lösung. Auf einige Details des Leistungsgesetzes werde ich noch eingehen.

Deswegen ist – nur um eine Klarheit zu haben, in welche Richtung es geht – die Verankerung eines solchen Bedarfes im Rahmen des SGB II ein Weg, den wir im Rahmen

unserer Regelsatzgespräche mit dem Bund mit verfolgen können.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist nur: An welcher Stelle setzen wir mit welchen Initiativen an? Sind sie hilfreich für diese Regelsatzgespräche? Oder sind sie eher hinderlich und verzögern möglicherweise ein Ergebnis?

(Beifall des Abg. Leif Blum (FDP))

Ich finde, es ist einer ernsthaften Diskussion wert, der wir uns stellen müssen, was dort der richtige Zeitpunkt ist, wenn wir uns möglicherweise darauf verständigen können, dass entsprechende Gespräche in diese Richtung geführt werden sollen.

Dass solche Gespräche stattfinden, ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar dieses Jahres verursacht. Darin hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erfüllen. Aus diesen Normen heraus hat es dann ein Grundrecht kreiert.

Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bei der Neuregelung auch einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherstellung eines unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarfs für die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten vorzusehen. Dem ist der Bund nachgekommen. Interessant ist an dieser Stelle sicherlich, dass Karlsruhe eine Pflicht der Länder, auf dem Bildungssektor bedarfsdeckend zu handeln, explizit verneint hat, da der Bund von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat.

Das ist der Ansatz, den wir als Länder im Hinblick auf die Diskussion mit dem Bund verfolgen. Wir sagen, wenn das Bundesverfassungsgericht genau an dieser Stelle eine Handlungsmöglichkeit der Länder verneint und explizit darauf hingewiesen hat, dass der Bund in der Handlungspflicht ist, dann ist die Tür zu einer Veränderung beim SGB II schon ein Stück weit offen. An der Stelle müssen wir sehen, wie wir diese Tür etwas weiter aufmachen können, um dann entsprechend durchzugehen.

In diesem Zusammenhang ist eine Überlegung geäußert worden, die sehr nachdenkenswert ist. Wir müssen dies auch im Kontext mit der Bildungschipkarte sehen, die ich hier als Stichwort nenne. Auch da ist es vollkommen richtig: Die Möglichkeit eines Vereinsbesuchs oder von vielem anderen zu schaffen und auf der anderen Seite in der bundesgesetzlichen Kompetenz den Schulbesuch an Schülerbeförderungskosten scheitern zu lassen, das ist nicht ganz logisch und nicht einsehbar.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sind die vier Bereiche Lernförderung, Zuschuss zum Mittagessen, Schulbasispaket und Förderung der Teilnahme an Vereinskultur und Ferienangeboten sicherlich auch in diesem Zusammenhang zu bedenken, wenn an anderer Seite solche Gespräche geführt werden, um ein aktuelles Problem zu lösen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, ein Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist zu Ende.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, weil es in dem Redebeitrag von Frau Kollegin Habermann angesprochen worden ist und in Teilen auch bei dem, was Herr Kollege Dr. Spies gesagt hat. Dabei war das Beispiel mit der Burg klasse. Sie haben nicht verneint, dass der Burgherr unglaublich viel Gutes gemacht hat. Das Einzige, was Sie gesagt haben, war, dass die Zugbrücke hoch war. Dann streiten wir uns nur noch darüber, wie die Zugbrücke hoch- oder runtergeht. Aber wir sind uns einig, dass in der Schulpolitik in Hessen und in der Sozialpolitik in Hessen unglaublich viel Gutes gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Mit Ihrem Beispiel von der Burg haben Sie das geradezu exemplarisch dargestellt. Ich möchte jetzt nicht auf die schulpolitische Debatte dergestalt eingehen – ich rede extra etwas länger, damit Sie noch Redezeit haben, um das zu ergänzen –, ich will an dieser Stelle aber sagen: Durch die Regelungen im Schulgesetz, durch die Investitionen in die Schule haben wir genau im Sinne des Burgherrn unheimlich viel getan. Dabei sind wir anderer Auffassung als Sie: Wir glauben, dass die Zugbrücke unten ist und die Kinder auch hineinkommen. Insofern sind wir uns aber über die Grundlage, dass hier Gutes getan worden ist, schon einmal einig.

In diesem Zusammenhang ist auch der Gesetzentwurf der SPD zu betrachten. Hier wird fahrlässig eine weitere Schnittstelle in einem sehr komplizierten Geflecht zwischen SGB II und BAföG gesetzt, wobei Sie auch noch das Asylbewerberleistungsgesetz und das Wohngeldgesetz mit hineinziehen. Sie gehen sehr pauschal von einem Leistungsgesetz aus. Herr Kollege Rock hat versucht, ein Stück weit hochzurechnen, was das für Kosten beinhaltet. Die Kommunen sollen es machen. Die Konnexitätsfrage, die Sie ansonsten immer sehr hochhalten, wird von Ihrer Seite bei diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wer den Gesetzentwurf liest, stellt fest, die kommunale Ebene, der Schulträger soll es ausführen, aber es ist ein Leistungsgesetz des Landes. Hier stellt sich automatisch die Frage der Konnexität – keine Aussage dazu in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Hier soll wieder nur mit einem Füllhorn sehr pauschal etwas ausgeschüttet werden, wobei es unsere Intention ist, dort, wo Hilfestellungen notwendig sind, sie möglichst zielgerichtet und passgenau ankommen zu lassen und sie nicht durch Pauschalleistungen abzugelten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern bin ich auf die Diskussion im Ausschuss sehr gespannt. Ich glaube, dass wir im Sinne einer Problemlösung nicht darüber nachdenken werden, welche Überschrift ein Antrag trägt, sondern was der richtige Weg ist, um ein Problem zu lösen.

An der Stelle müssen wir natürlich ein Stück weit auf der Grundlage der noch nicht rechtskräftigen, aber ergangenen Urteile des Sozialgerichts Gießen und des Sozialgerichts Marburg mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Schulträgern ins Gespräch kommen. Hier gibt es eine entsprechende Verpflichtung. Wir müssen den Weg finden, auf bundesgesetzlicher Ebene im Interesse der Familien, aber insbesondere der Kinder dieser Familien zu einer Regelung zu kommen, dass ein entsprechender Bedarf anerkannt wird.

Wir können uns durchaus auch einer Überlegung anschließen, wenn dann noch irgendwo eine Lücke ist, diese zu schließen, beispielsweise indem wir das Instrument im Hinterkopf haben, das wir bei dem Mittagstisch und einer Stiftung verwendet haben. Die HNA-Stiftung hat schon einen Ansatz gebracht. Wir wollen bürgerschaftliches Engagement an dieser Stelle nicht unterbrechen, sondern sind dankbar, dass es so etwas gibt. Daher glaube ich, dass wir am Ende für alle Betroffenen zu einer befriedigenden Lösung kommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – Sie haben vier Minuten länger gesprochen, als Redezeit für die Fraktionen vorgesehen war. Damit kommen eine Minute und 20 Sekunden Redezeit zu den fünf Minuten Redezeit hinzu, die sowieso zur Verfügung stehen.

Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Ich glaube, so lange werde ich gar nicht brauchen.

Ich wollte betonen, wir haben bei diesem Thema die Chance, dass das, was wir gestern alle mit neuem Stil proklamiert haben, tatsächlich Realität wird. Ich stelle fest, wir erleben bei diesem Thema in der Debatte zumindest bislang den Landtag und die Landespolitik, wie sie sein sollen.

Es gibt zwei Fraktionen dieses Landtags, die ein Thema aufgebracht haben, das bisher nicht in der öffentlichen Debatte war. Dieses Thema haben wir hier debattiert, und wir haben nach Lösungen gesucht. Herr Staatsminister Grüttner, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar

(Der Redner dreht sich zu Minister Stefan Grüttner um. – Minister Stefan Grüttner: Ich bin etwas weiter nach rechts gerückt!)

– ich war kurz irritiert, aber wenn Sie selbst sagen, Sie seien etwas weiter nach rechts gerutscht, dann bezieht sich das, glaube ich, nur auf Ihre Sitzposition, um beim Thema neuer Landtag zu bleiben – für Ihre differenzierte Beschreibung. Ich will festhalten, worüber es in diesem Landtag Einigkeit gibt. Es gibt Einigkeit darüber, dass wir mit dem Bund in Verhandlungen treten, was wir als Leistungen des Sozialgesetzbuches II definieren können, auch bei der Schülerbeförderung. Ich glaube, darüber herrscht Einigkeit.

Wir GRÜNEN sind die Allerletzten, die am Wortlaut unseres Antrags festhalten. Wenn Sie sagen, die Bundesratsinitiative muss einen Tag später oder einen Tag früher kommen, oder Sie machen es über Gespräche, und das sei

besser als eine formale Bundesratsinitiative – bitte schön. Da hängen wir nicht am Wortlaut unseres Antrags. Wichtig ist das, was als Ergebnis herauskommt, und wir sind uns einig, es muss etwas dabei herauskommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Staatsminister, dass Sie festgestellt haben: Bei dem, was wir am Ende aus welchen Gründen auch immer nicht auf Bundesebene regeln, brauchen wir eventuell ergänzende landespolitische Regelungen. – Ich sage hier explizit: „landespolitische“ und nicht „landesgesetzliche“ Regelungen, weil es viele Möglichkeiten gibt, das zu machen, sei es über eine Stiftung, wie wir es bei der Karl Kübel Stiftung gemacht haben, sei es über ein eigenes Gesetz. Auch darüber herrscht Einigkeit. Ich denke, das kann man noch einmal festhalten.

Ich betone noch einmal: Es kommt nicht auf den Wortlaut einzelner Anträge an, es kommt auf das Ergebnis an, und daran werden wir die Initiativen messen, die die Landesregierung auf Bundesebene ergreift. Wir glauben, bis Ende des Jahres können wir zu Ergebnissen kommen, und dann werden wir dieses Thema im Landtag wieder aufrufen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dann die Initiativen, die in diesem Fall SPD und GRÜNE angestoßen haben, gemeinsam im gesamten Haus zu einem guten Ergebnis im Interesse der Kinder geführt haben, die Zugang zu Bildung brauchen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank Herr Wagner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz. Dazu war aufgerufen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildung darf nicht an den Kosten für den Schulweg scheitern.

Beide Initiativen sollen federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – So können wir vorgehen. So ist es entschieden. Vielen Dank.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 3:**

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – Drucks. 18/2674 –

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 – Drucks. 18/2720 –

c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2010 bis 2014 – Drucks. 18/2712 –

Herr Finanzminister Dr. Schäfer, ich darf davon ausgehen, dass Sie den Gesetzentwurf einbringen werden. Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es eine große Freude und Ehre, Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2014 vorlegen zu können. Beide Werke kombinieren zwei Ziele, die in den kommenden Jahren die Leitlinie sowohl meiner Arbeit als auch die der gesamten Hessischen Landesregierung sein werden: erstens die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts und zweitens die Wahrung der Zukunftsfähigkeit des Landes durch die Sicherung der dafür erforderlichen Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und innere Sicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 gelingt es, diese beiden Aspekte zu einem schlüssigen und zukunftsweisenden Gesamtkonzept zusammenzuführen. Die Landesregierung gibt damit nicht nur die Antworten auf die Wirtschafts- und Finanzkrise und die daraus resultierenden finanzpolitischen Herausforderungen, sondern sie setzt erneut deutliche Akzente für eine positive Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mancher Beobachter hat im Vorfeld des heutigen Tages notiert, das sei ja gar nicht mein Haushalt, den ich heute das Vergnügen habe vorlegen zu können. Ich kann Sie beruhigen, in den letzten eineinhalb Jahren, in denen Karlheinz Weimar und ich die Dinge im Finanzministerium gemeinsam verantwortet haben, haben wir den letzten und diesen Haushalt in großer kooperativer Partnerschaft und vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam verantwortet.

(Günter Rudolph (SPD): Sie werden mit verhaftet!)

Ich habe das mit zu verantworten, selbstverständlich, keine Frage. Wir haben das gemeinsam getan, und ich stehe hier in voller Loyalität und in voller Amtsnachfolge zu Karlheinz Weimar.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben mehr von Ihnen erwartet!)

Ich bin froh und dankbar, dass dieser Haushalt, den Karlheinz Weimar ganz wesentlich mit zu verantworten hat, die Trendwende zu einem schuldenfreien Landeshaushalt markiert. In den elfeinhalb Jahren, in denen Karlheinz Weimar die Verantwortung für die Landesfinanzen hatte, in keinesfalls immer einfachen Zeiten, in durchaus schwierigen Jahren, in schwierigem Fahrwasser, hat er sich mit seiner Art und Weise, wie er Politik betrieben hat, wie er sein Amt geführt hat, wie er sich für Projekte engagiert hat, großen Respekt und große Anerkennung weit über die politischen Grenzen hinweg erworben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schwerpunkte, die die Landespolitik in der Bildung, der inneren Sicherheit und der Auflösung des Investitionsstaus im Hochschulbereich, mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und vielem anderen mehr hat setzen können, wären mit einem Finanzminister, der ausschließlich auf Punkt und Komma geschaut hätte, nicht möglich gewesen. Dafür bedurfte es der Persönlichkeit und der Arbeit von Karlheinz Weimar. Ich bin sehr dank-

bar, dass er bereit ist, seine landespolitische Arbeit im Parlament für uns alle fortzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um den Haushalt und seine Einzelheiten beurteilen zu können, bedarf es zunächst eines Blicks auf die wirtschaftlichen und finanziellen Problemstellungen, in deren Rahmen sich der Haushalt auch bewegen kann und muss. Der zentrale Punkt dabei ist – das darf man bei manch positiver Schlagzeile dieser Tage nie vergessen –, dass wir mit den Auswirkungen der stärksten Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg immer noch massiv zu kämpfen haben. Die öffentlichen Haushalte sind noch mittendrin in der Bewältigung dieser Probleme. In unserer schnelllebigen Zeit gerät es schnell in Vergessenheit, welcher dramatischen Absturz unsere Volkswirtschaft im letzten Jahr hatte. Der Absturz des Bruttoinlandsprodukts um fast 5 % war so dramatisch wie kaum etwas anderes in der Geschichte zuvor. Jetzt könnte man sagen, es hätte noch schlimmer kommen können, die Prognosen lagen bei über 6 %. Gleichwohl ist es ein dramatischer Einbruch.

Auch wenn es so aussieht, als ob unsere Volkswirtschaft nicht nur begonnen hätte, wieder Tritt zu fassen, sondern es auch tut – im zweiten Quartal 2010 hatten wir ein Wirtschaftswachstum vom 2,2 %, das höchste seit der deutschen Wiedervereinigung –, zeigt das eindrucksvoll die Stärke unseres Landes und die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei aller Euphorie – die ist durchaus angebracht – sollten wir den Blick dafür nicht verlieren, dass sich Deutschland in einer singulären Entwicklung befindet. Ein Blick über die Landesgrenzen innerhalb der Eurozone oder innerhalb Europas in Summe zeigt, dass wir einsam vorangehen. Man braucht nur in Länder zu schauen, die in den vergangenen Jahren noch als aufstrebend galten – in Spanien sind 57 % der unter 24-Jährigen arbeitslos –, um zu sehen, welche Herausforderungen in Europa in den kommenden Jahren zu bewältigen sind.

Auch wir in Deutschland – ich will die Euphorie keineswegs bremsen – werden noch lange brauchen, bis wir das Niveau vor der Wirtschaftskrise wieder erreicht haben, sowohl was die nominelle Wirtschaftsleistung anbetrifft, als auch die Höhe der Steuereinnahmen. Letztere wird die Finanzpolitiker in besonderer Weise interessieren.

Der Staat hat bei der Bewältigung der Krise, wie ich meine, richtigerweise eine wichtige Rolle gespielt. Soziale Marktwirtschaft ernst genommen bedeutet in einer solchen Krise auch eine starke Rolle eines starken Staats. Ich erinnere an die Konjunkturpakete I und II und auch an die zusätzlichen Entlastungen wie die Wiedereinführung der Pendlerpauschale oder das Bürgerentlastungsgesetz.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wir haben an der Stelle deutliche Akzente gesetzt. Das darf man auch sagen. Bei allem Streit über Details, bei aller Diskussion über Einzelheiten, hat die deutsche Politik in ihrer Entschlossenheit, gehandelt zu haben, einen ganz wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet, und das über alle Parteigrenzen hinweg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Auflage des Hessischen Sonderin-

vestitionsprogramms mit einem Volumen von 1,7 Milliarden € nachweisbar – das zeigen die makroökonomischen Daten und insbesondere die Entwicklung der Bauwirtschaft und des Handwerks in unserem Land – einen besonderen Erfolg gelandet und gezeigt hat, dass wir in der Lage sind, in kurzer Zeit passgenaue Lösungen bereitzustellen, wenn eine Krise dies erfordert.

All dies hat natürlich auch eine Kehrseite. Die Kehrseite ist, dass sich die Lage der öffentlichen Haushalte in einer dramatischen Weise verschlechtert hat. Der staatliche Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, verschlechterte sich im Jahr 2009 schwunghaft von minus 5 Milliarden € – wir waren relativ dicht an der Nulllinie – auf minus 88 Milliarden €. Im laufenden Jahr müssen wir trotz der positiven konjunkturellen Effekte eine Verschlechterung auf 120 Milliarden € befürchten.

Das Defizitkriterium der EU wurde schon 2009 mit minus 3,1 Prozentpunkten knapp verfehlt. In diesem Jahr landen wir wohl bei 4,5 Prozentpunkten. Auch in den kommenden Jahren werden die 3 Prozentpunkte wegen der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise verfehlt werden müssen. Gleiches gilt für die Schuldenquote von 60 %, die wir deutlich überschreiten werden.

Nun beruhigt wieder ein bisschen der Blick über unsere Grenzen: Allen anderen geht es schlechter als uns. Es darf uns aber keineswegs beruhigen, dass dieser innereuropäische Vergleich positiv für uns ausfällt. Wir müssen konstatieren, dass eine Reihe der ergriffenen Maßnahmen unsere Haushalte dauerhaft und strukturell belastet. Deshalb brauchen wir dauerhafte und strukturelle Konsolidierungsbeiträge, um dies auszugleichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es an der Stelle noch deutlicher zu formulieren: Wer glaubt, nachdem man richtig ins Tal abgerutscht ist, auf halbem Wege des Aufstiegs schon über Verteilungsmöglichkeiten neu nachdenken zu können, ist auf dem Holzweg. Konsolidierung ist die Priorität der Stunde.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Herr Abgeordneter, bei der Verfolgung der Debatte in der letzten Stunde habe ich so manches Mal den Eindruck gehabt,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

dass manche Ideen schon wieder in Dimensionen sprießen, die mit finanzpolitischer Verantwortung schlicht nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind zum Glück weit von Griechenland weg, nicht nur geografisch, sondern zum Glück auch ökonomisch. Aber eines hat die Griechenland-Krise doch eindrucksvoll unter Beweis gestellt: dass eine Finanzpolitik, die sich im Wesentlichen mit Laisser-faire und Laisser-aller beschäftigt und die sich im Wesentlichen darauf verlässt, dass andere es schon richten mögen, keineswegs verantwortlich und letztlich nicht in der Lage ist, die Grundlagen für ein gedeihliches Zusammenleben in der Zukunft zu ermöglichen. Nur wenn wir unsere öffentliche Schuldenkrise in den Griff bekommen, haben wir eine Chance, auf Dauer von derartigen Ereignissen und auch von den Versuchen

von Spekulationen gegen unsere Währung verschont zu bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig muss ich aber auch vor übertriebenen Erwartungen warnen. Wer glaubt, man könne das mit ein bisschen mehr Wirtschaftswachstum in zwei Jahren regeln, der irrt. Wir haben eine langfristige Herausforderung zu bewältigen. Das betrifft nicht nur uns. Gestern ist lange über den Blick über den Rhein diskutiert worden. Ich glaube, die Kollegen da drüben wären froh, wenn ihre Probleme unsere Dimensionen hätten. Die Probleme einen alle Bundesländer und den Bund. Wir haben gemeinsam große Probleme. Wir müssen versuchen, diese gemeinsam zu bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushaltsplanentwurf für 2011 gibt eine sachgerechte und überzeugende Antwort auf die geschilderten gesamt- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Im Fokus ist dabei nicht mehr, wie in den Vorjahren, die unmittelbare Stützung der Konjunktur. Wir leiten mit dem Haushalt 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung bis ins Jahr 2014 vielmehr den zum Abbau der krisenbedingten Ausgangsverschuldung notwendigen finanzpolitischen Paradigmenwechsel ein. Denn wir haben ein klar definiertes Ziel: Wir wollen spätestens im Jahr 2020 nicht mehr neue Schulden zur Finanzierung des Landeshaushalts aufnehmen. Das ist das klare Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dies vorangestellt, will ich versuchen, Ihnen die wichtigsten Eckpunkte des Regierungsentwurfs zu skizzieren. Ich verzichte dabei, Ihr Verständnis vorausgeschickt, darauf, Einzelheiten der Einzelpläne in besonderer Weise darzustellen. Ich glaube, dafür ist in den Ausschussberatungen, in den kursorischen Lesungen und in der zweiten und dritten Lesung ausreichend Zeit und Gelegenheit.

Auf der Einnahmenseite sieht der Haushaltsplanentwurf bereinigte Einnahmen von gut 18 Milliarden € vor. Sie liegen damit um rund 30 Millionen € niedriger als im Soll des Jahres 2010. Das zeigt die Stagnationstendenz in den Einnahmen. Bestimmt wird diese Entwicklung im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen, die auf Basis – das ist ein wichtiger Punkt – der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres veranschlagt wurden. Sie bleiben mit gut 14,5 Milliarden € nahezu unverändert. Erst nach Länderfinanzausgleich ergibt sich dort eine geringfügige Steigerung.

Ich will darauf aufmerksam machen – deshalb habe ich sehr auf die Mai-Steuerschätzung hingewiesen –: Die Mai-Steuerschätzung ging von einem deutlich geringeren wirtschaftlichen Wachstum in unserem Land aus. Wir rechnen damit, dass sich nach der November-Steuerschätzung die Hoffnung auf Steuermehreinnahmen etwas stärker manifestiert, als das im Moment am Horizont absehbar ist. Ich glaube, dass wir vor der endgültigen Verabschiedung des Haushalts in dritter Lesung die Gelegenheit haben werden, die Werte noch etwas zu korrigieren.

Entgegen der üblichen Praxis halte ich es in der aktuellen Situation für vernünftig, bei einer solchen Anpassung dann auch den Kommunalen Finanzausgleich erneut anzupassen und die Werte nach oben zu korrigieren. Denn sonst würden unsere Kommunen die positiven Effekte erst sehr viel später durch die Spitzabrechnung erfahren.

In der besonders prekären Lage aller Haushalte sollten wir versuchen, den Kommunen möglichst tagesaktuelle Daten zur Verfügung zu stellen. Ich werde unmittelbar nach der November-Steuerschätzung mit den kommunalen Spitzenverbänden über diese Frage reden. Wir werden einen Weg finden, dies zu realisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Konsolidierungserfolg, den wir in diesem Haushalt erreichen, zeigt sich, nachdem die Einnahmen stagnieren, in besonderer Weise auf der Ausgabenseite. Durch umfangreiche Sparanstrengungen gelingt es, die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückzuführen. Die bereinigten Gesamtausgaben sinken im Vergleich zu 2010 um rund 680 Millionen €. Das ist, selbst wenn Sie den Länderfinanzausgleich wieder abziehen, immer noch ein Ausgabenrückgang von weit über 2 %. Alle Ausgabenkomponenten weisen nur äußerst moderate Wachstumsraten auf oder sinken teilweise sogar deutlich.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben Personalausgaben von etwas mehr als 7,8 Milliarden € im Jahr. Diese steigen im Haushaltsplanentwurf 2011 lediglich um 37 Millionen €. Wenn man da noch herausrechnet, dass die Steigerung um 30 Millionen € für die Pensionsempfänger unvermeidbar ist, dann bedeutet das, dass das Personalausgabenniveau für das kommende Jahr praktisch konstant ist. Das zeigt, wie eng die Situation ist, wie herausfordernd die Situation für die Ressorts sein wird, aber auch wie konsequent wir gemeinsam diesen Weg gegangen sind.

Die Investitionsausgaben – wir haben das gestern bereits in der Fragestunde diskutiert – gehen überdurchschnittlich zurück. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch richtig so. Ich habe eben vorgetragen, dass der Staat auf dem Höhepunkt der Krise richtigerweise massive konjunkturstützende Akzente bei den Investitionen gesetzt hat. Dann ist es aber genauso richtig, das staatliche Investitionsverhalten genauso intensiv in die andere Richtung zurückzuführen, um nicht bei anziehender Konjunktur wieder prozyklisch zu wirken und auch noch die öffentlichen Haushalte zu ruinieren. Wir müssen uns als Staat daran gewöhnen, dauerhaft antizyklisch zu arbeiten. Das ist die Herausforderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich will noch einen weiteren Ausgabenblock herausheben: die konsumtiven Ausgaben. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass diese pro Jahr nominal nur um 0,5 % steigen dürfen, also jeweils unter der Inflationsrate. Wir haben für das Jahr 2011 nicht nur keine Steigerung, sondern sogar einen Rückgang der konsumtiven Ausgaben um 2,8 %, was die Sparanstrengungen deutlich dokumentiert.

(Beifall bei der CDU)

Trotz dieser umfangreichen Einschnitte verzichten wir nicht darauf, vor allem bei der Bildung, der Forschung, der inneren Sicherheit und bei der Kinder- und Familienförderung neue Akzente zu setzen. Ich will an dieser Stelle einige wenige Beispiele nennen. Bei der Bildung werden wir ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012 500 neue Lehrer als dritte Tranche, wie in der Koalitionsvereinbarung verabredet, einstellen.

Im Bereich der Forschung steigt der Etat der gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen nach dem Pakt für

Forschung und Innovation bis 2015 um jährlich 5 Prozentpunkte. Das ist in diesen Zeiten eine dramatisch positive Entwicklung. Diese Vereinbarung setzen wir im Haushalt 2011 um. Zusätzlich kommen die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm für den Hochschulbau, sodass sich die Haushaltsansätze für den Hochschulbau von 65 Millionen € auf 117 Millionen € erhöhen, also nahezu verdoppeln. Ich glaube, das ist ein eindrucksvoller Beleg für unsere Bereitschaft, in die Bildung zu investieren.

Bei der inneren Sicherheit sorgen wir dafür, dass im vierten Jahr in Folge wieder 550 Kommissaranwärter eingestellt werden, um den erforderlichen Personalstand für die Leistungsfähigkeit unserer Polizei zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei der Kinder- und Familienförderung führen wir ein auf zwei Jahre befristetes Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein und stellen die Mittel hierfür zusätzlich zu den 30 Millionen € bereit, die für die Umsetzung der Mindestverordnung etatisiert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem führt die von mir beschriebene Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, unter Berücksichtigung all dessen, was wir an Sparanstrengungen unternommen haben, noch immer zu einer Nettoneuverschuldung von 2,8 Milliarden €. Die Landesregierung befindet sich mit diesem Wert im Einklang mit der Hessischen Verfassung; denn wir sind im Moment dabei, mit den Auswirkungen der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der Republik zu kämpfen. Ich glaube, eine eindrucksvollere Bestätigung für die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann man an der Stelle nicht finden.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben auch unser Ziel erreicht, die Nettoneuverschuldung unter 3 Milliarden € zu begrenzen, und das trotz zwangsläufiger Mehrbelastungen von 250 Millionen €, die unabweisbar sind. Letztlich ist eine Verringerung der Nettoneuverschuldung von über 500 Millionen € ein eindrucksvoller Beleg für diesen Sparkurs.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind mit diesem Konsolidierungserfolg noch nicht am Ende der Fahnenstange. Wie ich Ihnen vorhin schilderte, wird die November-Steuerschätzung nach allen Erwartungen sowohl für das laufende als auch für das kommende Jahr höhere Steuereinnahmen prognostizieren, sodass wir in Umsetzung dieser Basiseffekte die Nettokreditaufnahme des Jahres 2011 im Laufe des Beratungsvorgangs in einem Nachtrag bzw. mit Änderungsvorlagen noch signifikant werden nach unten drücken können.

Werfen wir einen Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, die Bestandteil dieser Vorlage ist. Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2014 zeigt deutlich, welche Herausforderungen vor uns liegen, aber auch, welchen Willen zum Sparen die Landesregierung hier dokumentiert. Wir werden bis ins Jahr 2014 die Nettokreditaufnahme bis auf 1,3 Milliarden € herunternehmen. Das sind vom Ausgangswert innerhalb weniger Jahre 2 Milliarden € weniger an Nettokreditaufnahme, die im Haushalt erfolgen wird. Das zeigt wiederum eindrucksvoll, wie wir uns gemeinsam auf den Weg zur Schuldenbremse machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Meine Damen und Herren, das wird alles andere als leicht. Es wird nicht so sein, dass es bei diesen Dingen nur Freude geben wird. Wir werden weiter hart ringen müssen. Auch in den Ressorts wird es manche Wünsche geben, die wir nicht werden befriedigen können. Manche Ideen dieses Hauses, von denen wir gemeinsam sagen, dass es eigentlich gut wäre, wenn wir sie haben könnten, werden wir am Ende nicht oder nicht zu der Zeit realisieren können, wie wir uns das gemeinsam wünschen. Aber nur dann, wenn wir gemeinsam akzeptieren, dass wir uns eigentlich für einen überschaubaren Zeitraum stärkere Restriktionen auferlegen müssen, als wir das ursprünglich einmal vorgehabt haben, haben wir eine Chance, diesen Weg gemeinsam zu begehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei ist mir eines wichtig: Unser Weg hin zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 muss nicht damit einhergehen, so drastisch zu sparen, dass das eintrifft, was jetzt von manchen an Horrorgemälden an den Horizont gemalt wird, dass das Land kaputtgespart werde. Ich glaube, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, werden wir in der Lage sein, sowohl, wie es der Haushalt des kommenden Jahres zeigt, durch eine Stagnation der Ausgaben als auch durch die erwarteten Steuereinnahmen der Folgejahre, die wieder konjunkturelles Normalmaß erreichen können, die Schere so weit zu schließen, dass wir am Ende eine sehr gute Chance haben, Anforderungen der Schuldenbremse zu erfüllen.

Wichtig ist aber auch, dass wir diesen Weg, das transparent zu machen, was wir ausgeben, fortsetzen. Ich erhoffe mir deshalb auch wertvolle Impulse von den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission. Die inhaltlichen Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, und ich hoffe, dass wir die umfangreichen Ergebnisse im Herbst präsentieren können, ohne der abschließenden Kommissionssitzung vorgehen zu wollen. Wenn wir von Bürgerinnen und Bürgern Sparanstrengungen erwarten, müssen wir sehr transparent darlegen, wofür wir unser Geld ausgeben. Ich glaube, wir haben nur dann eine Chance, Verständnis für Sparanstrengungen zu erwarten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb werden wir diesen Kurs, mehr Transparenz herzustellen, in unserem Haushaltswesen fortsetzen. Herr Ministerpräsident Bouffier hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass wir jedenfalls versuchen werden, manches, was wir in unserem Rechnungswesen dargestellt haben, zu verschlanken, zu vereinfachen und weiterhin klarere und transparentere Strukturen zu schaffen, um diesen Weg gemeinsam miteinander zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission nicht auf dem Wege stecken bleiben dürfen – nach dem Motto: „Schön, dass wir es einmal erfahren haben“ –, sondern wir müssen daraus Konsequenzen ziehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Zu den Konsequenzen gehört auch, dass wir beginnen, aus der demografischen Entwicklung unseres Landes und der absehbaren Bevölkerungsentwicklung in allen Teilen dieses Landes, Konsequenzen zu ziehen. Wir werden zwar nicht dümmere und ärmer; wir werden aber weniger und

älter. Das erfordert Veränderungen von Prioritäten, auch quantitative Veränderungen von Schwerpunktsetzungen. Ich glaube, mancher Blick in die ostdeutschen Länder, die davon viel früher betroffen waren, kann uns auch dabei helfen, zu erkennen, was zu tun ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite haben wir mit einer – vornehm formuliert – exogen vorgegebenen Belastung zu kämpfen, die Hessen über Gebühr belastet. Das, was wir in den Länderfinanzausgleich einzahlen, ist schlicht unvertretbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um sich das noch einmal plastisch vor Augen zu führen: Im vergangenen Jahr haben Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, nur diese drei Länder, im Länderfinanzausgleich gemeinsam 98 % der gesamten Ausgleichsleistung getragen. Eine solche Situation ist dauerhaft nicht hinnehmbar, und wenn es auf dem Verhandlungswege zu keiner Einigung kommt, müssen wir den Weg hin zu einer erneuten Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, eines ist mir auch sehr wichtig: Im Zusammenhang mit der Einführung der Schuldenbremse ist es notwendig, dass wir an die hessischen Kommunen mehr als nur das klare Signal aussenden, dass die Einhaltung der Schuldenbremse nicht zu ihren Lasten gehen wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Wir kommen nicht umhin, das Verhältnis der Steuereinnahmeverteilung zwischen Land und Kommunen vor dem Hintergrund unserer Situation im Länderfinanzausgleich zu korrigieren. Wir haben diesen Korrekturvorschlag aber so erarbeitet, dass er dem Umstand Rechnung trägt, dass die hessischen Kommunen einerseits im Durchschnitt die höchsten Steuereinnahmen aller Kommunen Deutschlands haben und dass die Unterschiedlichkeit der Kommunen in Hessen andererseits in Deutschland vermutlich die größte Spreizung aufweist. Deshalb haben wir bei der Umsetzung des Korrekturbetrags darauf geachtet, dies streng nach Finanzkraft zu übernehmen. Das heißt: Die Einnahmenstarken, die im Wesentlichen zu unserer Belastung im Länderfinanzausgleich beitragen, tragen die Hauptlast dieses Korrekturbetrags.

In der gleichen Logik bewegt sich die Idee des kommunalen Schutzschilds, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gestern vorgetragen hat. Wir wollen an der Stelle Hilfen für die besonders von der Schuldenproblematik betroffenen Kommunen haben. Nicht alle werden die Möglichkeiten dieses Rettungsschildes in Anspruch nehmen können. Wir müssen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Weg verabreden, nach welchen Kriterien es möglich ist, von den Möglichkeiten des kommunalen Schutzschildes Gebrauch zu machen, denn wir wollen passgenaue Lösungen. Wir wollen diejenigen Kommunen in besonderer Weise stützen, die heute von der Schuldenproblematik so betroffen sind, dass sie am Ende den Ausweg, einer Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten nicht mehr sehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das gehört auf der kommunalen Ebene zu den psychologisch schwierigsten Momenten. Kommunale Verantwortungsträger, die die Hoffnung aufgeben, dass es am Ende eine Perspektive geben könnte, die Schulden, die angehäuft worden sind,

irgendwann einmal zurückzuführen, werden in rationaler Art und Weise keine verantwortlichen Entscheidungen für die Zukunft mehr treffen können. Deshalb müssen wir gerade bei den Kommunen ansetzen, die auf dem Weg waren, zu sagen: „Na gut, wir haben halt Kassenkredite in dramatischer Höhe, und diese werden wir nie wieder zurückzahlen können.“ Dort müssen wir ansetzen und mit dem kommunalen Gemeinschaftsfonds einen Weg finden, diese Verbindlichkeiten in diesen Größenordnungen herauszunehmen, im Fonds gemeinsam zu verwalten und nach Möglichkeit Zinsvorteile durch gemeinsame Verwaltung zu erzielen. Ich will an der Stelle auch deutlich sagen: Dass das Land bereit ist, dauerhaft die Tilgung dieser 3 Milliarden € zu übernehmen, ist ein herausragender Beitrag des Landes zur Bewältigung der Finanzkrise der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will aber auch eines ganz klar sagen: Wer beim Schutzschirm mitmacht, muss sich auf einem gemeinsam vereinbarten Konsolidierungspfad bewähren; denn wer von Landesgeldern profitieren will, der muss am Ende dem Land, der Gemeinschaft insofern etwas zurückgeben, dass die Bereitschaft besteht, Konsolidierung noch ein Stück über das Maß hinaus zu betreiben, was ohnehin schon in den kommunalen Haushalten passiert. Ein einfaches „Weiter so“ ist an der Stelle nicht akzeptabel. Wir brauchen einen gemeinsamen Weg: raus aus den Schulden auf kommunaler Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ausdrücklich darauf verzichtet, Ihnen einen in allen letzten Details ausgefeilten Vorschlag zu unterbreiten. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle, das hätten wir problemlos machen können. Es ist ausdrücklich als Angebot an die kommunale Familie zu verstehen, im Rahmen dessen, was gestern in der Regierungserklärung vorgetragen worden ist, in Gespräche einzutreten, wie die konkrete Ausgestaltung eines solchen kommunalen Gemeinschaftsfonds sein kann, um am Ende ein möglichst konsensuales Modell zu verabreden und zu haben.

Einen solchen großen Meilenstein in der Landespolitik kann man nur installieren, wenn man es gemeinsam macht; gemeinsam verantwortet, denn nur dann haben wir gemeinsam mit den Kommunen den notwendigen Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich am Ende meiner Ausführungen einige wenige grundsätzliche Anmerkungen mache. Es ist für unsere Zeit kennzeichnend, dass die Herausforderungen in einem Tempo wechseln, wie wir es bisher noch nicht erlebt haben. Das gilt für fast alle Felder der Politik, in besonderer Weise aber für die Finanzpolitik. Das Auf und Ab, sinuskurvenförmige Entwicklungen, um es naturwissenschaftlich zu formulieren, mit zum Teil starken Amplituden und engen Achsdurchgängen, haben natürlich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Monaten und Jahren schwindlig werden lassen, zumal in der Diskussion immer wieder Zahlen eine Rolle gespielt haben, die wir vorher kaum für denkbar hielten.

Deshalb müssen wir aufpassen, dass die Finanzpolitik nicht in die Rolle des Getriebenen gerät, regelmäßig – ich formuliere es oberhessisch – Säue durchs Dorf getrieben werden, aber letztlich ohne jeden klaren Kurs. Deshalb müssen wir bei unserer Haushaltspolitik einen klaren Kurs, einen klaren Kompass bewahren. Dieser Kompass richtet sich stark auf die Schuldenbremse im Jahre 2020

aus. Wir fahren einen klaren Konsolidierungskurs, der die Defizite schrittweise zurückführt, um deutlich zu machen, dass wir mit einem schuldenfreien Haushalt neue Perspektiven erreichen können, und zwar ohne Einschnitte vornehmen zu müssen, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen ist eine Herausforderung für jeden Einzelnen von Ihnen, für mich in besonderer Weise. Ich würde mich freuen, wenn wir, eingedenk der Diskussion über einen neuen Stil, über ein neues Klima in diesem Hause, diesen Weg – trotz aller Unterschiede im Detail, trotz aller Unterschiede in der Auffassung, wie der richtige Weg sein könnte – ein Stück weit, zumindest atmosphärisch, gemeinsam gehen könnten. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir diese schwierigen Entscheidungen gemeinsam treffen, dass wir zumindest den Grundkonsens haben, dass wir einen schuldenfreien Haushalt brauchen. Ich will meinen Beitrag dazu leisten, diese Gemeinsamkeit zu ermöglichen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer, für die Einbringung des Haushaltsplans. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster wird Herr Schmitt, SPD-Fraktion, zu uns sprechen. Redezeit: 30 Minuten pro Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Wir bekommen ein bisschen mehr!)

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Dr. Schäfer – ich muss mich neu orientieren, er sitzt jetzt links von mir –

(Heiterkeit – Peter Beuth (CDU): Keine Sorge, Herr Kollege!)

übernimmt ein schweres Amt in schwieriger Zeit. Herr Dr. Schäfer, Sie übernehmen ein katastrophales Erbe, nämlich ein mit über 58 Milliarden € verschuldetes Land. Das ist der Gesamtschuldenstand zu dem Tag, als der neue Minister sein Amt übernommen hat. Der neue Finanzminister übernimmt ein strukturelles Defizit aus dem Jahr 2010 in Höhe von 2,8 Milliarden € – so eine Berechnung des wirtschaftsnahen RWI. Die Berechnungen des gewerkschaftsnahen IMK liegen nicht weit davon entfernt. Sie sprechen von einem strukturellen Defizit zwischen 2,7 und 2,4 Milliarden € – also ein richtig dickes strukturelles Defizit, das deutlich über 2 Milliarden € liegt. Alles in allem: eine richtig schlimme Hinterlassenschaft der Herren Koch und Weimar.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich deren Amtszeit ansieht, muss man sagen: Die Verschuldung wurde im Vergleich zu 1988 innerhalb von zwölf Haushaltsjahren fast verdoppelt. Dafür sind sie verantwortlich. Das strukturelle Defizit wurde vervierfacht. Das ist eine böse Bilanz dieser beiden Herren nach zwölf Haushaltsjahren.

Zudem wurde viel Landesvermögen veräußert. Ein Objekt kam allerdings hinzu: das Schloss in Erbach. Aber

sonst wurde viel verkauft. Herr Dr. Schäfer, Sie treten also ein schweres Erbe an.

(Clemens Reif (CDU): Er hat es doch angenommen!)

Herr Dr. Schäfer, ich bin mir sicher, als Normalbürger und guter Jurist, der Sie sind, würden Sie dieses Erbe ausschlagen. Sie würden sagen: Damit möchte ich nichts zu tun haben. – Da das Land Hessen eine Bilanz aufgestellt hat und in dieser Bilanz das negative Eigenkapital zum Ausdruck kommt, kann man sagen: Sie sind mit 58 Milliarden € richtig dick in den Miesen. Das Land ist mit 58 Milliarden € überschuldet. Das macht deutlich, wie die Lage ist. Sie als Privatmann würden dieses Erbe sicherlich ausschlagen.

(Clemens Reif (CDU): Was würde denn die SPD machen?)

Herr Dr. Schäfer, unser Mitleid hält sich allerdings in Grenzen, denn Sie machen es freiwillig und Sie haben eben selbst gesagt, Sie haben in den letzten Jahren kräftig daran mitgestrickt. Deshalb haben Sie das natürlich auch politisch zu vertreten, und deshalb wird die Kritik, die Sie jetzt trifft, von Ihnen sicherlich akzeptiert werden.

(Zurufe von der CDU)

Dennoch gab es – das will ich auch sagen – eine konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Zeit als Staatssekretär. Zum Beispiel in der Angelegenheit Opel haben Sie aus unserer Sicht sehr, sehr sachkundig agiert. Sie haben auch sehr konstruktive Gespräche mit der Opposition geführt. Da waren wir inhaltlich überhaupt nicht weit auseinander. Wir waren an dieser Stelle enger zusammen als Sie mit Ihrem Koalitionspartner.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Schäfer, deshalb wünschen wir Ihnen guten Erfolg – natürlich immer in den Grenzen unserer politischen Überzeugung.

Ein solch großer Erfolg für Sie und für unser Land, den wir in den Grenzen unserer politischen Überzeugungen akzeptieren würden, wäre ein Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 gewesen, der das Defizit des Landes in einem erträglichen Maß halten würde. Dass wir in diesen schweren Zeiten mit Konjunkturinbrüchen keine Nullverschuldung haben würden, ist völlig akzeptiert. Aber eine Nettoneuverschuldung von 2,8 Milliarden €, die dritthöchste, die wir je hatten, zu feiern und zu sagen, wir seien auf dem Weg der Konsolidierung, das bedeutet: Sie nehmen das Problem anscheinend nicht ernst genug.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Nettoneuverschuldung liegt bei 2,8 Milliarden €, obwohl Sie nach Länderfinanzausgleich Steuermehreinnahmen in Höhe von 270 Millionen € haben, obwohl Sie bei den Investitionen um 400 Millionen € gekürzt haben und obwohl Sie bei den Kommunen – dazu komme ich nachher noch – 400 Millionen € gekürzt haben. Trotz dieser Kürzungen und trotz der Mehreinnahmen bleibt am Ende ein Defizit in Höhe von 2,8 Milliarden €. Das macht deutlich, in welcher problematischer Situation das Land Hessen ist.

Deswegen ist die Frage, ob der neue Finanzminister, ob CDU und FDP die Kraft haben, diese äußerst schwierige Situation zu lösen. Ein Blick in den Finanzplan gibt eine Antwort auf diese Frage. Der Finanzplan soll darlegen, wie sich die Landesregierung die Finanzentwicklung in

den nächsten Jahren, konkret bis zum Jahr 2014, vorstellt. Wenn man diesen Finanzplan liest, kann man nur sagen: Diese Regierung kapituliert, diese Regierung hat keine Lösung für die Finanzprobleme des Landes.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie planen verfassungswidrige Haushalte für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014. Wenn wir all das zusammenrechnen, was an Nettoneuverschuldung geplant ist, stellen wir fest, dass die Schulden Ende 2014 – das ist nicht meine Zahl, das steht in Ihrem Finanzplan – bei 47,5 Milliarden € liegen sollen. Meine Damen und Herren, dann reden Sie noch von Konsolidierung.

Herr Dr. Schäfer, deswegen rate ich Ihnen, diesen Finanzplan zurückzuziehen. Er dokumentiert nämlich, dass diese Landesregierung verfassungswidrige Haushalte plant und dass die Verschuldung immer weiter gesteigert werden soll. Dieser Finanzplan ist ein finanzpolitischer Offenbarungseid.

Übrigens hat Ihr Vorgänger, Herr Weimar, immer von einer Trendwende gesprochen. Bei jedem Haushaltsplan hat er von einer Trendwende gesprochen. Jedes Jahr was es das Gleiche: Es gab keine Trendwende zum Positiven, sondern eine Trendwende in Richtung Verschuldung.

(Beifall bei der SPD)

Sollte dieser Finanzplan wirklich die Grundlage Ihrer Amtszeit sein, dann, mit Verlaub, sage ich: Auch ein Nachwächter könnte die Finanzpolitik in diesem Land machen. Sie müssen gestalten, Sie müssen agieren, Sie müssen die Lage ernst nehmen, und Sie dürfen nicht einfach die Zahlen addieren und sagen: Das sind die Einnahmen, und da schreibe ich die Ausgaben fort.

So sieht dieser Finanzplan aus; das geht aus unserer Sicht nicht. Wir müssen agieren. Sie haben ein schweres Erbe; aber Sie müssen mit aller Kraft handeln. Im Finanzplan kommt zum Ausdruck, ob man überhaupt den Willen dazu hat. In diesem Finanzplan kommt zum Ausdruck, dass die Landesregierung eben nicht den Willen hat, zu konsolidieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich nun mit den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2011 auseinandersetzen. Das bedeutet eine Auseinandersetzung mit der Einnahmen- und der Ausgabe-seite. Fangen wir mit der Einnahmenseite an. Wie schon gesagt worden ist, steigen die Steuereinnahmen nach dem Länderfinanzausgleich um 270 Millionen €. Damit liegen sie immerhin um 2,2 % über denen des Vorjahres, die aber, krisenbedingt, sehr niedrig waren.

Zusätzlich zu den konjunkturbedingten Steuerausfällen haben aber CDU und FDP die Einnahmen in den letzten Jahren kräftig ramponiert. Allein das berüchtigte Gesetz zur Förderung von Hoteliers kommt das Land und die Kommunen mit jeweils 160 Millionen € nächstes Jahr teuer zu stehen. Wenn Sie sagen, es habe Konjunkturimpulse ausgelöst, entgegne ich Ihnen: Es gibt Berechnungen, wonach genau das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Etwa seit Ende der Neunzigerjahre haben wir Steuerausfälle in Höhe von über 25 Milliarden € zu verzeichnen. Daran hat leider auch Rot-Grün kräftig mitgestrickt. Manches war notwendig, um zu einer Reform der Unternehmensbesteuerung zu kommen; aber am Ende gab es

auch viele Übertreibungen, die aus unserer Sicht korrigiert werden müssen.

Aber eines ist völlig klar: Die Zeiten, in denen es Steuererleichterungen, insbesondere für Gutverdiener und Unternehmen, gibt, sind längst vorbei. Deshalb möchte die SPD die schwarz-gelben Steuervergünstigungen für Hoteliers und für große Unternehmen rückgängig machen. Ich rede von der Einnahmenseite. Wir wollen auch den Spitzensteuersatz von 42 auf 49 % erhöhen – allerdings erst ab einer Grenze von 200.000 € bei Verheirateten. Immerhin kämen damit bundesweit 5 Milliarden € zusammen. Für das Land Hessen reden wir über 200 Millionen € an dieser Stelle.

Wir wollen auch wieder eine Vermögensbesteuerung einführen. Es gibt den Nachweis, dass Deutschland sehr niedrige vermögensbezogene Steuern hat, die deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegt. Wir wollen uns nur diesem Durchschnitt annähern.

Im Zusammenhang mit der Vermögensteuer gibt es einen Vorschlag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – allerdings noch aus einer Zeit, als sie sozialdemokratisch regiert waren. Dadurch kämen bundesweit immerhin 10 Milliarden € zusammen. Allein auf das Land Hessen entfielen 800 Millionen €.

Zur Bekämpfung künftiger Spekulationen wollen wir über eine Finanzmarkt- und Finanztransaktionsteuer die Finanzmärkte wieder stärker regulieren und uns an den Einnahmen beteiligen. Zu der Finanztransaktionsteuer fällt mir an dieser Stelle ein: Das, was wir bei der Umsatzsteuer – bei ganz normalen Gütern – kennen, haben wir in diesem Bereich nicht. Wir würden also die Regelungen für den Finanzmarkt endlich mit der üblichen Besteuerung für Güter und Waren gleichstellen. Ich finde das nicht falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich rede weiter über die Einnahmenseite. Ich weiß, Sie von CDU und FDP reden nicht gern darüber. Aber wenn wir über die Situation des hessischen Haushalts reden, müssen wir auch darüber sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bekennen uns auch zur Grundwasserabgabe. Wir sehen sie als ein wichtiges Finanzierungsinstrument in der Umweltpolitik an.

Deswegen: Wer sich, wie CDU und FDP, immer darum herumdrückt, notwendige Steuern und Abgaben zu erheben, darf am Ende keine Krokodilstränen über die Situation auf der Einnahmenseite des Staates vergießen und sagen: Das ist eben so. – Die Landesregierung hat im Bundesrat vielmehr immer wieder daran mitgewirkt, die finanzielle Basis des Landes und der Kommunen zu zerstören. Das ist so; das muss man nüchtern feststellen.

Wer eine angemessene Staatstätigkeit finanzieren will, die Lösung der Bildungsaufgaben auf ein internationales Niveau heben und die notwendigen Mittel für Investitionen aufbringen möchte, kann angesichts einer enormen Staatsverschuldung nicht gleichzeitig leichtfertig und auch leichtsinnig Steuergeschenke versprechen. Die Menschen sind klüger, als manche denken. Die FDP erkennt das gerade.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich mich mit der Ausgabenseite auseinandersetzen. Dazu gibt es von der SPD eine sehr differenzierte Einschätzung. Die Landesregierung ist mit dem Haushaltsentwurf endlich der Forderung der SPD nachgekommen, die sächlichen Ausgaben zu reduzieren. Wir haben das vier- oder fünfmal beantragt und immer von Ihnen allen gehört, es gehe nicht. Das sei unmöglich, man könne das nicht so hineinschreiben, das habe diese und jene Folgen – weiß der Kuckuck, was noch.

Es folgte also immer eine Ablehnung, als wir gesagt haben, die Einführung der Softwareprogramme und die ganze neue Verwaltungssteuerung seien völlig übertrieben. Außerdem wurden zu viele Beratungsleistungen eingekauft. All das wurde von CDU und FDP infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, jetzt machen Sie das selbst. Wir kritisieren das nicht. Wir bedauern nur sehr, dass dies erst so spät erfolgt, während es doch viel früher hätte geschehen können. An dieser Stelle werden Sie von uns Zustimmung erhalten, wobei wir in dem einen oder anderen Bereich sogar noch Luft sehen.

Meine Damen und Herren, Sie senken die sächlichen Ausgaben und auch die konsumtiven Ausgaben insgesamt um 117 Millionen €. Das ist, wie gesagt, im Prinzip okay. Aber es gibt auch Kritik im Detail. Ich möchte heute zwei Punkte nennen, obwohl die sicherlich auch noch in den Etatberatungen eine Rolle spielen werden.

Zum einen geht es um die Zuschüsse in Höhe von 1,5 Millionen € für das Mittagessenprogramm für Schülerinnen und Schüler, die Sie streichen wollen. Es ist nicht sehr klug und, wie ich glaube, auch nicht sehr sozial, bei den Ärmsten der Armen sparen zu wollen, aber gleichzeitig für die European Business School Millionen Euro auszugeben. Das passt in der Tat nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der Herr Ministerpräsident hat sich gestern dafür gelobt, dass es schon im Kindergarten Deutschunterricht gibt. Dann schauen wir in den Haushaltsplanentwurf und stellen fest, genau an dieser Stelle sollen 500.000 € gestrichen werden. Gestern wurde groß darüber geredet, und es wurde uns gesagt, dass wir einmal in den Haushaltsplanentwurf schauen sollten. Was finden wir da? – Streichungen. Auch dies halten wir für falsch. Gerade in den Kindergärten muss Kindern, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, geholfen werden. Das ist sozialpolitisch und auch bildungspolitisch eine völlig falsche Richtung, die hier eingeschlagen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte eigentlich einen Zwischenruf erwartet, wie wir das finanzieren wollen. Wir werden Ihnen dazu sicherlich Änderungsvorschläge vorlegen, die solide gegenfinanziert sind. Darauf können Sie sich verlassen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Kürzung der Vertretungsmittel für Lehrerinnen und Lehrer. Einerseits stellen Sie mehr Lehrer ein, und andererseits streichen Sie Mittel, die den gleichen finanziellen Umfang haben.

Was wird die Folge sein? Am Ende werden Ihnen in den Schulen, in denen es die typischen Vertretungsfälle gibt – Krankheit usw. –, die Mittel fehlen, um helfen zu können. Sie haben also dort die wenigsten Löschmittel, wo es am stärksten brennt. Aus unserer Sicht ist das bildungspolitisch völlig verfehlt und nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Da ich nun schon bei der Ausgabenseite bin, will ich auch Kürzungsmöglichkeiten benennen. Schauen Sie einmal bei den privaten Eliteschulen nach, oder sehen Sie sich an, was CDU und FDP bei der European Business School vorhaben. Sie finden, dass da Summen stehen, die wir durchaus angehen können.

Oder schauen wir uns etwas anderes an: Die personelle Aufrüstung in den Ministerbüros und in der Staatskanzlei ist bundesweit einmalig. Sie ziehen immer einen Vergleich zu Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz ist die Summe, wenn es um die politische Führung geht, viel niedriger. Allerdings werden die Kommunen mit eingerechnet. Wenn man das mit Rheinland-Pfalz pro Einwohner bezogen vergleicht, stellt man fest, in Hessen gäbe es Luft für eine Kürzung um 120 Millionen €. – Das nur zum Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen, was die politische Führung betrifft, wenn es darum geht, wie teuer so etwas ist.

Wir sehen auch die geplanten Kürzungen bei den Investitionen kritisch. Das haben Sie verdreht. Sie haben gesagt: Jawohl, es ist akzeptabel, 400 Millionen € zu streichen. – Aber Sie müssen sich einmal entscheiden, ob 2011 noch ein Krisenjahr ist oder nicht. Das ist für die Frage der Interpretation hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit nämlich ganz wichtig.

Sie sagen: Im Jahr 2011 können wir die Investition ruhig herunterfahren. – Das ist nicht so. Wir halten das für falsch, zumal das neueste Bund-Länder-Ranking der „Wirtschaftswoche“ eines zeigt. Danach zeigt das Bestandsranking die zentrale Schwäche Hessens. Es gibt zu wenig öffentliche Investitionen. Das gilt sowohl für das Land als auch für die Kommunen.

Damit komme ich natürlich zu dem Punkt: Wie wirken sich die Streichungen, die Sie vorhaben, auf die kommunale Seite aus? – Die Investitionen werden noch weiter zurückgehen, obwohl dort hoher Investitionsbedarf ist. Sie werden mit Ihrer Haushaltspolitik die große Schwäche Hessens noch verschärfen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu der zentralen Auseinandersetzung in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2011. Ich habe es genannt. Dabei geht es um die Frage, wie Sie mit den Kommunen umgehen.

Sie haben vor, die Kommunen zum Ausfallbürgen Ihrer verfehlten Haushaltspolitik zu machen. Sie wollen ihnen knapp 400 Millionen € wegnehmen. Am Ende werden es 362 Millionen € sein.

Das ist, politisch gesehen, falsch. Das ist, wirtschaftspolitisch gesehen, dumm. Das ist völlig inakzeptabel und unserer Ansicht nach sogar verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Schon heute sind die allermeisten Städte und Gemeinden nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Sie haben erhebliche Defizite.

Ich glaube, es ist nur noch ein Landkreis in der Lage, seinen Haushalt auszugleichen. Heute konnte ich lesen, dass mein Landkreis nächstes Jahr ein Defizit von 60 Millionen € aufweisen wird.

Insgesamt beträgt die Verschuldung der hessischen Landkreise 2,6 Milliarden €. Das ist unglaublich. Es besteht überhaupt keine Chance, das irgendwie zurückzuzahlen, die Schulden also zu tilgen. Die Kreise schauen in ein

schwarzes Loch. Das ist ein schönes Bild. Es ist kein Licht in Sicht. Das wurde von den Schwarzen verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu will ich noch eines sagen. Was steht denn in der Hessischen Verfassung? – In Art. 137 Abs. 5 steht:

Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. ...

Dieses Erfordernis der Verfassung treten CDU und FDP mit Füßen. Anstelle zu helfen, wird den Kommunen in einer besonders prekären Situation noch genommen. Ihnen wurden Leistungen, z. B. zusätzliche Zahlungen bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren, versprochen. Hinsichtlich des Schlüssels wurden Versprechen gemacht. Diese Versprechen wurden nicht eingehalten.

Herr Dr. Schäfer, wie sollen Ihnen denn die Kommunen glauben? – Sie sagen, die Schuldenbremse würde sich am Ende nicht negativ auf die Kommunen auswirken. Wie soll denn ein solches Versprechen auch nur annähernd akzeptiert werden, wenn doch seit Jahren gesagt wird, am Kommunalen Finanzausgleich werde nichts gemacht werden und das Land zahle sicherlich die Mittel, wenn der Betreuungsschlüssel erhöht werde?

Was ist am Ende dabei herausgekommen? – Sie haben das Gegenteil gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Das Vertrauen zwischen Land und Kommunen ist hart erschüttert. Anders können Sie doch gar nicht die Klage erklären, die die Landkreise gegen das Land wegen der Verfassungswidrigkeit des Kommunalen Finanzausgleichs anstreben.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

– So ist der Umgang mit der kommunalen Seite. Sie sprechen immer von der kommunalen Familie. Aber in einer ordentlichen Familie tut man sich doch normalerweise nicht gegenseitig betrügen oder belügen. Das ist doch das Thema. Die Kommunen haben doch z. B. bei dem Betreuungsschlüssel auf die Zusagen des Landes vertraut. Dann wurden sie glatt über das Ohr gehauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie widersprüchlich die Politik der Landesregierung ist, wird an einer Verfügung deutlich. Sie ist von dem damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier unterschrieben. In der Verfügung vom 23. Juli dieses Jahres an den Gemeindevorstand in Heidenrod schreibt Herr Bouffier – ich lese Ihnen das einmal vor –:

(Günter Rudolph (SPD): Rheingau-Taunus-Kreis!)

Die kostenlose Überlassung der Dorfgemeinschaftshäuser an Vereine ist mit der finanziellen Lage der Gemeinde nicht vereinbar. Von den die Gemeindehäuser nutzenden Vereinen sind ab dem 1. Januar 2011 Entgelte zumindest in dem Umfang zu erheben, dass die aufgrund der Vereinsnutzung anfallenden Bewirtschaftungskosten in vollem Umfang abgedeckt werden können.

Gestern hörten wir große Worte über das Ehrenamt und die Notwendigkeit der Vereine. Gleichzeitig wurde von

Ihnen angeordnet, die Vereine abzukassieren. Das „passt gut zusammen“.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Hammer in der Verfügung kommt dann auf Seite 3. Dort steht geschrieben, die Gemeinde soll die Dorfgemeinschaftshäuser verkaufen. Auch das steht da noch. Das aber nur am Rande.

Das ist die Politik des Landes. Wenn es nicht mehr weitergeht, wird verkauft. Das haben wir in diesem Land auch schon erlebt.

Der Umgang mit den Kommunen zeigt den großen Unterschied zwischen der SPD und der CDU. Es glaubt doch kein Mensch, dass eine Hessische Ministerpräsidentin oder ein Hessischer Ministerpräsident der SPD auch nur annähernd durch eine Landesvorstandssitzung oder durch eine Fraktionssitzung gekommen wäre, wenn sie oder er vorgeschlagen hätte, den Kommunen fast 400 Millionen € zu entziehen.

(Günter Rudolph (SPD): Wahrlich nicht!)

Das wäre völlig undenkbar. Sie glauben doch nicht, dass unsere kommunale Basis das akzeptiert hätte. Wir haben halt viele Bürgermeister. Und wir haben halt, Gott sei Dank, muss ich sagen, viele Kommunalpolitiker. Sie wären aufgestanden. Sie hätten Druck gemacht und gesagt: Es kann nicht sein, dass ihr in dieser schwierigen Situation den Kommunen auch noch das Geld wegnehmt. – Die hätten sich emanzipiert. Da bin ich mir ziemlich sicher. Das macht den Unterschied zwischen der CDU und der SPD wirklich deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren der FDP und der CDU, Sie können bei den Abstimmungen – wir werden dazu sicherlich mindestens eine herbeiführen – zeigen, wie Sie dazu stehen und was Ihr freies Mandat wert ist. Uns jedenfalls sind die Kommunen nicht egal.

(Beifall bei der SPD)

Was CDU und FDP mit den hessischen Kommunen vorhaben, ist skandalös. Die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise und für die kreisangehörigen Gemeinden werden nach Abzug der Kompensationsumlage – darauf werde ich noch zu sprechen kommen – deutlich unter dem Stand von 1997 liegen. Es gibt eine Tabelle über die verfügbaren Mittel. Herr Kollege Milde, ich werde sie Ihnen nachher mitbringen.

Die frei verfügbaren Mittel liegen unter dem Stand von vor 14 Jahren. Inflationsbereinigt ergeben sich beispielsweise für die Kreise Verluste von praktisch einem Viertel. Das sind 25 %. Das ist eigentlich unglaublich.

Überhaupt ist dieser ganze Kuddelmuddel im Kommunalen Finanzausgleich sehr ärgerlich. Es wird immer komplizierter. Herr Minister, Sie haben angekündigt, es werde mehr Transparenz geben. Für den Kommunalen Finanzausgleich haben Sie jetzt so viel Intransparentes angekündigt, dass da kaum noch jemand durchblickt.

Es wird zu neuen Ungerechtigkeiten kommen. Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. Das betrifft z. B. die Kompensationsumlage, die Sie erheben wollen. Die wollen Sie von den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen erheben, die die kreisangehörigen Gemeinden bekommen.

Die Kompensationsabgabe soll davon nicht abgezogen werden. Das heißt, Sie wollen eine Umlage von einer Summe erheben, die den Kommunen gar nicht zur Verfügung stehen wird. Denken Sie einmal darüber nach, ob das halten wird.

Dann geht es auch um die Frage, ob so etwas überhaupt per Gesetz möglich ist. Denn mit dieser Umlage ist keine Aufgabe und kein Zweck verbunden. Ich bin da gespannt. Auch dazu sind juristische Auseinandersetzungen angekündigt.

Insgesamt ist das übrigens wie mit dem Länderfinanzausgleich. Das wird sehr kompliziert. Das wird undurchsichtig. Die Frage der Übernivellierung stellt sich übrigens auch dort an der einen oder anderen Stelle. Das wird eine interessante Debatte werden.

Herr Dr. Schäfer, ich kann Ihnen nur eines sagen: Ein Neuanfang wäre gewesen – ich hoffe immer noch auf ihn –, dass Sie auf diese Kürzung bei den Mitteln für die Kommunen verzichtet hätten.

Gestern wurde natürlich überall dieser Entschuldungsfonds des Herrn Ministerpräsidenten Bouffier angesprochen. Deswegen will ich an dieser Stelle etwas dazu sagen. Das hört sich supergut an. Aber die Kommunen haben gerechnet. Wer die vier Grundrechenarten beherrscht, kann das auch erklären.

3 Milliarden € in diesem Fonds würden Zinszahlungen in Höhe von 90 Millionen € bedeuten. Die Zinsen sind sehr niedrig, 1 % sehen Sie für die Tilgung vor. Das wären dann 30 Millionen €. Damit würde sich eine jährliche Gesamtbelastung in Höhe von 120 Millionen € ergeben.

Die Kommunen sollen die Hälfte der Zinszahlungen tragen. Ich habe gehört, das Land wolle die Tilgung ganz übernehmen. Am Ende würde das Land also die kommunale Seite um 75 Millionen € entlasten. 360 Millionen € wollen Sie wegnehmen. Dafür wollen Sie um 75 Millionen € entlasten. Jetzt sollen wir „Hurra“ rufen. Die Kommunalen wären doch nicht dicht, wenn sie das akzeptieren würden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Rechnen können sie auch. Wenn das einmal – auch von den Medien – durchgerechnet ist, glaube ich nicht, dass Ihr Vorschlag noch so positiv aufgenommen wird. Wir kritisieren ihn nicht. Das ist das Modell aus Rheinland-Pfalz. Das haben Sie, allerdings ohne Details, abgekupfert. Es musste für die Regierungserklärung noch schnell ein Bonbon gefunden werden. Die Details kennt man aber noch nicht.

Es ist ein bisschen von dem Modell aus Rheinland-Pfalz abgekupfert. Wir kritisieren das nicht. Aus Rheinland-Pfalz kann man vieles übernehmen. Das fängt bei der Kinderbetreuung und vielen anderen Dingen an. Meine Damen und Herren, Sie verkaufen das aber in der Art, als seien Sie die Retter der Kommunen. Das ist natürlich eine sehr ärgerliche Darstellung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will nicht weiter darauf eingehen, dass natürlich diese ganze Ausgabenseite der Kommunen über das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung bedroht wird, wo es für die Kommunen zusätzliche Belastungen geben wird – durch die Sozialgesetze, durch das Leistungsrecht beim SGB II, durch die Arbeitsmarktpolitik. Alles das wird weiter auf die Sozialausgaben drücken. Auch das Vorhaben

der FDP – die CDU sieht das Gott sei Dank etwas differenzierter –, die Grundsteuer abzuschaffen, wird ein riesiger Schlag in das Kontor der Kommunen sein. Die Vorschläge zur Gewerbesteuer sind übrigens nicht, wie dargestellt, für die Kommunen neutral. Es bestehen Gefährdungen. Durch den Vorschlag von südwestdeutschen Ländern ist auch dies nicht sehr kommunalfreundlich, sondern eher das Gegenteil.

Der Ministerpräsident wollte zu seinen Allgemeinplätzen, die er gestern hier vorgetragen hat, hier noch einmal ein Butterbrot mit der Frage Entschuldungsfonds haben. Aber das Butterbrot ist schwer vergiftet, weil es mit Kürzungen von 360 Millionen € auf der kommunalen Seite einhergeht.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal in das Haushaltsgesetz und seine Begründung schauen, warum die Verfassungsgrenze gerissen wird. Auf dreieinhalb Seiten lesen wir von Unterauslastung des Produktionspotenzials. Das stimmt. Ich habe übrigens alle Quellen nachgelesen, Bundesbankberichte, Konjunkturberichte, Sachverständigenrat. Die Zitate sind richtig. Das ist akzeptiert. Wir lesen das alles über dreieinhalb Seiten.

Wissen Sie, was man aber an keiner Stelle liest? – Das ist die Frage, wie hoch das strukturelle Defizit ist. Wissen Sie, warum man das nicht liest? – Weil dann deutlich werden würde, dass die Konjunkturkomponenten – ich habe dazu etwas gesagt, es gibt dazu Berechnungen – viel geringer als das strukturelle Defizit sind, weil dann deutlich werden würde, dass das strukturelle Defizit deutlich über der Verfassungsgrenze liegt, weil dann deutlich werden würde, dass das Ganze nur Begründungen sind, um in dieser Konjunkturphase das strukturelle Defizit durchsegeln zu lassen, weil Sie nicht den Mut haben, dieses zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch da glaube ich, dass Sie nicht durchkommen werden. Ich glaube, es gibt genug Kluge, nicht nur in der Politik, möglicherweise auch an anderen Stellen. Diese Frage werden wir uns genauer anschauen.

Ich möchte zu den selbst ernannten Schuldenbremsern mit Blick auf den Finanzplan sagen, sie geben noch einmal kräftig Gas. Wenn über die Schuldenbremse diskutiert wird, dann muss ich – Leif Blum ist leider nicht anwesend – die FDP zitieren.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist er?)

Er sagte nach der „Frankfurter Rundschau“ vom 30.08. dieses Jahres:

Die Gewerkschaften verspielten ihre Daseinsberechtigung, wenn sie sich nicht gegen ausufernde Verschuldung einsetzten.

Meine Damen und Herren, nach diesen Maßstäben orientiert, müsste die FDP schon aufgelöst sein.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

In diesem Jahr hat die FDP die Zustimmung zu 3,3 Milliarden € Nettoneuverschuldung gegeben. Für das nächste Jahr will sie 2,8 Milliarden € Nettoneuverschuldung beschließen. Für die Haushalte 2012 bis 2014 – dem haben Ihre Kollegen von der FDP im Kabinett zugestimmt – sollen noch einmal 5,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung zusammenkommen. Für die nächsten fünf Haushaltsjahre planen Sie insgesamt 10 Milliarden € mehr Verschuldung.

Dann sagen Sie anderen, sie müssten sich auflösen, weil sie der Verschuldung das Wort redeten. Sie sind die Partei der Tat bei der Verschuldung, nicht des Wortes. Das muss man an dieser Stelle wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Schuldenmachen kann nicht unsere Zustimmung finden. Ich sage schon einmal an dieser Stelle: Natürlich werden sich die strukturellen Probleme des Landes nicht allein durch Kürzungen – das ist ein Anteil – lösen; wir müssen auch und gerade über die Einnahmenseite reden. Das habe ich vorhin gesagt. Sie müssen sich endlich einmal dieser Diskussion stellen.

Ich fasse zusammen. Erstens. Der Haushalt 2011 entspricht nicht den Vorgaben der Hessischen Verfassung. Sie haben eine deutlich höhere Nettoneuverschuldung, als die Investitionen des Landes betragen, nämlich strukturell. Der Finanzplan bringt zum Ausdruck, dass Sie bis zum Ende des Planungszeitraums 2014 weitere verfassungswidrige Haushalte planen. Das werden wir nicht hinnehmen.

Zweitens. Der vorgelegte Haushalt will die Kommunen zum Ausfallbürgen Ihrer verfehlten Haushaltspolitik machen. Die Kommunen werden von CDU und FDP so weit ausgeplündert, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Schließlich drittens. Die Landesregierung hat über Jahre mitgeholfen, die Einnahmenseite des Landes zu zerstören. Sie hat die notwendigen Konsolidierungsschritte nicht eingeleitet. Damit hat sie ein strukturelles Defizit von weit über 2 Milliarden € verursacht, das ohne verbesserte Einnahmen nicht beseitigt werden kann. Dazu hat die Landesregierung keine Vorschläge vorgelegt.

Aus all diesen Gründen, insbesondere dem erbarmungslosen Eingriff in die kommunalen Finanzen, ist dieser Haushalt nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die Fraktion der FDP Herr Abg. Alexander Noll.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Anfang meiner Ausführungen meinen ganz besonderen Dank an unseren bisherigen Finanzminister Karlheinz Weimar richten, der in den Jahren seiner Amtszeit eine hervorragende Amtsführung geleistet hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade der Beginn der Wirtschaftskrise mit seinen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hat eine ganz besondere Herausforderung dargestellt, weil es mit der Bewältigung einer solchen Krise Entscheidungen zu treffen gibt, die sicherlich nicht populär sind. Aber sie sind auf den Weg gebracht worden. Die Zeit, in der ich Karlheinz Weimar als Finanzminister erleben konnte, war eine gute Zeit. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal für die gute Zusammenarbeit, die wir als FDP mit ihm genießen konnten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich wünsche dem neuen Finanzminister Dr. Schäfer alles Gute und eine glückliche Hand für die bevorstehenden Aufgaben. Ich kann versprechen, dass wir als FDP ihn bei seiner Aufgabe gut unterstützen werden,

(Günter Rudolph (SPD): Wenn das keine Drohung ist!)

um das Unternehmen und die gemeinsame Sache, an der wir arbeiten, zu einem guten Ergebnis zu führen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bevor ich in die weiteren Ausführungen zum Haushalt einsteige, möchte ich doch etwas zu meinem Vorredner von der SPD sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Der kommt sofort zurück!)

– So lange warte ich aber nicht.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist Ihr Problem!)

Ich habe mit Interesse vernommen, dass offensichtlich in ganz geheimen Schatullen der SPD-Ideenkiste viel weitreichendere und interessantere Vorschläge liegen, wie das strukturelle Defizit des Landes jetzt schon mit nachhaltigen Mitteln deutlich verbessert werden kann. Es ist ja gut, wenn man eine derartige Geheimhaltung pflegt, dass möglicherweise in der SPD selbst keine Kenntnis darüber herrscht, wie das ablaufen soll.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Gott!)

Wir werden in den Ausschussberatungen Gelegenheit haben, eine kleine Wolke dieser Ideen zumindest einmal vorgezeigt zu bekommen. Ich bin auf die weitreichenden Vorschläge der SPD-Fraktion sehr gespannt, wie dieses schon abgesenkte Defizit noch deutlich weiter verringert werden kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie wissen, dass die FDP immer für hervorragende Vorschläge aufgeschlossen ist.

(Lachen bei der SPD)

Wir werden das sehr ergebnisoffen diskutieren. Aber wir werden auch mit Kritik nicht zurückhalten,

(Günter Rudolph (SPD): Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

wenn Sie uns hier Nebelkerzen auslegen. Sie kritisieren die FDP

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Recht!)

– Herr Kaufmann, aus Ihrer Sicht sicherlich –, dass wir gemeinsam mit der CDU an der Bewältigung der Auswirkungen dieser Finanzkrise arbeiten

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

und dass deswegen keine ausgeglichenen Haushalte gerade in dieser Zeit möglich waren. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass beispielsweise bei den Haushaltsberatungen des letzten Jahres die SPD richtungweisende Vorschläge für eine deutliche Reduzierung des Defizits trotz der Auswirkungen der Finanzkrise gemacht hat.

Daran kann ich mich nicht erinnern. Wahrscheinlich aber liegen auch die noch in dieser geheimen Schatulle, die Sie

selbst nicht kennen. Es ist wichtig und richtig, wenn Sie die endlich einmal zum Vorschein bringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei Ihrer Kritik vergessen Sie voll und ganz, dass natürlich auch die Rahmenbedingungen, unter denen ein solcher Haushalt aufgestellt werden musste, diesen Haushalt prägen.

Zuallererst ist da die Weltwirtschafts- und Finanzkrise zu nennen. Der Zusammenbruch auf den Finanzmärkten verursachte ganz plötzlich einen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch nie da gewesenen Einbruch der Konjunktur. Das Bruttoinlandsprodukt sank spontan um 5 %.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat die öffentlichen Haushalte belastet und wird sie weiter belasten. Mit einer einmaligen Konsolidierungsmaßnahme wird das nicht zu bewältigen sein.

Der zweite Aspekt der Rahmenbedingungen ist das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Mit den vom Land Hessen initiierten Sonderinvestitionen ist es gelungen, die negativen Auswirkungen dieser Krise zu mildern. Das hat jedoch seinen Preis. Ein Milliardenprogramm kann nicht einfach so weggesteckt und finanziert werden.

Für den Haushalt 2011 war natürlich auch – das ist der dritte Aspekt – die haushalterische Ausgangslage zu berücksichtigen. Zum einen betrug die Nettoneuverschuldung aus dem Haushalt 2010, bedingt durch die Rahmenbedingungen dieser Krise, etwa 3,4 Milliarden €, während in der Finanzplanung für das Jahr 2011 3,1 Milliarden € vorgesehen waren. Trotzdem ist es mit Maßnahmen zur Konsolidierung und mit Einsparungen gelungen, diesen Haushaltsentwurf mit im Verhältnis zur Ausgangslage deutlich reduziertem Defizit vorzulegen, nämlich mit einer Nettoneuverschuldung von 2,8 Milliarden €.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Ihnen der Betrag von 2,8 Milliarden € nicht konkret genug ist, dann sollten Sie endlich einmal Ihre geheime Schatulle öffnen. Vielleicht haben Sie andere konkrete Vorstellungen drin?

(Lachen der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Am Horizont zeichnet sich allmählich eine Erholung der deutschen Wirtschaft ab. Das gilt natürlich auch für Hessen. Die Steuerentwicklung ist positiv. Sie ist besser als angenommen.

Das sehen wir auch auf kommunaler Ebene. Mit Freuden und Erstaunen habe ich vor Kurzem eine Pressemitteilung der Stadt Frankfurt gelesen, in der die Stadt Frankfurt darüber jubelt, dass sie 100 Millionen € mehr Gewerbesteuern in der Kasse hat.

(Günter Rudolph (SPD): Spontan!)

– Herr Rudolph, so spontan wie Ihre Ideen zum Defizitabbau. – Spontan konnte die Stadt Frankfurt 100 Millionen € mehr an Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen, als es nach den Zahlen der Steuerschätzung ursprünglich geplant war. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Maßnahmen zur Konjunkturbelebung greifen. Das ist ein Erfolg der Landes- und auch der Bundesregierung, dass ihre Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und zur Bewältigung der Krise wirken. Dies schlägt bis auf die Kommu-

nen durch, indem dort die Steuereinnahmen ebenfalls ansteigen. Bei aller Kritik, die man an defizitären Haushalten haben kann, muss man das zunächst einmal als eine positive Entwicklung feststellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dies ist aber bei Weitem noch kein Signal für mehr Ausgaben. Nur weil die Steuereinnahmen steigen, ausgehend von einem niedrigen Niveau, kann dies keine Begründung für steigende Ausgaben sein. Der Fokus der kommenden Jahre muss weiterhin auf der Konsolidierung des Landeshaushalts liegen.

Im Übrigen ist das eine Aufgabe, die nicht nur das Land zu bewältigen hat, sondern das ist auch eine Aufgabe für alle Kommunen und für den Bund.

Mit dem Haushaltsentwurf 2011 ist es gelungen, den Weg zur Konsolidierung konsequent fortzusetzen. Ich habe versucht, dies an der Reduzierung der Nettoneuverschuldung aufzuzeigen. Dazu hat sich diese Landesregierung einige Vorgaben gegeben. Bei diesem Entwurf galt es, diese zumindest einzuhalten.

Zum einen ist das die auch in unserem Koalitionsvertrag als Arbeitsprogramm verankerte Festlegung der Begrenzung des Wachstums der konsumtiven Ausgaben auf 0,5 %. Des Weiteren soll eine Investitionsquote von etwa 10 % erreicht werden. Der dritte Punkt war, dass auf dem Wege zur Konsolidierung und einem verschuldungsfreien Haushalt die Nettoneuverschuldung des vorangegangenen Haushalts als Ausgangslage um mindestens 400 Millionen € gesenkt werden soll, damit im Jahr 2020 eine Nettoneuverschuldung von null auch erreicht werden kann. Der vierte Punkt war die fortgesetzte Inangriffnahme der strukturellen Konsolidierung des Haushalts.

Es galt, diese Vorgaben umzusetzen und in diesen Haushaltsentwurf einzuarbeiten und dabei das Land in guter Weise voranzubringen.

Bei den konsumtiven Ausgaben gelang es, diese nicht nur im Wachstum auf 0,5 % zu beschränken, sondern sogar eine Senkung dieser Ausgaben um 2,8 % herbeizuführen, also deutlich zu sparen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Donnerwetter!)

Zweitens. Die Investitionsquote wird zurückgefahren. Im Rahmen eines antizyklischen Verhaltens ist das aber auch vernünftig. Trotzdem gelingt es, die Marke von 10 % zu erreichen; wir liegen jetzt bei 10,7 %, im Gegensatz zu 12,5 % beim letzten Haushalt. Damit werden wir der anziehenden Konjunktur gerecht. In einer solchen Phase soll sich der Staat allmählich aus seiner konjunkturellen Verantwortung zurückziehen.

Im Übrigen zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben seit 1990 eine gewisse Konstanz. Mit diesen 10 % liegen wir durchaus im Schnitt der letzten zehn bis zwölf Jahre. Dies zeigt die Kontinuität der Haushaltspolitik dieses Landes bei den Ausgaben für investive Zwecke.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Damit ist der Vorwurf, diese Landesregierung würde das Land kaputtsparen, ad absurdum geführt. Andernfalls würde das Land seine investiven Ausgaben deutlich runterfahren. Im Hinblick auf die Substanzerhaltung des

Landes und auch seine Leistungsfähigkeit wird dies gerade nicht vollzogen.

Die Senkung der Nettoneuverschuldung um mindestens 400 Millionen € ist ebenfalls gelungen – der dritte Punkt. Ein weit größeres Volumen wurde in den Umschichtungen des Haushalts bewegt. Am Ende aller Maßnahmen konnte die Nettoneuverschuldung sogar um 554 Millionen € gesenkt werden. Damit konnte das ursprünglich gesetzte Ziel um über 150 Millionen € überschritten werden. In Anbetracht der Rahmenbedingungen ist das eine sehr gute Ausgangslage für die Fortsetzung der eingeschlagenen Konsolidierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Viertens geht es um die strukturelle Konsolidierung des Haushalts. Es ist zunächst einmal sehr begrüßenswert, dass sich das Land erstmals, auch durch die eingesetzte Haushaltsstrukturkommission, ganz intensiv mit dem Thema Reduzierung des strukturellen Defizits befasst.

(Norbert Schmitt (SPD): Erstmals?)

– Herr Schmitt, Sie lächeln.

(Karlheinz Weimar (CDU): Ich finde Menschen, die lächeln, schön!)

– Ja.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht Ihnen auch gut!)

Mit dieser Haushaltsstrukturkommission sind keinerlei Überlegungsverbote verbunden. Man muss ergebnisoffen darüber diskutieren und nachdenken, wie sich das Land zukünftig in seinen Aufgaben positioniert und wie es sich mit finanzieller Unterstützung ausstattet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine inhaltsoffene Rede!)

– Herr Wagner, ich bin sehr gespannt auf den Beitrag der GRÜNEN. Ich kann Ihnen noch etwas zu der Luftnummer erzählen, die Sie da verbreiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit kennen Sie sich aus!)

Instrumente der Haushaltskonsolidierung sind demnach klar abzuleiten. An erster Stelle steht Sparen. An zweiter Stelle – das ist aber keine Gewichtung – steht, Schwerpunkte zu bilden. An dritter Stelle steht die Schuldenbremse.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Spontaneität!)

Nur in der Vereinigung dieser drei Punkte wird es uns gelingen, die Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren zu vollziehen. Dass in diesem Jahr einiges zur Vorbereitung der Vorgaben für den Haushalt 2011 geschehen ist, das kann man auch in der Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien sehen. Nehmen Sie beispielsweise beim Justizministerium die Optimierung im Gerichtswesen. Sicherlich wird man überall da, wo man Einschnitte in bestehende Strukturen vornimmt, immer jemanden treffen, der anderer Meinung ist und das kritisiert. Aber man wird mit einer derartigen Veränderung auch durchaus nachhaltige und dauerhafte Einsparungen vornehmen können, und dies ist gelungen und wird sich auf die zukünftigen Haushalte positiv auswirken.

(Beifall bei der FDP)

Auch im Bereich Wirtschaft und Verkehr – ich will diese beiden Beispiele nennen – ist es gelungen, die Vorbereitung dieses Haushaltes entsprechend zu unterstützen, z. B. durch die temporäre Anpassung des Straßenbauprogramms. So weh das tut – die GRÜNEN würden das lieber ganz anders sehen –,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

ist dies eine Maßnahme zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Ich kann am Ende eben immer nur das ausgeben, was ich auch einnehme und zur Verfügung habe. Da muss man die Einsicht in die Notwendigkeiten durch Taten begleiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein anderes Beispiel ist die Umstellung von verlorenen Zuschüssen auf Darlehen. Ich glaube, wichtig sind die Unterstützung der Aufgabe und die Unterstützung der Anfangsfinanzierung, und das lässt sich auch mit anderen Modellen umsetzen.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich möchte an dieser Stelle allen Ministerien danken, die unvoreingenommen, und ohne dass einzelne Bereiche zu heiligen Kühen erklärt worden sind, dazu beigetragen haben, dass das Einsparungsziel erreicht und zum Teil überschritten werden konnte und dies mit besonnenen und wohlüberdachten Überlegungen und Programmen begleitet worden ist. Dieser Weg geht auch weiter. Entscheidend ist, dass 2011 dieser Prozess nicht beendet ist, sondern dass wir alle gemeinsam aufgerufen sind, ihn weiterzuführen.

Ungeachtet der deutlichen Reduzierung der Nettoneuverschuldung enthält der Landeshaushalt zur Stärkung der Wachstumskräfte in allen Politikbereichen wichtige Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes, vor allem in den Bereichen der Bildung, der Forschung, der inneren Sicherheit und der Kinder- und Familienförderung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Für uns als Liberale ist diese Schwerpunktbildung ganz besonders wichtig, weil gerade mit Bildung wie mit kaum einem anderen Feld die Zukunftsfähigkeit eines Landes verbunden ist. Sie bedeutet außerdem Freiheit und Unabhängigkeit für Bürger, die selbstbewusst und gebildet durch ihr Leben gehen können.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP))

Deswegen bedeutet Bildung Zukunft, auch in finanzieller Hinsicht. Denn wer gute Bildung auf den Weg bringt, leistet einen ordentlichen Beitrag zur Volkswirtschaft in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir schaffen 500 neue Lehrerstellen. Damit sorgen wir Schritt für Schritt für die in der Koalitionsvereinbarung festgelegten 2.500 zusätzlichen Lehrerstellen. Ich sage noch einmal: Konkreter kann man es nicht benennen. Sie brauchen nicht zu denken, dass hier nur allgemeine Ansätze erörtert werden.

Bei den Hochschulbaumaßnahmen werden die Haushaltsansätze von ursprünglich 65,5 Millionen € im Jahr 2010 auf 117,5 Millionen € im nächsten Jahr erhöht. Bei den Polizeivollzugsbeamten kann sichergestellt werden,

dass weitere 550 Kommissaranwärter eingestellt werden. Es werden damit Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen gesetzt, und die innere Sicherheit gehört dazu.

Bei der Kinder- und Familienförderung wird im Haushalt 2011 ein auf zwei Jahre befristetes Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige eingeführt und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 8,1 Millionen € ausgestattet. Diese Mittel werden zusätzlich zu der bereits mit 30 Millionen € veranschlagten Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Von Sparen in Bildung und Forschung kann angesichts dieser Entwicklung überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist billige Propaganda, mit der diese Landesregierung verächtlich gemacht werden soll.

Auf der anderen Seite war es notwendig, dass wir eine Veränderung in der Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen herbeiführen. Es ist unbestritten, dass in Hessen die Lage der Kommunen – sicherlich nicht jeder einzelnen, aber im Schnitt – deutlich besser ist als in sämtlichen anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland. Das macht sich auch in der Verteilung des Steuerkuchens bemerkbar. In keinem anderen Bundesland liegt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Steuermasse zugunsten der Kommunen bei 49,5 %, während das Land 50,5 % hat. Im Bundesdurchschnitt liegen die Kommunen bei 45 %. Ich habe Ihnen das schon einmal an anderer Stelle deutlich gemacht.

Die Pro-Kopf-Einnahmen der hessischen Kommunen liegen bei etwa 1.200 €. Der Korrekturbetrag von 360 Millionen € setzt sich bei den Pro-Kopf-Einnahmen mit einer Veränderung um 60 € durch. Angesichts einer solchen Zahl von einem finanziellen Ausbluten der Kommunen zu reden – das ist nichts anderes als billige Propaganda.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Manfred Görig (SPD): Ich weiß nicht, wo Sie herkommen! Ich nehme Sie gerne einmal mit!)

Dass es den Kommunen nicht gut geht, das weiß ich selbst. Dass die Kommunen Unterstützung benötigen, um aus ihrer Misere herauszukommen, das weiß ich auch.

(Manfred Görig (SPD): Schauen Sie auf die Landkreise! Das sind die am höchsten verschuldeten in der Bundesrepublik!)

– Die Landkreise auch. – Aber es geht nicht, so zu tun, als ob die Finanzkrise ausschließlich die Kommunen getroffen hätte und alle anderen außen vor geblieben wären. Das ist nicht die Realität.

Es ist gut, dass es einen kommunalen Schutzschirm geben wird. Der Ministerpräsident hat es gestern in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht: Es kann nur demjenigen geholfen werden, der aktiv seinen eigenen Beitrag zur Selbsthilfe leistet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jede Kommune muss bei sich selbst anfangen. Wissen Sie, ich habe immer eine Palette von Sünden an der Hand, die ich Ihnen gern einmal aufzähle. Ich beschränke mich dabei nur auf meinen eigenen Heimatkreis, damit es nicht heißt, der Noll grabe jetzt in anderen Sümpfen. Nein, ich grabe nur im Main-Kinzig-Kreis. Herr Schmitt, übrigens wird der Landrat aus Ihren eigenen Reihen gestellt. Insofern können Sie einmal anfragen.

Meine eigene Heimatgemeinde steht finanziell an der Wand. Man könnte dafür noch ganz andere Ausdrücke finden. In dieser Situation haben die Politiker nichts Besseres zu tun, als ein Rathaus zu bauen, mit all den Konsequenzen, die das für die nächsten Haushalte hat, obwohl es günstigere Alternativen gegeben hätte.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau, Privatinvestoren!)

In einer anderen Stadt im Main-Kinzig-Kreis wird ein Hallenbad gebaut, obwohl es in der unmittelbaren Nachbargemeinde ein Hallenbad gibt, das gerade erst saniert worden ist. Die Gemeinde könnte 100 Jahre lang zweimal täglich einen Pendelbus finanzieren, der die Bürger kostenlos dorthin bringt. Das sind solche Sachen, die man in Anbetracht einer Finanzkrise und bei zurückgehenden Steuereinnahmen schlichtweg nicht verantworten kann.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In einer anderen Gemeinde im Main-Kinzig-Kreis – nicht, dass Sie glauben, dass das nur zwei wenige wären – werden zwei Dorfgemeinschaftshäuser gebaut, obwohl in der gleichen Zeit alle Kommunalpolitiker dieser Stadt verkünden, dass die Stadt finanziell am Ende ist. Die Folgekosten werden offensichtlich überhaupt nicht betrachtet. Wer so arbeitet, ist doch von dem Weg zur Entschuldung und Konsolidierung des eigenen Haushalts weiter weg, als er es vorher war. Das ist das, was Sie beim Land kritisieren würden, wenn wir uns in Anbetracht schwerer Finanzlage in finanzielle Verpflichtungen begeben würden, die auf Dauer gar nicht finanzierbar wären.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kaufmann, dann hätten Sie recht, wenn Sie so etwas kritisieren. Aber dann breiten Sie bitte nicht Ihren Schutzschirm durch weise Parolen über die Kommunen aus und nehmen sie von der Verantwortung aus. Auch dort muss gehandelt werden, und zwar nachhaltig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schmitt, wenn der Landrat aus Ihren Reihen es fertigbringt, eine Bäderstadt, die nicht nur finanziell mit dem Rücken zur Wand steht, sondern längst im Abgrund liegt, zu hetzen, einen Vertrag mit einem 30-Millionen-€-Risiko zur Finanzierung einer neuen Therme abzuschließen, die sich mit Sicherheit niemals rechnet – wo jetzt die ersten Zahlen vorliegen, dass die Besucherzahlen weit hinter dem zurückliegen, was man sich vorgestellt hat –, dann ist das unverantwortlich. Das ist auf keinen Fall unsere Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dem steht die Haushaltskonsolidierung gegenüber. Die Landesregierung wird deswegen eine Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung verankern. Damit wird erstens das umgesetzt, was wir bereits auf Bundesebene im Grundgesetz festgeschrieben haben. Zweitens wird dauerhaft verhindert, dass man rückfällig wird. Herr Schmitt, Sie waren doch dabei: Dass man ohne große Schulden auch einen Staat finanzieren kann, das zeigen doch Länder wie Schweden oder Dänemark oder sogar unser Partnerland Wisconsin.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da dürfen sie keine Schulden machen, da müssen sie ihren Haushalt innerhalb von zwei Jahren ausgleichen, und die können das.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, regen Sie sich doch nicht so auf. Sie waren doch auch mit. – Ich will Ihnen nur einmal eines mit auf den Weg geben. Wenn Sie davon träumen, dass der Staat sich durch riesige Ausgaben finanzieren könnte, dann will ich Ihnen sagen: Gerade das hat in Dänemark und Schweden dazu geführt, dass die Verschuldung der Privathaushalte ins Uferlose gestiegen ist, und das ist die Kehrseite der Medaille. Das ist keine liberale Politik, Privatleute in Verschuldung zu stürzen. Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Wir wollen diese strukturelle Veränderung des Haushalts fortsetzen. Ja, wir wollen sparen. Ja, wir wollen Verzicht üben.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber erst, wenn Sie nicht mehr an der Regierung sind!)

Ja, wir wollen Vorfahrt für die Bildung.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist dieser Haushalt ein guter Schritt in die richtige Richtung. Er ist gut für Hessen. Er ist gut für die Kommunen. Er ist gut für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes. Ja, wir wollen ihn so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal in diesem Jahrtausend stand heute bei der Haushaltseinbringung nicht mehr Karlheinz Weimar am Rednerpult, sondern sein Nachfolger.

(Leif Blum (FDP): Sie sind immer noch da!)

Man könnte dieses Ereignis schon historisch nennen, wenn das Jahrtausend nicht noch so jung wäre. Dennoch werden nicht wenige den Eindruck gewinnen, dass damit heute das Ende einer Ära dokumentiert wurde. Meine Damen und Herren, hoffentlich stimmt diese Einschätzung, nämlich das Ende der weimarschen Schuldenrekorde. Das sollte tatsächlich, und ich hoffe, endgültig, vorbei sein.

Wenn das so ist, dann wäre damit auch die Ära eines nachhaltig gültigen Zitats aus der Zeitung für kluge Köpfe ebenfalls vorbei, und zwar endgültig. Jetzt sagen Sie aus den Regierungsfractionen: na, hoffentlich. – Aber dafür hören Sie es heute von mir wahrscheinlich zum letzten Mal. Ich zitiere:

Solide und transparent, wahr und klar, wie Hauswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Meine Damen und Herren, ich komme später noch einmal auf dieses Zitat zurück. Schließlich haben wir die Aufgabe, anhand des vorgelegten Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen, ob das Menetekel der unseriösen Finanzwirtschaft auch weiterhin in Hessen gilt. Aber man kann und sollte den Personalwechsel an der Spitze des Finanzministeriums zunächst zum Anlass nehmen, Rückschau zu halten und eine Bilanz der Arbeit des ausgeschiedenen Finanzministers zu ziehen. Schließlich weist eine solche Bilanz nicht nur auf die Notwendigkeiten für die Arbeit des Nachfolgers hin, sondern sie zeigt uns allen auch Soll und Haben, Vermögen und Verbindlichkeiten des Landes Hessen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wie wir seit der Vorlage der Eröffnungsbilanz in brutalstmöglicher Klarheit alle wissen, haben wir einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag beim Land Hessen von rund 60 Milliarden €. Das ist eine durchaus schwere Hypothek. Die Bilanz weist auch ohne die Rückstellung, also nur die Verbindlichkeiten, einen Betrag aus, der das Vermögen des Landes um mehr als 11 Milliarden € überschreitet. Damit ist diese Zahl sogar noch ein bisschen geringer als die in den letzten elf Jahren unter der Verantwortung des ehemaligen Finanzministers Karlheinz Weimar aufgenommenen Kredite und zusätzlich verkauften Immobilienwerte.

Fazit: Die bilanzielle Überschuldung des Landes ist eindeutig die Verantwortung des ausgeschiedenen Finanzministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, natürlich räume ich ein, dass die Schlussbilanz Weimars unterschiedlich interpretiert werden kann. Allerdings sind die nüchternen Zahlen, die in der Eröffnungsbilanz stehen – ich sagte es bereits –, durchaus besorgniserregend. Als Mitte Juli dieses Jahres gewiss wurde, dass Weimar der neuen Regierung nicht mehr angehören wollte, war dies für Insider keine echte Überraschung. Schließlich war es für ihn die beste und eleganteste Gelegenheit, ohne allzu viele bohrende Fragen und journalistische Ursachenforschung den Abgang zu finden. Weimar konnte von dem Respekt, der dem Rücktritt von Roland Koch allerorten gezollt wurde, profitieren, und der Vorwurf, er fliehe aus der Verantwortung, wurde auch nicht laut. Meine Damen und Herren, ein solcher Vorwurf wäre auch, wenn er z. B. von uns erhoben worden wäre, etwas schwierig zu erklären gewesen.

(Clemens Reif (CDU): Genau!)

Denn wer wie wir GRÜNEN die weimarsche Finanzpolitik für grundfalsch hält, kann nicht ernsthaft die Fortsetzung derselben durch personelle Kontinuität fordern. Das gebe ich gerne zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, dennoch will ich festhalten, dass aus unserer Sicht Karlheinz Weimars Rückzug im Persönlichen eindeutig ein Verlust, im Finanzpolitischen aber ein ebenso eindeutiger Gewinn für Hessen ist. Natürlich werden auch wir GRÜNE Weimars bodenständige Art und seine gelegentlich virtuos formulierten, oft auch bei Erklärungen hochkomplexer Sachverhalte, schon vermissen und ebenso noch seiner Fähigkeit zu

spontaner Empörung, die nicht selten die Würze einer Debatte war, nachtrauern.

Aber von Offenheit und von großer Kooperationsbereitschaft gegenüber den Abgeordneten des Landtags konnte bei ihm nun wahrlich keine Rede sein.

(Holger Bellino (CDU): Na ja!)

Kaum ein Minister der Regierungen Koch ist so zugeknöpft und auch so schnodderig mit den Nachfragen aus dem Parlament umgegangen wie Karlheinz Weimar,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

der bis über die Grenze der Unerträglichkeit hinaus parlamentarische Rechte ins Leere laufen ließ.

(Holger Bellino (CDU): Wo denn?)

Ich erinnere an Dutzende Kleine Anfragen nach der Finanzplanung und anderen Dingen, wo immer so schöne Worte gesagt wurden wie, es würde im Rahmen des Haushalts dann konkretisiert und finalisiert. Am Ende wurden die Schulden immer höher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Lediglich auf dem Gebiet des Controllings kooperierte Weimar gelegentlich sogar mit der Opposition, was allerdings dann abrupt endete, wenn es um ein Controlling seiner eigenen Finanzwirtschaft ging. Somit ist also der Personalwechsel an der Spitze des Finanzministeriums neben dem Verlust auch eine Chance. Es kommt jetzt darauf an, die Chance zu nutzen und künftig eine andere Finanzpolitik als bislang zu machen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Schäfer, die Hessen und Hessen wollen keine neuerlichen Schuldenrekorde mehr. Sie wollen vielmehr eine verlässliche und transparente Finanzpolitik, die ehrlich ist und nicht gleichzeitig Schuldenabbau und Steuersenkungen verspricht. Ich hoffe, Sie wissen das und haben es nicht bereits im letzten Jahr als Amtschef des Finanzministeriums dauerhaft verdrängt.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE bitten Sie, Herr Finanzminister, ja, wir fordern Sie auf, nein, wir mahnen es nachdrücklich bei Ihnen an, endlich die desaströse Finanzwirtschaft zu beenden und auf die in den heutigen Vorlagen immer noch benutzte dummdreiste Schutzbehauptung der Alternativlosigkeit des bisherigen Schuldenkurses künftig zu verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen echten Politikwechsel in der Finanzwirtschaft und wollen nicht nur ein „Weiter so“, dieses Mal nur aus einem anderen Mund, hören.

Meine Damen und Herren, in einem Interview in der „FAZ“ von der vergangenen Woche hat Ministerpräsident Bouffier ausdrücklich betont – schade, dass er die Finanzdebatte nicht hören möchte –, er wolle – ich zitiere – „nicht alles beim Alten lassen, wenn Veränderung erwartet wird und auch notwendig ist“. Gestern in seiner Regierungserklärung hat er es ähnlich formuliert. Sehr geehrter Herr Finanzminister, nehmen Sie diese Äußerung Ihres Chefs bitte als Auftrag, an dem vorgelegten Haushalt noch wesentliche Änderungen vorzunehmen. Denn so, wie er sich heute präsentiert und wie Sie ihn präsentiert haben, erfüllt er die von Ihnen selbst postulierten

Ziele keineswegs. Der Haushaltsentwurf stammt von der vergangenen Landesregierung. Er atmet demgemäß auch noch den Geist von gestern, so ihm überhaupt ein Geist innewohnt. Er schafft keinerlei Abbau des strukturellen Defizits, sondern reduziert, fälschlicherweise Konsolidierungsschritt genannt, im Wesentlichen nur die Investitionsausgaben und die Zuschüsse an die Kommunen, zusammen rund 660 Millionen €.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Reden wir über den gleichen Haushalt?)

Der Haushalt greift die fachlichen Probleme nicht auf, sondern signalisiert uns allerhöchstens, dass mindestens zwei neue Fachressortchefs, nämlich Frau Puttrich und Herr Grüttner, die bisher in den Häusern nicht tätig waren, zumindest bislang keinerlei eigenen Gestaltungswillen zum Ausdruck bringen wollten oder konnten. Meine Damen und Herren, das alles ist eine ebenso klare wie bedauerliche Absage an die Veränderung der Politik. Genau die erwarten wir. Wir erwarten eben nicht, dass das, was Koch gemacht hat, weiterhin serviert wird, nur von einem anderen Kellner. Nach der gestrigen Erklärung des Ministerpräsidenten soll alles etwas zugewandter werden.

Wir hoffen, dass es auch im fiskalischen Verhältnis zwischen Land und Kommunen tatsächlich besser wird. Es wurden schon einige kritische Bemerkungen dazu gemacht. Wir fänden das begrüßenswert. Aber auch da gilt es, am Ende an den Taten zu messen, was den Haushalt angeht, an den Zahlen. Denn es wäre wirklich ein bisschen schade, wenn das, was anfangs verkündet wurde, bereits nach einer Amtswoche wieder zur Makulatur würde.

Meine Damen und Herren, wir sind wirklich gespannt, wie die neue Regierung es schafft, in den knapp 100 Tagen, die bis zur geplanten Verabschiedung des Haushalts im Landtag noch bleiben, den vom Ministerpräsidenten formulierten Gestaltungswillen noch zum Ausdruck zu bringen. Acht Tage nach Amtsantritt kann man sicherlich noch nicht allzu viel von der neuen Riege erwarten.

Aber, verehrter Herr Finanzminister, ich muss Ihnen sagen: Unser Wohlwollen und unsere Nachsicht werden nicht ewig dauern. Heute und hier müssen wir uns deshalb nochmals mit den weimarschen Zahlen auseinandersetzen. Er hat den Entwurf Anfang Juli der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei rühmte er sich, dass die Neuverschuldung – wir haben es schon gehört – von dem Allzeitrekord des laufenden Jahres von 3,375 Milliarden € um 555 Millionen € auf rund 2,82 Milliarden € im kommenden Jahr gesenkt werden könnte. Wenn aber, wie bereits genannt, die Kürzungen der Investitionen und der Zuweisung des Landes an die Kommunen allein zusammen bereits eine Einsparung von 660 Millionen € ausmachen, dann ist der sogenannte Konsolidierungserfolg eher virtuell denn real. Zumindest wurde am strukturellen Defizit nichts wirksam verändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist in unseren Augen eben genau keine solide Finanzwirtschaft, wenn man für die weitgehend unverändert beibehaltene defizitäre Ausgabenpolitik nur jemand anderen zur Kasse bittet, im Fall des Haushaltsentwurfs 2011 die hessischen Kommunen.

Meine Damen und Herren, das wird jetzt möglicherweise auch die SPD nicht gerne hören: Ich will damit aber überhaupt nicht leugnen, dass es aus Sicht eines Landespolitikers durchaus ein Problem bei der Einnahmenverteilung zwischen Land und Kommunen gibt. Wenn in einem für den Fiskus guten Jahr wie 2008 die hessischen Kommunen insgesamt einen Finanzierungssaldo von 179 € je Einwohner und damit einen mehr als doppelt so hohen Wert wie der Durchschnitt der Kommunen der westdeutschen Flächenländer aufwiesen, während das Land im selben Jahr einen negativen Finanzierungssaldo von 177 € je Einwohner verkraften musste, dann zeigt sich damit zumindest ein Verteilungsproblem. Aber die Argumentation von Weimar und seiner Gefolgschaft in den Fraktionen ist bis heute trotzdem alles andere als glaubwürdig. Für dieses Missverhältnis wird nämlich die Anrechnung im Länderfinanzausgleich verantwortlich gemacht. Das ist aber bereits seit 2005 wirksam. Deshalb kann man die für 2011 geradezu überfallartig geplante Kürzung der Zuweisung an die Kommunen wohl kaum korrekt mit der Tatsache des Länderfinanzausgleichs begründen.

Damit bin ich auch schon bei dem Thema Länderfinanzausgleich. Im Rahmen der Haushaltsdebatte in der ersten Lesung, wo die Finanzwirtschaft im Vordergrund steht, ist das üblicherweise einer der Schwerpunkte der Diskussion. Den hessischen Gemeinden, Städten und Landkreisen werden mit dem Haushaltsentwurf 2011 Finanzmittel zugunsten des Landes entzogen. Dies wird zu großen Teilen über den Kommunalen Finanzausgleich abgewickelt. Ich sage dazu: Es soll auf diese Weise auch verschleiert werden.

Herr Kollege Schmitt hat darauf schon Bezug genommen.

Meine Damen und Herren, hören Sie genau zu. Der Finanzminister sagt, die Finanzausgleichsmasse verringere sich nur um 103 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Der Einzelplan 17 dagegen zeigt, dass sich die Steuerverbundmasse um 174,5 Millionen €, also deutlich stärker, verringert. Da fragt man sich: Wie passt das zusammen?

(Norbert Schmitt (SPD): Jawohl! – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Das ist zunächst natürlich einfach zu erklären: Der Steuerverbundmasse werden üblicherweise Verstärkungsmittel zugeführt, z. B. die Krankenhausumlage, die Wohngeldentlastung oder auch aus dem Landeshaushalt die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme, sodass die Finanzausgleichsmasse stets größer als die Steuerverbundmasse ist. Weil die Finanzminister – ich weiß gar nicht, wer von beiden es war; nehmen wir einmal an, es waren beide zusammen – dieses Sommers aber glauben, die kommunale Seite ein bisschen hinters Licht führen zu müssen, greifen sie in die Trickkiste, Abteilung übler Geruch.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Erstmals wird die Finanzausgleichsmasse durch eine neue, sogenannte Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden mit etwas mehr als 73 Millionen € erhöht.

Meine Damen und Herren, aber genau an dieser Stelle sind wir wieder bei dem eingangs zitierten Menetekel der unseriösen Finanzwirtschaft.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Das angesprochene Verfahren ist weder solide noch transparent, sondern eher windig und nicht ganz seriös.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dass der Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes, der hier ebenfalls zur Debatte steht, diese Kompensationsumlage enthält, macht die irreführende Darstellung nicht seriöser. Es ist nämlich keine Zuführung zum Topf des KFA, sondern allerhöchstens ein Umrühren oder, wenn Sie so wollen, ein Schaumschlagen innerhalb des Topfes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit dieser Kompensationsumlage erzeugen Sie nämlich einen völlig neuen Zustand. Der Kommunale Finanzausgleich, der auf Art. 137 Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen beruht und der kommunalen Familie, die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellt – das wurde auch schon zitiert –, wird damit erstmals aus bereits den Kommunen gehörenden Mitteln, in diesem Fall speziell aus denen der kreisangehörigen Kommunen, gespeist. Das ist so etwas wie die fiskalische Parthenogenese oder auch monetäre Selbstbefruchtung, ein Verfahren der Finanzierung, das gewiss Vorbilder hat, aber seine Alltagstauglichkeit erst noch beweisen müsste.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit den Abenteuern des Barons von Münchhausen hat sich niemand mehr am eigenen Schopf aus dem Sumpf gezogen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Deshalb, glaube ich, wird es der kommunalen Familie gewiss auch nicht gelingen, ihre Finanzprobleme auf diese Weise zu lösen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn es der Finanzminister für nötig erachtet, als Maßnahme der durch die Schuldenbremse geforderten Konsolidierung des Landeshaushalts eine kommunale Blutspende an den KFA neu einzuführen, wird damit sehr deutlich unterstrichen, wie nötig es ist, im Rahmen der Debatte über die rechtliche Ausgestaltung der Schuldenbremse für die hessischen Kommunen eine klare Schutzklausel mit Verfassungsrang festzuschreiben.

Unser Fraktionsvorsitzender hat letzte Woche und auch gestern genau auf diesen Punkt hingewiesen und damit deutlich gemacht, dass der von den Koalitionsfraktionen aus unserer Sicht etwas überstürzte und nicht voll durchdachte Verfassungsänderungsentwurf nochmals gründlich überdacht werden muss. Ein schlichtes Abschreiben dessen, was im Grundgesetz steht und damit in Hessen sowieso geltendes Recht ist, macht weder Sinn, noch wird es der gestellten Aufgabe gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wir haben gerade die Aufgabe entsprechend der Vorgabe des Grundgesetzes, die notwendigen hessenspezifischen Regeln für eine tatsächlich wirksame Schuldenbremse aufzustellen, und davon ist aufseiten der Regierung bislang noch nichts zu sehen. Das lässt sich auch feststellen, obwohl wir hier erst morgen den Gesetzentwurf der Koa-

lition zur Änderung des Art. 141 intensiv und auch politisch beraten werden.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Da wir in der Debatte der ersten Lesung primär die finanzwirtschaftlichen Aspekte beleuchten, gestatten Sie mir, einen Augenblick lang das Thema Schuldenbremse dennoch unter fachlichen Aspekten aufzugreifen; schließlich ist davon – auch das wurde bereits erwähnt – auf einigen Seiten des vorliegenden Finanzplans auch die Rede.

Im Rahmen der Schuldenbremsdebatte ist sowohl für den Bund als auch für die Länder immer wieder die Rede davon, dass das Neuverschuldungsverbot in konjunkturell normalen Zeiten gelten soll. In Zeiten konjunktureller Schwächen und daraus resultierender Einbrüche sollen auch zukünftig Einnahmen aus Krediten zum Ausgleich des Staatshaushalts zulässig sein.

(Zuruf von der CDU: Eieieieiei!)

Dann kommt natürlich auf alle Beteiligten sofort die Frage zu: Was heißt denn das? – Auf Bundesebene gibt es dazu neben der präziseren Beschreibung im Grundgesetz, Art. 115, auch einfache gesetzliche Regelungen, die unter anderem den Stabilitätsrat geschaffen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Dessen Ergebnisse sind auch für die Länder von großer Bedeutung, entheben sie aber nicht der Aufgabe, ihre eigenen Regelungen zu schaffen. Wie solche Regelungen aussehen sollten, meine Damen und Herren, wird in der Fachwelt bereits engagiert diskutiert. Deshalb wiederhole ich nachdrücklich: Die Vorschriften des Art. 115 Grundgesetz und des Gesetzes zur Ausführung dieses Artikels gelten nicht für die Länder. Wir müssen eigene Regelungen schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dies müssen, will ich allein eine – allerdings wichtige – Frage erörtern, nämlich wie denn eine Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, auch Produktionslücke genannt, ermittelt werden soll. Denn schon hier scheiden sich die Geister.

Derzeit werden mindestens fünf Verfahren debattiert. Das reicht erstens von Hochrechnungen aus Unternehmerbefragungen, zweitens über die Peak-to-Peak-Methode, d. h. die Verlaufskurven der Vergangenheit zu beurteilen und daraus Hochrechnungen anzustellen, und setzt sich drittens über den HP-Filter, Hodrick- Prescott-Filter, fort. Das ist übrigens das Verfahren, das die Europäische Zentralbank bevorzugt. Es geht weiter zu Schätzungen über die Produktionsfunktion, ein Verfahren, das von der Deutschen Bundesbank propagiert wird, und endet noch nicht bei der kapitalstockorientierten Methode, die der Sachverständigenrat für die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage favorisiert.

Meine Damen und Herren, jedes dieser Verfahren kommt zu etwas anderen Ergebnissen und damit auch zu anderen Konsequenzen möglicher Kreditfinanzierungen des Haushalts. Deshalb müssen wir doch jenseits der Methodendebatte auch darauf genauer schauen und insbesondere die Spezifika der Volkswirtschaft der jeweiligen Länder, ich meine damit Bundesländer, berücksichtigen, weil z. B. die Finanzmärkte in Hessen bestimmt eine andere Rolle spielen als in Thüringen, aber zugleich anderen konjunkturellen Zyklen unterworfen sind als die realwirtschaftlichen Produktionssektoren.

Meine Damen und Herren, ich erzähle Ihnen dies alles – vor allem Ihnen, Herr Finanzminister, wo immer er hin ist –, weil das, was Sie auf den Seiten 17 und 18 des Finanzplans dazu ausführen, sehr freundlich ausgedrückt, nun wirklich unterkomplex ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Hier lesen wir nämlich: „Die Konjunkturkomponente ergibt sich aus der Multiplikation der Produktionslücke mit der Budgetsensitivität.“ Den soeben von mir nur sehr punktuell angerissenen Problemen, die dabei zu bewältigen sind, wird diese Aussage jetzt aber gewiss nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In meinen Augen als früherer Physiker und damit einer, der der exakten Wissenschaft verschrieben ist, verdienen Volkswirte, denen wir soeben dabei sind uns auszuliefern, dass man ihnen äußerst scharf in die Schuldenbremstrommeln hineinschaut. Ich hoffe, dass sich dies die fachlich eher betriebswirtschaftlich ausgerichtete Spitze des Finanzministeriums auch zu eigen macht, die volkswirtschaftlichen Argumente kritisch betrachtet und die bei Betriebswirten gleichermaßen natürlich vorhandene wie auch notwendige Skepsis gegenüber volkswirtschaftlichen Theorien und Methoden nicht verliert. Die im vorliegenden Finanzplan erreichte intellektuelle Eindringtiefe in das Problem ist auf jeden Fall bei Weitem zu gering.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit der Aussage auf Seite 19 des Finanzplans, dass mit der jetzt präsentierten Verfassungsänderung sichergestellt sei – ich zitiere –, „dass Hessen künftig die in Art. 109 Abs. 3 GG vorgesehenen Ausnahmen vom striktem Neuverschuldungsgebot in Anspruch nehmen kann“, irren Sie auf jeden Fall. Zu der Verfassungsvorschrift gehören nämlich zwingend konkrete Regeln, die zwar nicht in der Verfassung stehen, aber existieren müssen. Noch sind diese überhaupt nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren, ich dachte bisher immer, das Land Hessen – unter anderem mit dem wichtigsten deutschen, wenn nicht einem oder dem wichtigsten Finanzplatz in Europa, nach London vielleicht – müsse Wert darauf legen, dass uns nicht irgendwelche Regeln, die auch für Mecklenburg-Vorpommern gut sein mögen, übergestülpt würden. Hier ist die Landesregierung nach unserer Feststellung aber dabei, etwas deutlich zu versäumen. Deshalb sage ich, Sie sollten wirklich rasch aufwachen.

Ich möchte meine Betrachtung des Finanzplans damit zu Ende führen, dass ich kritisch festhalte, dass auch der diesjährige Plan, der den Zeitraum bis 2014 umfasst, in gewohnter Weise leider wieder sehr unambitioniert daherkommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung bescheinigt sich sicherheitshalber gleich selbst, dass sie einen Haushaltsentwurf unter Einhaltung der gegenwärtig noch geltenden Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme nicht vor 2014 vorlegen wird, und schweigt sich darüber hinaus weiterhin aus, wie sie das Verfassungsgebot des Haushaltsausgleichs ohne Einnahmen aus Krediten ab 2020 überhaupt erfüllen wird. Extrapoliert man nämlich die Daten des vorliegen-

den Planes, stellt man fest: Jedenfalls dieses Ziel wird verfehlt. Der Handlungsbedarf ist also deutlich größer, als uns und der Öffentlichkeit gegenüber auch heute wieder eingeräumt wird. Herr Finanzminister, die Unsitte der Aufnahme globaler Minderausgaben in erheblichem Umfang in die Finanzplanung wurde obendrein leider nicht beendet, sondern fortgesetzt, sodass nach den bisherigen Erfahrungen der Kreditbedarf im Zweifel wieder höher sein wird als ausgewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, alles in allem zeigt der Finanzplan wieder einmal die höchst abschätzigste Wertung, die Weimar ihm schon immer zuteil werden ließ – Stichwort: Märchenbuch. Deshalb bin ich ehrlicherweise etwas verunsichert, wenn ich im Finanzplan dann doch echt märchenhafte Aussagen lese – ich zitiere von Seite 27: „Alle Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung sind auszuschöpfen“ – und dies mit der bisherigen Praxis, insbesondere der politischen Praxis der Regierung vergleiche. Noch stärker wird die Verwirrung durch die Lektüre von Seite 29 des Finanzplans. Dort lese ich, dass es „in den kommenden Jahren zu keiner weiteren Schwächung der staatlichen Einnahmehasis kommen“ dürfe. Wörtlich steht dort: „Umfassende Steuersenkungen sind auf absehbare Zeit mit dem vorgezeichneten Pfad zur Rückführung der Nettokreditaufnahme nicht vereinbar.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich. Hat denn die FDP beim Kabinettsbeschluss über den Finanzplan komplett geschlafen, oder waren alle Gelben auf Auslandsreise? Oder was ist sonst schiefgegangen?

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich denke einmal positiv, Herr Kollege Milde, und nehme das als Ankündigung, dass die Regierung von Volker Bouffier auf Bundesebene alsbald initiativ werden wird, um die unsägliche Mövenpick-Privilegierung im Umsatzsteuerrecht wieder zu korrigieren. Unsere Unterstützung hätte der Herr Ministerpräsident auf jeden Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die letzte Haushaltseinbringung fand vergangenes Jahr während der Endphase des Bundeswahlkampfes statt. Deswegen gab es in der Debatte auch wahlkampfbezogene Argumente. Diesmal liegt die nächste Wahl in Hessen noch mehr als ein halbes Jahr vor uns: die Kommunalwahl am 27. März. Da hätte man sich das Wahlkampfgetöse eigentlich sparen können. Doch die Koalitionsfraktionen wollten sich wieder einmal über das ewig beliebte Thema Länderfinanzausgleich aufregen und haben deshalb das Nachbarland ins Visier genommen. Schließlich wählen die Rheinland-Pfälzer am 27. März ihren Landtag.

Meine Damen und Herren, ich bin wahrlich kein Verteidiger oder Parteigänger von Kurt Beck. Ich kann die für Hessen höchst peinlichen Entgleisungen des Kollegen Rentsch trotzdem nicht unkommentiert lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP)

Seinen bisherigen Rekord in Niveaulosigkeit erreicht er am 4. August durch seinen Vorwurf des „parasitären Ver-

haltens“ im Zusammenhang mit der Mitfinanzierung einer Ausstellung am letzten Wohnsitz des ehemaligen Bundeskanzlers der rot-gelben Koalition und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt durch die rheinland-pfälzische Landesregierung. Das war sogar Altbundespräsident Walter Scheel entschieden zu viel, sodass er sich öffentlich vernehmen ließ, er halte diese Ausgabe für sinnvoll und habe selbst eine Spende beigetragen. Verehrter Herr Kollege Rentsch, hätten Sie doch lieber geschwiegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Auch gestern haben Sie das Thema noch einmal aufgreifen zu müssen gemeint und dabei wieder verfehlt. Ebenso wie Sie wird der neue Chef der Staatskanzlei bei der Neidkampagne gegen Gebührenfreiheit in der Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz die Wahrheit bestimmt nicht treffen. Herr Kollege Wintermeyer, wenn Sie Ihren Kollegen aus Mainz demnächst treffen, sollten Sie wissen, dass man erstens niemandem vorwerfen sollte, eine bessere Politik zu machen als man selbst, sondern ihn lieber als Vorbild sehen sollte.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Da zeigt der Blick in den Haushalt, dass Sie das nicht beachten. Zweitens sollten auch Sie erkennen, dass besonders in Zeiten des demografischen Wandels attraktive und garantierte Kinderbetreuungsplätze, wie sie Rheinland-Pfalz bietet – was Sie denen vorwerfen –, ein exzellentes Element erfolgreicher Strukturpolitik sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das einmal nachgerechnet. Eine Beispielrechnung zeigt: Wenn sich 2.500 Familien mit insgesamt 10.000 Personen – also mit jeweils zwei Kindern – in Rheinland-Pfalz, statt z. B. in Hessen, ansiedeln, weil sie z. B. die Kinderbetreuungsplätze attraktiv finden, dann führt dies ceteris paribus zu einer Mehreinnahme für das Nachbarland in Höhe von rund 20 Millionen €. Da kann man nur sagen: Als Nehmerland machen die genau das, was Sie als Geberland Hessen immer fordern; sie versuchen nämlich, ihre Einnahmen zu steigern. Wo ist da berechtigte Kritik anzusetzen?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit sage ich nicht, dass der LFA so, wie er ist, gut und richtig sei. Ganz im Gegenteil, wir haben hierzu gemeinsam mit Ihnen einen Beschluss gefasst. Ich verweise auf Drucks. 18/2095. Mich wundert aber, wie kurzlebig bei Ihnen gemeinsam gefasste Beschlüsse sind. Den haben Sie anscheinend schon längst wieder vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Ich sage im Einklang mit diesem Beschluss: Die Baustelle Länderfinanzausgleich sollte mit Vernunft und nicht mit Schaum vor dem Mund – wie beim Kollegen Rentsch – gemeistert werden. Dasselbe wäre bei der Gestaltung des Haushalts 2011 das richtige Verfahren. Herr Finanzminister, stoppen Sie deshalb diese gelbe Rasselbubenbande mit ihrem häufig unerträglichen Geplärr.

(Große Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN werden jedenfalls auch in der diesjährigen Haushaltsdebatte wieder mit kritisch-konstruktiven Vorschlägen aufwarten und sind sehr gespannt, ob das Angebot des neuen Ministerpräsidenten auf Konsensorientierung auch in der Haushaltspolitik wenigstens ein klein wenig Geltung bekommt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Bevor ich jetzt Herrn Kollegen Rentsch das Wort für eine Kurzintervention erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Herrn Allen W. Batschelet, General der US-Army, und seine Gattin bei uns im Hause willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Kaufmann, es war nicht anders zu erwarten, dass der neue Stil, der von Ihrem Fraktionsvorsitzenden und von Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer bis jetzt glaubwürdig vertreten wurde, von Ihnen wie von einem Elefanten im Porzellanladen wieder eingerissen werden würde. Das haben wir gestern prophezeit, und ich bedauere es sehr, dass die Haltbarkeit grüner Versprechen im Landtag noch nicht einmal einen halben Tag beträgt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, in dieser Frage sollte mittlerweile allgemein bekannt sein, was ich in Wirklichkeit gesagt habe. Ich habe dem Kollegen Kurt Beck, dem Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, ein politisch parasitäres Verhalten vorgeworfen; denn Bundesländer, die immer nur auf Kosten anderer Bundesländer leben, verhalten sich eben genau so, lieber Herr Kollege Kaufmann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich würde mir von Ihnen und auch vom Kollegen Schäfer-Gümbel wirklich wünschen, dass Sie gemeinsam mit uns genauso offensiv gegen diese Ungerechtigkeit kämpfen, wie Sie sonst gerne andere Ungerechtigkeiten in dieser Gesellschaft moralingesäuert anprangern. Lieber Herr Kaufmann, es wäre prima, wenn Sie Ihre Energie für die hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einsetzen würden, statt sich mit dem Kollegen in Rheinland-Pfalz zu verbrüdern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Das wäre prima. Das wäre ein Zeichen der Solidarität mit den Hessinnen und Hessen. Die Hessinnen und Hessen haben aber heute gelernt, dass sie von Ihnen nichts zu erwarten haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Herr Kollege Kaufmann hat die Gelegenheit zur Antwort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erster Punkt. Verehrter Kollege Rentsch, zwei Minuten Redezeit ermöglichen es nicht, die historische Entwicklung der Festlegungen im Länderfinanzausgleich zu erörtern. Aber eines ist klar: Ihre Partei war damals an der Hessischen Landesregierung beteiligt. Ich erinnere mich noch gut daran, dass es von Ihnen durchaus Zustimmung gab, als Herr Koch und Herr Weimar damals hier den „Wiesbadener Kompromiss“ als das Alleinseligmachende propagiert haben. Sie sollten sich also ein bisschen an die Historie erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt. Man darf in der Tat nicht gleichzeitig für Unsinn Geld ausgeben – das hat er den Kommunen vorgehalten, so, wie ich ihn verstanden habe – und den Konsolidierungskurs verlassen. Ich kann nur sagen: Es wäre viel besser für den hessischen Steuerzahler, wenn Sie z. B. endlich auf das Irrsinnprojekt Kassel-Calden verzichten und dieses Geld stattdessen dem Schuldenabbau zukommen lassen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Nun hat Herr Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Herr Rentsch, was den Länderfinanzausgleich angeht, will ich hinzufügen, dass wir uns einmal überlegen sollten, ob wir nicht davon profitieren, dass wir hier vor allem Menschen aus dem Osten beschäftigen, die dort ausgebildet und qualifiziert worden sind. Ihr Parteivorsitzender hat das dahin gehend verlängert, dass wir uns im Grunde genommen die intellektuellen Kapazitäten aus der Dritten Welt herbeischaffen sollten, indem wir Leute holen, die dort gelernt haben und ausgebildet wurden. Wir als Vermarkter werden sie im Grunde genommen als Produktivkräfte einsetzen.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Von daher ist die Frage, wie das Ausbeutungsverhältnis real aussieht, nicht beantwortet. Ich will nachher noch einmal darauf eingehen.

Für uns ist der vorgelegte Haushaltsplanentwurf die in Zahlen ausgedrückte Fortsetzung der bisherigen, gescheiterten hessischen Landespolitik: sozial ungerecht, politisch arrogant und rückwärtsgewandt. Die Regierungsparteien beweisen damit wiederum, dass sie für die Ängste der Menschen vor Armut, Krankheit und Arbeitsplatzverlust keinerlei Verständnis haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt genügend Beispiele dafür, dass der Wille der Bevölkerung in Ihrer Politik nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sie können beispielsweise nach Stuttgart schauen

(Leif Blum (FDP): Das liegt doch gar nicht in Hessen!)

oder auch den unsinnigen Kompromiss interpretieren, der jetzt in Sachen Atom eingegangen worden ist. Allein durch diesen „Kompromiss“ – durch das Bedienen der Interessen der Atomkonzerne – werden den Ländern und den Kommunen 700 Millionen € an Einnahmen aus der Körperschaftsteuer fehlen. Sie sollten sich aber überlegen, was es heißt, eine solche Beschlusslage positiv zu würdigen, so, wie Sie das durch das Beschließen Ihres Antrags nachher vorhaben.

Der Entwurf für den Landeshaushaltsplan ist zudem mit der Wirklichkeit in diesem Land nicht in Einklang zu bringen. Sie streichen und kürzen Haushaltsmittel, die für die Zukunft – für die erforderlichen Investitionen in die Bildung, die Gesundheit, die Ökologie und den öffentlichen Personennahverkehr – notwendig wären. Damit tragen Sie Verantwortung dafür, dass unser Land reformunfähig wird und weiterhin rückständig bleibt.

Geld ist genug da; das wissen Sie. Es wurde teilweise verschenkt. Wollen Sie etwa vergessen machen, dass das Land Hessen durch die Steuersenkungen des letzten Jahrzehnts, die Sie zu verantworten haben – Unionsparteien und FDP, leider auch SPD und die GRÜNEN –, etwa 10 Milliarden € verloren hat? Daran werden wir immer wieder erinnern.

Interessanterweise hat gestern auf einer Aktionskonferenz zur Vorbereitung des heißen Herbstes der Vorsitzende von ver.di die Situation in Deutschland sehr konkret zusammengefasst. Er hat gesagt, Deutschland sei inzwischen eine Steueroase für Vermögende geworden. Es ist kein Ruhmesblatt für Sie, dass Sie wieder einen Haushaltsplanentwurf mit einer erheblichen Nettoneuverschuldung – diesmal von 2,7 Milliarden € – aufstellen und zugleich von einem Schuldenverbot reden. Wenn die notorischen Schuldenmacher von einem Schuldenabbau reden, ist äußerste Vorsicht geboten.

Die Hessische Landesregierung hat sich in den letzten Jahren im Bundesrat immer wieder daran beteiligt, Steuersenkungen in Milliardenhöhe zu erreichen. Die sogenannten Leistungsträger seien zu entlasten, hören wir. Sie meinen damit die Reichen, die ohnehin kaum Steuern zahlen und vorwiegend an der Börse tätig werden. Aus unserer Sicht sind Leistungsträger diejenigen, die Werte schaffen, die Realwirtschaft am Laufen halten und für Bildung und Ausbildung sorgen. Diese wollen wir entlasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Finanzieren will die neoliberale Koalition im Bund die Geschenke an Reiche, Unternehmen und Spekulanten jetzt mit einem gigantischen Sparprogramm. Der Rhythmus Ihrer Politik ist immer der gleiche: Erst werden die Steuern gesenkt, um Reiche und Unternehmer zu entlasten und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Anschließend wird festgestellt, dass die Einnahmen des Staates sinken. Gleichzeitig erzielen die Unternehmen immer höhere Gewinne, ohne massenhaft Beschäftigung aufzubauen. Die Einkommen aus der Arbeit stagnieren. Die Deutsche Bank erzielt über 6,5 Milliarden € Gewinn.

Nun ist es wieder so weit. Der Zyklus neoliberaler Politik tritt in seine letzte Phase ein. Auf Steuersenkungen folgen Sozialabbau und Kürzungen im öffentlichen Dienst sowie

die nächste Sparrunde in der Bildungspolitik und bei den Kommunen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was kommt nach der letzten Phase?)

Die große Finanz- und Wirtschaftskrise hätte beinahe zu der Einsicht geführt, dass es so nicht weitergehen kann. Die Not war so groß, dass sich die Landes- und die Bundesregierung zu einem Tabubruch entschlossen haben. Sie legten kurzfristig Konjunkturprogramme auf, allerdings nur, um die Unternehmen und die Banken weiter zu stützen.

(Zuruf von der CDU: Nur?)

Die Konjunkturprogramme von Bund und Land waren zu klein, und vor allem wurde das Geld in Beton statt in Köpfe gesteckt. Sie haben aber bewiesen, was Sie immer geleugnet haben, nämlich dass die staatliche Konjunkturprogrammpolitik funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch nicht wahr! Wir haben Schulen gebaut! Wir haben in die Köpfe investiert!)

– Nicht in die Köpfe haben Sie investiert, sondern Sie haben das Geld in Beton gegossen. Sie hätten Lehrer einstellen müssen. Langfristig sorgt man für Bildung mit Menschen, die ausgebildet sind und als Lehrer tätig werden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Erst einmal müssen die Schulen gebaut werden! Dann müssen die Lehrer hinein!)

Sie hätten diese eigentlich konjunkturellen Maßnahmen früher als Teufelswerk bezeichnet, nämlich als Eingreifen des Staats in die Wirtschaft.

Dass dies so ist, wussten wir, anders als die Landesregierung, schon 2008 und forderten von Ihnen, antizyklisch zu reagieren, die Massenkauftkraft zu stärken und außerdem Einkommen und Vermögen endlich wieder von oben nach unten umzuverteilen. Schon in den parlamentarischen Beratungen haben wir davor gewarnt, das Geld auszugeben, ohne dabei politische Prioritäten zu setzen, z. B. für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen, für die Förderung erneuerbarer Energien oder für eine angemessene Personalausstattung des öffentlichen Dienstes. Wir verlangten durchdachte Konzepte.

Dennoch dürfte jetzt endgültig bewiesen sein, dass Konjunkturprogramme und expansive Geldwirtschaft in der gegenwärtigen Situation vor allem stabilisierend wirken und nicht die Inflation befördern. Der aktuelle Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr beträgt etwa 1 %. Die aktive Konjunkturpolitik abzubrechen ist der Rückfall in die ideologische Mottenkiste des neoliberalen Gruselkabinetts und wird uns nächstes Jahr ein langsames Wachstum bescheren und die Krise verlängern.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die wirtschaftliche Lage stellt sich im Moment dramatisch dar. Der Bundesbankchef Axel Weber und der Vorsitzende des DGB, Michael Sommer, stimmen darin überein, dass wir nicht im ersten Jahr nach der Krise, sondern im dritten Krisenjahr sind.

Dass die Regierungskoalition dem DGB und seinen Einschätzungen keine besondere Beachtung schenkt, haben wir mittlerweile zur Kenntnis genommen. Aber, Herr Kollege Noll, dass Sie den Rat des Bundesbankchefs ignorieren und so tun, als ob die Krise überstanden wäre, über-

rascht mich schon. Ich glaube nicht, dass das ein Ausdruck Ihrer Unabhängigkeit ist, sondern vielmehr ein Ausdruck Ihrer Beratungsresistenz.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Ihr hört doch auch nicht auf alles, was Sarrazin sagt!)

Bisher haben die staatlichen Konjunkturprogramme und die Maßnahmen der Gewerkschaften dazu beigetragen, die wirtschaftliche Auslastung der Unternehmen relativ stabil zu halten. In der ersten Hälfte dieses Jahres hat sich die Konjunktur sogar wieder belebt.

Statt aber dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplätze in Hessen nachhaltig gesichert werden, indem die öffentliche Nachfrage und die Beschäftigung den zarten Aufschwung absichern, schlagen Sie uns ein gigantisches Kürzungspaket für die kommenden Jahre vor.

Damit gefährden Sie die ersten Anzeichen der wirtschaftlichen Erholung und begeben sich auf eine finanzpolitische Geisterfahrt. Angesichts der mäßigen Erholung der amerikanischen Wirtschaft und der sich weiter vertiefenden Krise in einigen Ländern ist es fatal, dass der überraschende Aufschwung, den wir im Moment beobachten, fast ausschließlich vom Export getragen wird.

Die öffentliche und die private Nachfrage in den Staaten der Europäischen Union wird sich demnächst erheblich verringern, weil die Konjunkturprogramme auslaufen oder weil, wie in Griechenland, in Kauf genommen wird, dass die Krise durch Kürzungen in den öffentlichen Haushalten noch verschärft wird. Das wird sich auch auf den deutschen Export auswirken. Wir werden also im nächsten Jahr das Risiko haben, den Aufschwung aufgrund des Exportes durch das Spardiktat der Europäischen Union und des Internationalen Währungsfonds schon wieder zu verlieren.

Die Konsequenz daraus müsste sein, auf Sozialabbau und Kürzungen bei den Investitionen in den Kommunen und in der Bildung zu verzichten und stattdessen die Ausgaben des Staates weiter zu erhöhen. Dabei würden Haushaltslöcher entstehen, das ist wohl richtig. Allerdings würden dabei auch Wachstumspotenziale entstehen, die im Zweifel deutlich größer als die Löcher wären, die gerissen werden, wenn man bei Bildung und sozialer Infrastruktur spart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hessischen Kommunen hatten bereits im Jahr 2009 aus dem Kommunalen Finanzausgleich 390 Millionen € weniger Mittel zur Verfügung. Das Land will die Abwärtsspirale nun weitertreiben. Diesmal wollen Sie den Kommunen 360 Millionen € pauschal wegnehmen, um den Landeshaushalt zu sanieren.

Eine Streichung im Kommunalen Finanzausgleich um über 12 % wäre unverantwortlich. Denn die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres lässt befürchten, dass die kommunalen Steuereinnahmen erst im Jahr 2014 wieder auf dem Niveau vor der Krise liegen werden.

Hinzu kommt, dass der vorgesehene Einschnitt beim Kommunalen Finanzausgleich von der Landesregierung auch noch mit falschen Zahlen begründet wird. Sie behauptet, der Anteil des Landes an den Steuereinnahmen habe sich in den letzten Jahren zulasten des Landeshaushalts entwickelt. Das ist schlichtweg falsch. Tatsächlich schwankt der Anteil des Landes an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen seit 1994 zwischen 48 und 52 %.

Einen Trend zugunsten der Kommunen kann man dabei keinesfalls feststellen. Offensichtlich ist es so, dass die Landesregierung bereit war, jede neue Steuersenkungsrunde mitzumachen. Jetzt ist sie aber nicht willens, dafür zu sorgen, dass die Einnahmen wieder steigen.

Auf die Spitze treiben Sie es aber damit, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch noch dabei bleiben, dass „weder die Aufgaben noch Ausgaben der Kommunen überproportional zugenommen“ hätten. Wenn Sie dies behaupten, müssen Sie auch zeigen, wo die Ausgaben der Kommunen jetzt um 12 % gesenkt werden können.

Die kommunale Investitionsquote sinkt seit mehr als einem Jahrzehnt kontinuierlich und liegt unter dem Niveau der kommunalen Investitionsquote in ganz Deutschland. Die Landesregierung scheint sich an das Motto „Hessen hinten“ gewöhnt zu haben.

Zunehmend werden diejenigen am stärksten belastet, die auf öffentliche Leistungen und die Infrastruktur angewiesen sind. Da geht es um die Busse, die Bahnen und die Bildung. Nur wer sich ein Kindermädchen privat leisten kann, ist nicht auf genügend bezahlbare Kindergartenplätze angewiesen. Mit Ihrer Politik gegen die Kommunen machen Sie also auch Politik gegen die Schwachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb unterstützen wir die Anliegen der Kommunalen Spitzenverbände. Sie sind jetzt mit ihren Vertretern gerade dabei, die Gerichte anzurufen. Wir stehen zu den Vertretern der kommunalen Ebene, die, wie beispielsweise der Landrat von der CDU, Robert Fischbach, sagen: Die Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Das wäre kein Konsolidierungs-, sondern ein Ruinierungsbeitrag.

Statt eines Moratoriums für die Kommunen, wie wir es schon vor einiger Zeit vorgeschlagen haben, wollen Sie nunmehr einen Fonds bilden, bei dem nicht klar ist, wer ihn letztlich finanziert. Herr Dr. Schäfer, ich habe Ihrem Vortrag entnommen, dass Sie, was die Kommunen angeht, so etwas Ähnliches betreiben wollen, wie es der Internationale Währungsfonds mit Griechenland macht. Meines Erachtens ist das nicht sehr deutlich herausgekommen. Aber es zeigt, wohin die Reise mit einem solchen Fonds gehen soll.

Ich fordere Sie auf, endlich einzulernen. Falls Sie dazu nicht bereit sind, kann ich nur hoffen, dass die Kommunen mit einer Klage vor dem Staatsgerichtshof, die sie bereits angedroht haben, Erfolg haben werden.

Was wir zur Gemeindefinanzreform hören, ist geradezu abenteuerlich. Die Kommunen werden von den Plänen der Bundesregierung, die Gewerbesteuer de facto abzuschaffen, bedroht. Diese Überlegung stammt vor allem aus dem Lager der FDP.

Auch das hessische Finanzministerium stellt untaugliche Überlegungen zur Reform der Gemeindefinanzen an. So gibt es beispielsweise den Vorschlag, die Grundsteuer zu reformieren. Angeblich soll dies aufkommensneutral geschehen. Tatsächlich würde das vorgeschlagene Modell dazu führen – das ist sicherlich gewollt –, dass vor allem Eigentümer besonders wertvoller Grundstücke und Immobilien entlastet würden.

Erstaunlich ist aber, dass die Gegenfinanzierung vor allem von Besitzern großer Flächen, also von den Landwirten, geleistet werden soll. Diese Vorschläge hätten bei einer Umsetzung zur Folge, dass die Hütten genauso hoch

wie die Paläste belastet würden. Das wäre also wieder einmal eine Steuervereinfachung mit einer sozialen Schiefelage.

Alle diese Vorschläge hätten zur Folge, dass die Kommunen die Kürzungspläne der Landesregierung umzusetzen hätten. Die Drecksarbeit sollen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen. Sie dürfen dann die Politik „gestalten“. In Hessen heißt das, dass sie sich zwischen der Schließung des Schwimmbads und der Erhöhung des Eintritts entscheiden müssen, dass sie eine Mittelkürzung bei der Aidshilfe oder bei der Kinderbetreuung vornehmen müssen oder dass sie doch bei den lokalen Sportvereinen die Schere ansetzen müssen. Die Situation in Heidenrod hat Herr Kollege Schmitt als Beispiel schon vorgestellt.

Dabei haben die Kommunen in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben hinzubekommen, vor allen Dingen im Sozialrecht. Konnexität, also das Prinzip, dass der Besteller auch bezahlt, gehört in die Märchenstunde.

Der ehemalige Minister Banzer wollte sich bei der Mindestverordnung für die Kindertagesstätten an das Konnexitätsprinzip halten. Er versprach den Kommunen, die Kosten zu übernehmen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Quittung hat er jetzt bekommen!)

Aber weder werden die Kosten vom Land übernommen, noch ist Herr Banzer Minister geblieben. Das ist ein Beispiel dafür, wie die Regierungspolitik hier aussieht.

Auch die Hochschulen dürfen nicht mit den zugesagten Geldern rechnen. Einerseits kann es sich das Land zwar leisten, die private Elitehochschule European Business School in Wiesbaden mit insgesamt 50 Millionen € von Stadt und Land zu fördern. Andererseits werden den öffentlichen Hochschulen in dieser Größenordnung die Mittel gekürzt. Dabei ist es geradezu abenteuerlich, eine private Hochschule zu fördern, die bis zu 13.000 € Studiengebühren einnimmt. Wer so viel Geld übrig hat, der sollte doch besser Steuern zahlen und damit die öffentlichen Hochschulen finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch statt für Bildung mehr auszugeben, wird bei den hessischen Hochschulen gespart. Sie wurden in einer beispiellosen Weise erpresst, die Kürzungen für die nächsten Jahre zu akzeptieren. Das geschah, obwohl jedem klar sein muss, dass wir in den nächsten Jahren mit deutlich mehr Studierenden rechnen müssen.

Inflationsbereinigt werden die hessischen Hochschulen deshalb bis zum Jahr 2015 fast 20 % weniger Geld pro Studierenden zur Verfügung haben, als es noch beim Amtsantritt von Roland Koch der Fall war.

Ich kann nur sagen: Fangen Sie endlich an, nachhaltig in die Zukunft zu investieren. Hören Sie endlich auch in der Bildungspolitik damit auf, Eliten auf Kosten der Allgemeinheit zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die geringe soziale Durchlässigkeit an hessischen Schulen ist erschreckend und zementiert die sozialen Verhältnisse.

Der Haushalt des Landes Hessen kann nicht über die Ausgabenseite konsolidiert werden, schon gar nicht jetzt in der Krise. Ich wiederhole mich gerne mit dem Hinweis, dass es nötig ist, die Einnahmen zu verbessern. Geld ist genug da. Wir müssen es dort holen, wo es reichlich vorhanden ist.

Das Land hat etwa die Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Das wäre leicht. Das ist kein radikaler Vorschlag, sondern ist eine Möglichkeit, die die CDU im Rahmen der Föderalismuskommission interessanterweise gemeinsam mit der SPD ins Grundgesetz geschrieben hat.

Umso erstaunlicher ist es dann, dass die beiden Fraktionen im Hessischen Landtag unseren Vorschlag ablehnen, die Grunderwerbsteuer auf 4,5 % zu erhöhen. Das würde immerhin Einnahmen in Höhe von etwa 100 Millionen € erbringen und würde nur eine relativ geringe Belastung derjenigen darstellen, die Grundstücke kaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings sind wesentlich mehr als 100 Millionen € zusätzlicher Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer notwendig. Tatsächlich wäre es an der Zeit, endlich die Verursacher der großen Finanz- und Wirtschaftskrise an den Kosten zu beteiligen. Deshalb fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer und einer Millionärsteuer.

Auch Börsenzocker, Vermögende und Banken müssen ihren Anteil beitragen. Wenn jetzt Banken wieder Milliardengewinne schreiben, dann gehören ihre Gewinne auch den Steuerzahler, da diese auch die Lasten tragen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die Frage ist also nicht, ob Banken oder Finanzspekulationen gesondert besteuert werden, sondern wie sie besteuert werden. Konkrete Vorschläge wie Tobin-Tax, die Finanztransaktionsteuer oder die Börsenumsatzsteuer liegen vor.

Angebracht wäre eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Großerbensteuer. Gerade die Erbschaftsteuer ist eine ideale Steuer. Denn die Steuer wird bei demjenigen erhoben, der etwas bekommt, ohne dass er dafür etwas getan hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Darunter fallen Sie auch! Passen Sie auf!)

Wir fordern auch die Wiederbelebung der Vermögensteuer durch eine Bundesratsinitiative. Wir haben 2007 durch eine Studie durchrechnen lassen, dass bei einem Freibetrag von 500.000 € und einem Steuersatz von 1 % auf Privatvermögen Hessen mehr als 1 Milliarde € zusätzliche Steuern in der Kasse hätte.

(Alexander Noll (FDP): Staatlich organisiertes Raubrittertum!)

Es ist auch gerecht, dass bei einem Geldvermögen von 6,6 Billionen € in Deutschland und einer steigenden Vermögenskonzentration im oberen Zehntel der Gesellschaft der Staat die Vermögensverteilung wieder geraderückt. Die deutsche Besteuerung von Vermögen und Kapital sollte wenigstens auf ein europäisches Durchschnittsniveau gehoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auf Ihre schwäbische Hausfrau eingehen. Jede schwäbische Hausfrau wüsste, wenn sie in der Situation des Finanzministers wäre, dass jetzt nicht das große Sparen angesagt ist. Denn wenn der Putz von der Decke fällt, die Türen schlagen und das Dach undicht ist, wird sie investieren, weil sie ihren Kindern keine Bruchbude hinterlassen will. Wenn zu wenige Lehrer da sind und in die Kasse immer weniger Geld kommt, muss man die Einnahmen erhöhen und jetzt investieren.

Damit wir aber tatsächlich die Handlungsfähigkeit der Kommunen zurückgewinnen, brauchen wir eine Steuer senkungsbremse. Wir fordern Sie daher auf, in die Hessische Verfassung eine Regelung einzufügen, die es untersagt, dass Steuern und Abgaben gesenkt werden, wenn nicht eine entsprechende Gegenfinanzierung durch höhere Einnahmen an anderer Stelle vorgesehen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Noll, das war das Beispiel von Schweden und Dänemark. Die haben sich verpflichtet, die Einnahmen so zu erhöhen, dass sie wirklich in der Ausgabensituation zu recht kommen. 55 % Steuerspitzenatz – ich will es nur von unserer Fahrt nach Stockholm und Kopenhagen in Erinnerung rufen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Aber die SPD fängt jetzt schon an, wieder auf die 49 % zu kommen. Wir waren mit Kohl immerhin bei 53 % Steuerspitzenatz.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Mit Helmut Kohl bin ich da auf einer Linie. Ich bin in dieser Sache eher bei Helmut Kohl als bei der SPD,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: He! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt willst du es aber wissen!)

was den Steuerspitzenatz angeht.

Die von Ihnen vorgeschlagene Schuldenbremse lehnen wir ab, denn die Schulden- wird zur Hessenbremse werden.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das gewerkschaftsnahe IMK hat dazu bereits letztes Jahr Berechnungen angestellt, die zeigen, dass die Schuldenbremse für Hessen katastrophale Auswirkungen haben würde. Sie würde zu massiv sinkenden Ausgaben und Kürzungen führen. Die öffentliche Infrastruktur würde zerstört, und das Land Hessen würde nahezu handlungsunfähig werden.

Wer für diese Schuldenbremse ist, der muss auch erklären, warum die Menschen für öffentliche Leistungen bald mehr bezahlen sollen, die schlechter sein werden als die heutigen. Wer diese Hessenbremse will, der muss erklären, warum weniger Geld für Bildung da ist, warum Schwimmbäder geschlossen und Bibliotheken immer seltener offen sein werden. Wir werden dieses Spiel nicht mitmachen.

(Zurufe von der FDP)

Dieses Land braucht keine Kreditsperre. Die Menschen brauchen Umverteilung, soziales und ökologisches Wachstum. Sie brauchen demokratische Mitwirkung an den öffentlichen Belangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So war es in der DDR!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Kollege Milde. Und die Landesregierung bitte ich zuzuhören.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts meiner fortschreitenden Weitsichtigkeit muss ich das Rednerpult jetzt ein bisschen weiter herunterfahren. Ich hoffe, Sie verstehen mich noch gut.

(Zurufe von der SPD)

– Ich wollte nur einmal hören, dass ein bisschen diskutiert wird. Ich scheue mich immer, wenn sich die SPD über mich den Kopf zerbricht. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem Dank an Karlheinz Weimar beginnen. Ich kann verstehen, dass er in Anbetracht der letzten zwei Redebeiträge jetzt erst einmal einen Kaffee trinken gegangen ist.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege van Ooyen, ich bin der Meinung, eigentlich dürften Sie eine Reisekostenerstattung für unsere Reise nach Skandinavien nicht beantragen. Wer so wenig Erkenntnisgewinn aus einer so profunden Reise mitnimmt, dem gehört es einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber Karlheinz Weimar ist jetzt da. Ich möchte nicht nur im Namen der CDU-Fraktion – ich finde, das hätte allen anderen Fraktionen, teilweise wurde es ja gemacht, gut angestanden – ganz herzlich danken. Kollege Kaufmann hat das vor allem menschlich gemacht. Aber ich möchte mich ganz herzlich bei Karlheinz Weimar für die Zeit der letzten elf Jahre bedanken. Ich werde im Rahmen meiner Rede auf einzelne Erfolge zurückkommen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Karlheinz Weimar war in ungewöhnlicher Form ein mutiger Finanzminister. Ich erinnere an die „Operation sichere Zukunft“. Da waren Sie von der Opposition nicht dabei – das stimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Da kann man klatschen. Wir waren damals mit dem Finanzminister allein gewesen. – Er war immer ein kreativer und vor allen Dingen ein gestaltungs- und zukunftsorientierter Finanzminister, der jede Ausgabe, die er freigegeben hat, immer unter dem Gesichtspunkt gesehen hat: Kann ich mit Mehrausgaben mehr für dieses Land tun und damit in der Zukunft Mehreinnahmen für dieses Land generieren? – Ein wirklich weitsichtiger Finanzminister, ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte dem, was Kollege Kaufmann gesagt hat, der schon eine gehörige Portion für den Finanzminister übrig hatte,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Menschlich!)

widersprechen. Dieser Finanzminister hatte immer ein offenes Ohr

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die CDU-Fraktion!)

für die Mitglieder im Haushaltsausschuss und insbesondere auch für Sie, Herr Kollege Kaufmann. Ich erinnere an viele Diskussionen, die Sie mit dem Finanzminister geführt haben. Deswegen ist Ihr Urteil auch in diesem Bereich nicht richtig gewesen. Dieser Finanzminister Karlheinz Weimar hat immer dafür gesorgt, dass man mit ihm über viele interessante Dinge reden konnte, was sicherlich in dieser Form andere Minister in anderen Bundesländern

nicht gemacht hätten, Herr Kaufmann. Insofern auch hierfür noch einmal ein herzliches Dankeschön, Karlheinz Weimar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte dem neuen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer alles Gute wünschen. Ich habe mir bei seiner Rede ganz spontan, also nicht vorgeschrieben, wie bei Ihnen, Herr Kaufmann, notiert: souverän, sachlich und trotzdem optimistisch und geprägt von hohem Realitätsbewusstsein. – Das lässt viel von der Amtszeit von Dr. Thomas Schäfer erwarten. Wir wünschen Ihnen jedenfalls alles Gute. Das war heute ein sehr Erfolg versprechender Anfang mit der Einbringung dieses Haushalts. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist vorhin – das brauche ich nicht zu wiederholen – sehr viel darüber gesagt worden, in welcher Situation wir uns befinden, in der aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Situation, und was in den vergangenen Jahren zu bewältigen war. Eines gehörte zur Bilanz von Karlheinz Weimar. In den letzten 100 Jahren hatten wir wirtschaftlich eine solche Krise, wie wir sie derzeit durchgestanden haben, nie durchzustehen. Dazu kamen noch andere Krisen. Ich erinnere an den Zusammenbruch der IT-Blase Anfang 2000 und weitere Krisen, die zu bewältigen waren. Er hat es in seiner Amtszeit mit finanzpolitischen Situationen zu tun gehabt, die kein anderer vor ihm zu bewältigen hatte. Deswegen werde ich nachher erläutern, warum das eine sehr erfolgreiche Zeit gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Kaufmann, Sie wären doch gerne in dieser Zeit an seiner Seite gewesen. Sie haben das doch an vielen Punkten gezeigt. Ich erinnere übrigens an Ihre Vorschläge zu den Kommunalfinzen. Dazu kommen wir gleich. Sie waren oft Ratgeber von Dingen, die Karlheinz Weimar übernommen hat.

Sie waren derjenige gewesen, der im Haushaltsausschuss gesagt hat: Herr Finanzminister, ich verstehe gar nicht, dass sie die Kfz-Steuer-Zuweisung, die Sie jetzt vom Bund bekommen, noch in die kommunale Finanzausgleichsmasse einrechnen. Da hätten Sie gleich 150 Millionen € sparen können. – Und das wäre richtig gewesen.

Herr Kaufmann, ich sage Ihnen: Sie wären sehr gerne an der Seite von Karlheinz Weimar gewesen – auch wenn Sie das verbal nicht so zum Ausdruck bringen können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre auch besser gewesen!)

Wir haben diese Wirtschaftskrise jetzt hinter uns und sind dabei, die Löcher, die da gerissen wurden, wieder zu schließen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt einen Sprechzettel ab.)

– Ich freue mich, dass sich Kollege Kaufmann jetzt gleich zu einer Kurzintervention bereit erklärt.

Jetzt gehen wir in einen konsequenten Konsolidierungskurs. Auch den hat Karlheinz Weimar eingeleitet. Herr Kaufmann, Sie können sich auf den Kopf stellen – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich nicht!)

– Das können Sie nicht?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kaufmann, es tut mir leid, dass ich Sie auch in diesem Punkt überschätzt habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß gar nicht, wie Sie mit meinem Lob umgehen. – Aber zu Ihrem Zitat aus der „FAZ“. Ich glaube, es ist zehn Jahre alt. Konsequenterweise müssten Sie auch zu dem Ergebnis kommen, dass Herr Euler, der jetzt die Finanzpolitik von Karlheinz Weimar im Rückblick gewürdigt hat, doch zu einem ganz anderen Urteil gekommen ist, als das mancher von der „FAZ“ vielleicht vermutet hat. Er schreibt nämlich:

Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2011 hat der hessische Finanzminister Karlheinz Weimar ... die Weichen entschlossen in Richtung Sparen gestellt. ... Sollte Weimar sein Konzept einer antizyklischen Finanzpolitik – investieren in schlechten, sparen in guten Zeiten – durchhalten, wäre Hessen auf dem richtigen Weg.

Das ist das Fazit der „FAZ“ zu Karlheinz Weimar, und nicht das, was Sie, Herr Kaufmann, hier immer zitieren. Dem kann ich mich hier auch nur anschließen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ist der Norbert Schmitt jetzt wieder da? – Ja, er ist da.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich bin die ganze Zeit da!)

Nach dem Fußballspiel gestern Abend hätte ich dem Norbert Schmitt eine solch kraftvolle Rede heute Morgen gar nicht zugetraut. Er hat sich gestern ziemlich verausgabt. Ich hätte mir nur gewünscht, dass Norbert Schmitt seine Kraft nicht in die Lautstärke, sondern in die Substanz seiner Rede gesteckt hätte; denn an dieser Rede war nichts richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ist das hier die Haushaltsdebatte?)

Nach dieser notwendigen expansiven Finanzpolitik der Jahre 2009 und 2010 haben wir jetzt logischerweise – das ist eigentlich auch bei allen Rednern angeklungen und vor allen Dingen auch im Haushalt zu finden – die Notwendigkeit, zu konsolidieren. Das ist in einer besonderen Art und Weise gelungen.

Interessant ist hier, dass die einen, die ganz Linken, sagen, da wird viel zu viel gespart; die anderen sagen, letztlich ist es nur das, was wir immer wollten: die Sachkosten ein bisschen gekürzt.

Die Zahlen, die in diesem Haushalt stecken – Einsparungen in einer Größenordnung von 3,5 % bei den Verwaltungskosten –, sind etwas, was uns in diesem Land niemand zugetraut hätte: dass das möglich ist, ohne dass die Welt zusammenbricht.

Wir merken auch anhand der Politik, die Karlheinz Weimar in den letzten Jahren gemacht hat, indem er sehr doziert Haushaltssperren vorgenommen hat, wo man einsparen kann, ohne dass die tatsächliche Substanz des Landes in irgendeiner Weise gefährdet wird. Die Erkenntnisse daraus wurden in die jetzt vorgenommene Kürzung um 3,5 % umgesetzt. Das ist eine hervorragende Vorlage,

um im Jahre 2020 zu einem Haushalt ohne neue Schulden zu kommen.

Mit den Kürzungen, die am Ende Einsparungen in der Größenordnung von 555 Millionen € einbringen, sind wir auf einem sehr guten Weg. Auch das hat uns keiner zuge-
traut. Ich sage Ihnen: Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt – Sie sehen das an der mittelfristigen Finanzplanung –,

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

um im Jahr 2020, wahrscheinlich sogar deutlich früher, zu einem Haushalt ohne neue Schulden zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Natürlich, mit 2,8 Milliarden € neuer Schulden haben wir auch in diesem Haushalt einen Ansatz, der in keiner Weise in eine Richtung geht, die wir uns wünschen. Niemand will das. Wenn man aber einmal die steuerliche Entwicklung des Jahres 2010 und die Prognosen für die nächsten Jahre anschaut, dann wird das weniger werden. Aber dorthin zu kommen, gegenüber dem, was wir vor zwei, drei Jahren befürchten mussten, das ist die Leistung, die in diesem Haushalt steckt.

Vorhin ist es angeklungen: In der Koalitionsvereinbarung von Anfang 2009, als die Folgen der Finanzkrise in dieser Form noch nicht absehbar waren, haben wir vereinbart, die konsumtiven Ausgaben nur noch um 0,5 % zu steigern.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr habt auch vereinbart, dass es 2014 einen ausgeglichenen Haushalt gibt!)

Da es in jedem Jahr einen erheblichen Ansatz zwingender Ausgabenerhöhungen gibt, haben wir überlegt, ob das realistisch ist. Dass wir jetzt mit diesen dauerhaften Ausgabenkürzungen von 2,8 % so gut liegen, ist in der Tat eine beachtliche Leistung.

Das ist auch richtig. Es ist angeklungen – Kollege van Ooyen, da muss ich Ihnen völlig widersprechen –: In Zeiten, in denen die Konjunktur angekurbelt werden muss, ist es richtig, die Investitionen hochzufahren. Genau das ist passiert, und zwar mehrfach in der Amtszeit von Karlheinz Weimar. Denn mehrfach hatten wir den Bedarf, die Konjunktur wieder anzukurbeln.

Es ist aber auch richtig, dass jetzt bei den Investitionen wieder zurückgefahren wird. Man darf auch daran erinnern, was wir mit dem Investitionsprogramm gemacht haben.

Trotz dieser deutlichen Reduzierung der Nettoneuverschuldung sind in diesem Haushalt – und das hat Kollege Alexander Noll wunderbar dargestellt – sehr viele Anreize für das Land zum Wachstum in den nächsten Jahren vorhanden. Ich nenne hier nur die 500 Lehrerstellen, die noch dazukommen; die Hochschulbaumaßnahmen; die Erweiterung bei der Polizei, also die 550 Kommissaranwärter, die eingestellt werden.

Im Rückblick sollte man noch einmal festhalten, was in den letzten elf Jahren in der Bildung überhaupt passiert ist. Dem, was wir 1998 mit einem beispiellosen Ausfall von Unterrichtsstunden vorgefunden haben, wurde mit einer beispiellosen Einstellung von Lehrern in Hessen begegnet.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seit 1999 gibt es 6.500 neue Lehrer. Meine Damen und Herren, das ist die wahre Kunst in diesem Haushalt, und das verdient unser aller Respekt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Kinder- und Familienförderung ist von Ihnen mit keiner Silbe erwähnt worden. Im Haushalt 2011 haben wir hier ein auf zwei Jahre befristetes Bonusprogramm für einen beschleunigten qualitätsvollen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Das ist in diesem Haushalt drin, und trotz allem ist dies ein Sparhaushalt.

Natürlich kommen wir auch zu den Kommunal финанzen. Vielleicht gehe ich darauf gleich noch etwas näher ein. Das kommt aber obendrauf auf das, was die Kommunen bekommen haben. Über den KFA hinaus erhöht das Land seine Zuführung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Größenordnung von 34 Millionen €. Ich werde Ihnen gleich noch einmal erläutern, das sind Zahlen, die es früher in dieser Form nicht gab.

Vorab will ich zusammenfassend sagen: Die Grundelemente dieses Haushalts enthalten starke Elemente zur Stärkung der Wachstumskräfte. Gleichzeitig wurden die Weichen für die Schuldenbremse 2020 gestellt.

Insofern kann man schon ganz kurz voller Stolz auf die Einzelpläne dieses Haushalts schauen: Verbesserung der Personalausstattung der Spezialeinheit zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität, hier gibt es 2,5 Millionen € zusätzlich; die Erneuerung der Abstands-Geschwindigkeits-Messgeräte; Ersatzbeschaffung für das Streifenboot. Wir haben also auch in den Bereichen der inneren Sicherheit sinnvoll investiert. Das Thema Schule habe ich eben schon angesprochen. Ich will auch sagen: Von den 2.500 für diese Legislaturperiode versprochenen neuen Lehrerstellen werden Ende 2011 bereits 2.150 neue Lehrer eingestellt sein. Da kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Frau Henzler, damit haben wir die richtigen Weichen gestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will die anderen Bereiche der Bildung jetzt weglassen, wobei wir eine große Liste von zusätzlichen Ausgaben in der Bildung haben. Es ist in allen Reden deutlich geworden: Bei den Kürzungen, die erforderlich waren, sind die Bereiche Bildung und innere Sicherheit in besonderem Maße ausgespart worden. Das ist auch die richtige Aussage für die Zukunft.

Wir haben auch im Justizbereich zusätzliche Maßnahmen, z. B. bei der Untersuchungshaft. Im Finanzressort haben wir bewusst – ich finde, da sollten SPD, GRÜNE und auch DIE LINKE deutlich zuhören – auf Kürzungen beim Personal der Steuerverwaltung verzichtet, weil es richtig ist, dass die Steuerverwaltung gut ausgestattet ist. Das ist auch ein Beitrag dazu, dass Steuereinnahmen in Hessen nachhaltig erwirtschaftet werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie können sich auf den Kopf stellen: Mit der Investition in den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden – ich hoffe, der Kollege Wolfgang Decker klatscht jetzt –, zu dem eine Verpflichtungsermächtigung von 125 Millionen € zusätzlich enthalten ist, leisten wir einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Nordhessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Natürlich gibt es auch beim Sozialministerium zusätzliche Ausgaben. Ich hatte eben schon die Betreuung der unter Dreijährigen angesprochen. Auch hier ist das der richtige Ansatz, genauso wie bei Umwelt und Energie für Klimaschutz, Biorohstoffe und Agrarförderung sinnvolle Maßnahmen erfolgen, um Hessen zu stabilisieren. Das alles geschieht in einer Zeit, in der die Ausgaben im Haushalt zurückgefahren werden.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für Wissenschaft und Kunst. Hier sind wahrscheinlich mit die größten Verdienste von Karlheinz Weimar zu nennen; denn was mit dem Ausbau der Hochschulen in Hessen in den letzten Jahren und für die kommenden Jahre passiert ist, das ist beispielgebend in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weise ausdrücklich den Vorwurf der LINKEN und der SPD zurück, dass mit dem Konjunkturprogramm zu wenig in die Köpfe der Menschen investiert worden sei. Gerade mit diesem Konjunkturprogramm war die Grundaussage von Karlheinz Weimar und der CDU-Fraktion immer: „Wir investieren in die Köpfe“; denn mit dem Geld des Konjunkturpakets wurden im Wesentlichen Schulen und Hochschulen gebaut. Meine Damen und Herren, 1,7 Milliarden € für Schulen und Hochschulen in Hessen innerhalb von zwei Jahren auszugeben, das ist wirklich Investition in die Köpfe, in die Bildung und damit in die Zukunft der Menschen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will bei der Gelegenheit etwas zum Thema Eliteschulen sagen. Herr Kollege Schmitt, ich halte es für sinnvoll, einer privaten Elitehochschule das gleiche Geld zu geben, wie es für ein Schwimmbad im Main-Kinzig-Kreis ausgegeben wird.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Aber unabhängig davon halte ich diesen Vorwurf, dass wir private Eliteschulen bevorzugen, für unzutreffend. Bei Hansenberg stimmt es im Übrigen gar nicht. Auch das war eine Entscheidung dieser Landesregierung und der CDU-Fraktion. Das ist eine Schule in staatlicher Trägerschaft, die allen Hochbegabten unabhängig von ihrem Einkommen zur Verfügung steht. Dort werden die ausgebildet, die in Zukunft unsere Steuern bezahlen werden. Das ist eine höchst sinnvolle Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will den KFA nicht aussparen. Der Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hat es sehr deutlich gesagt, und ich möchte hier ausdrücklich Herrn Kaufmann danken, der in gewisser Weise seine Unterstützung bei dem Thema angeboten hat. Natürlich gibt es im Detail unterschiedliche Auffassungen. Aber dass etwas schiefgelaufen ist in den letzten Jahren mit der Entwicklung der Steuern – ich habe das Beispiel der Kfz-Steuer genannt –, die bei den Kommunen verbleiben, im Verhältnis zu denen, die beim Land verbleiben, das ist inzwischen unbestritten.

Es gibt diese schöne Grafik, die Ende der Siebzigerjahre anfängt, und die zeigt, dass das, was bei den Kommunen bleibt, und das, was beim Land bleibt, in einer Art und Weise zusammengegangen sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Früher waren die Einnahmen, die beim Land verblieben, viel höher, und die Aufgaben haben sich gerade nicht wesentlich verändert.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch! Es ist viel auf die kommunale Seite abgeladen worden!)

Wir kommen nicht herum. Wir müssen in einer Zeit, in der es auf ein Verschuldungsverbot hinausläuft, genau schauen, wie gerecht die Aufteilung der Finanzen zwischen den Kommunen und dem Land ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! Was soll das heißen?)

Diese 360 Millionen € sind genau der Betrag – bzw. inzwischen ein Stückchen weniger –, den wir in den Länderfinanzausgleich für die Zusatzeinnahmen der Kommunen einzahlen. Es ist dauerhaft nicht hinnehmbar, dass wir ohne Einflussmöglichkeiten in den Topf des Länderfinanzausgleichs einzahlen, wenn die Kommunen dabei immer reicher werden. Das ist unsolidarisch.

(Norbert Schmitt (SPD): Reicher?)

– Natürlich sind das Mehreinnahmen der Kommunen, für die wir in den Länderfinanzausgleich einzahlen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nennen sie mir einmal 20 reiche Kommunen!)

Herr Kollege Schmitt, das ist so – ich habe es hier schon einmal zitiert –, als ob Sie für Ihren Nachbarn die Steuern zahlen müssten und, wenn Ihr Nachbar mehr verdient, Sie aber nicht, Ihre Steuerquote trotzdem steigt. Das kann nicht sein, aber genau das ist zwischen dem Land und den Kommunen im Verhältnis zum Länderfinanzausgleich passiert. Es ist richtig und fair, das anzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich werde gerne die Zahlen nennen, was die Kommunen bekommen haben, als Sie 1998 die Regierungsverantwortung abgegeben haben, und die Zahlen, die die Kommunen im Jahr 2011 zu erwarten haben. Ich kann mir die Rechnung vom Kollegen Schmitt nur so erklären, dass er sich nicht bewusst gemacht hat, dass 1997 noch die D-Mark in Deutschland gegolten hat, heute aber der Euro. Es kann sein, dass der Euro-Betrag etwas niedriger ist als der DM-Betrag damals. Das ist das Einzige, wo Sie recht haben könnten. In Summe bekommen die Kommunen heute wesentlich mehr Geld als 1997.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Im Übrigen hat sich Ihr Parteikollege Dr. Dieter vom Städtetag bei seiner Aufstellung verrechnet. Möglicherweise hat er dabei auch D-Mark und Euro verwechselt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist niedrigstes Niveau!)

Aber die Bezugsquelle 1997 ist schon deswegen falsch, weil es ein einmaliges Jahr war, eine Ausnahmesituation, in der die Schlüsselzuweisungen durch Verrechnungen im Kommunalen Finanzausgleich besonders hoch waren. Trotzdem sind sie heute noch höher.

Zur Kommunalfreundlichkeit gehört auch, dass die besonderen Finanzzuweisungen in den letzten Jahren niedriger und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen größer wurden. Damit haben die Kommunen selbst über ihr Geld verfügen können und haben nicht im Windhundprinzip jedem Programm hinterherlaufen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen will ich festhalten: Das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs 2011 liegt immer noch oberhalb

des Maximums der Jahre 1999 bis 2006. Es ist höher als in den Jahren, in denen Sie regiert haben. Mit den Maßnahmen, die Thomas Schäfer vorhin erläutert hat, nämlich der antizipatorischen Vorwegnahme der Steuerentwicklung des nächsten Jahres bereits im Haushalt 2011, steigt der KFA nochmals. Insofern ist der Kommunale Finanzausgleich trotz des harten Einschnitts um 360 Millionen € im nächsten Jahr nicht kleiner als im letzten Jahr. Das könnte ein Ziel sein. Meine Damen und Herren, damit können die Kommunen wirklich gut leben.

Ich will zum Abschluss noch ein paar Sätze zu den Zahlen sagen, die Karlheinz Weimar in seiner Amtszeit für uns erreicht hat. Sie sehen das ein bisschen an der mittelfristigen Finanzplanung. Sie können sich aber auch die Zahlen nehmen und ehrlich mit dem vergleichen, was wir uns 1999 vorgenommen haben. Kein anderer Bereich hat eine so starke Steigerung wie die Bildung. Von 1999 bis 2010 ist das Volumen des Einzelplans 2004 um 40 % gestiegen. Es gab Mehrausgaben für die Schulen von über 1 Milliarde €, die jedes Jahr den Schulen zugutekommen. Das ist wahrlich eine große Leistung eines Finanzministers, zweier Kultusminister und einer Koalition und einer Alleinregierung in dieser Zeit, die sich sehen lässt.

Insofern, muss ich sagen, war das eine richtige Entwicklung. Die Lehrerzahlen habe ich Ihnen vorhin schon genannt. Schauen Sie auf die Steigerung der Landesmittel für Kinder und Familien. Frau Fuhrmann hat leider immer ihre Sonnenbrille auf, wenn sie über das Thema redet.

Da muss ich Ihnen sagen, zwischen 2003 und 2010 haben sich die Mittel hierfür fast verachtfacht. Die Hochschulbauausgaben, ich hatte das eben schon einmal mit HEUREKA genannt, sind rasant gestiegen. Ich darf daran erinnern: 1998 lagen die Ausgaben für den Hochschulbau bei 66 Millionen €, im Jahr 2010 bei 394 Millionen €. Die Steigerungsraten können Sie sich einmal anschauen. Das ist großartig. Das ist eine Bilanz, auf die Karlheinz Weimar als Finanzminister stolz sein kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles auf Pump!)

– Herr Kaufmann, weil Sie gerade protestieren, zeige ich Ihnen auch noch einmal die Mittel für den Landesstraßenbau.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat überhaupt nicht protestiert, er hat nur gesagt: Alles auf Pump!)

Die Mittel für den Landesstraßenbau, die wir 1998 übernommen haben, lagen damals bei 27 Millionen €. Mit 27 Millionen € kann man noch nicht einmal die Schlaglöcher auf hessischen Landesstraßen flicken. Im Jahr 2010 liegen wir trotz Rückgängen und Einsparungen schon wieder bei einem Betrag von über 150 Millionen €. So kann man Hessen zukunftsfest machen. Da kann ich nur sagen: herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ich Ihnen von der Opposition nicht ersparen kann, sind die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich. Unter solchen Umständen hat eine rot-grüne Regierung früher niemals wirtschaften müssen. Niemals hatten Sie ein solches Verhältnis zwischen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich und der Nettokreditaufnahme.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glaube ich!)

In den Länderfinanzausgleich wurden in dieser Zeit fast 27 Milliarden € eingezahlt. Ich spare mir die Debatte über die Strukturmaßnahmen, die sich andere Bundesländer mit unserem, in Hessen erwirtschafteten, Geld erlauben, weil sie heute schon geführt wurde. In der gleichen Zeit hatten wir eine Kreditaufnahme in Höhe von 16,6 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Koch hat den LFA mit verhandelt!)

Wir haben in dieser Zeit unter Karlheinz Weimar im Prinzip einen Überschuss von 11 Milliarden € erwirtschaftet. Eine solche Bilanz kann sich wahrlich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte zum Abschluss – weil es mich persönlich, aber wahrscheinlich Karlheinz Weimar noch viel mehr getroffen hat – deutlich machen, wie beleidigend dieses Märchen vom Schuldenkönig ist. Die Entwicklung der Schulden wird dabei völlig aus dem Zusammenhang gerissen betrachtet. In Deutschland – ich habe die verschiedenen Wirtschafts- und Finanzkrisen angesprochen – hat sich in Bund, Ländern und Kommunen eine zunehmende Erhöhung der Nettoneuverschuldung in den letzten zehn Jahren ergeben. Zwischen 1999 und 2009 haben alle Bundesländer eine Steigerung von 60 % bei der Nettoneuverschuldung gehabt. Das betraf Bundesländer mit Regierungen jeglicher Couleur. Die Steigerung der Nettoneuverschuldung der Flächenländer im Westen lag bei 58 %, Hessen liegt bei 56 %. Wir haben Hessen besser durch die Krisen gebracht als andere Bundesländer, auch besser als Kurt Beck.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch dafür ein herzliches Dankeschön, Karlheinz Weimar. Eine wahrlich beeindruckende Bilanz. Wir sind stolz darauf, mit dieser Regierung zusammenzuarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Auf der Besuchertribüne begrüße ich ganz herzlich den ehemaligen Kollegen Dr. Walter Lübcke. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile Herrn Kollegen Kaufmann zu einer Kurzintervention das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Milde, es gäbe so viel zu sagen, da reicht die Zeit der Kurzintervention leider nicht. Deswegen nur wenige Bemerkungen. Meine Kritik an der Kraftfahrzeugsteuer, die erhalte ich auch aufrecht, lautete damals: Wenn man den Kommunen etwas wegnehmen will und gleichzeitig das Gesetz ändert, um ihnen erst einmal zusätzlich etwas zu geben, dann ist das Hü und Hott. Das ist das, was in jenem berühmten Zitat „sprunghaft, windig, wirr“ genannt wird. – Genau das ist damals die Kritik gewesen. Wenn man sowieso auf der Agenda hat, den Kommunen weniger Geld zukommen zu lassen, muss man ihnen nicht extra per Gesetzesänderung – die wir dieses Jahr wieder rückgängig machen – zusätz-

liches Geld zukommen lassen. Das war das damalige Argument.

Zweitens hat sich Herr Kollege Milde hingestellt und nach dem Motto gesprochen: Seid froh, es hätte noch viel schlimmer kommen können. – Ich erinnere an die virtuellen Kreditbedarfe, die der ehemalige Finanzminister Weimar immer genannt hat, um sich anschließend selbst zu loben, wenn er nur 2 Milliarden € statt 4 Milliarden € benötigt hat. Das ist ein Verfahren, das überhaupt nicht akzeptabel ist. Erst geben Sie sich bei der Konsolidierung überhaupt keine Mühe, und dann sagen Sie, es kommt gar nicht so schlimm, und klopfen sich dafür auch noch auf die Schulter. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Drittens werden wir uns zu Kassel-Calden immer wieder melden. Das ist ein Fass ohne Boden. Das, was Sie treiben, ist nordhessische Geldverbrennung und sonst nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es nicht verhindern, die Mehrheit haben andere. Es ist aber ein grober Fehler.

Allerletzte Bemerkung. Herr Kollege Milde, nein, das sieht man meiner Figur schon an, ich kann keine Kopfstände machen. Dafür kann ich mit den Ohren wackeln, und zwar mit jedem einzeln. Wenn es darauf ankommt, mache ich es auch. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Zur Antwort hat jetzt Herr Kollege Milde Gelegenheit.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, dass Sie mein Lob so schnöde zurückweisen, finde ich bedauerlich. Ich muss sagen, ich habe Sie in anderen Bereichen unterschätzt. Das mit den Ohren habe ich nicht gewusst. Glückwunsch dazu.

Herr Kollege Kaufmann, ich will nur auf eines von dem eingehen, was Sie eben gesagt haben, nämlich was die Kfz-Steuer angeht. Sie haben gesagt, wenn man wisse, dass man später sowieso kürze, dann mache man das nicht. Das haben wir gemacht, bevor wir die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise kannten.

(Günter Rudolph (SPD): Abenteuerlich!)

Es ist doch diesem Finanzminister in besonderem Maße zuzurechnen, dass er, anders, als alle anderen Bundesländer es gemacht haben, gesagt hat, unseren Kommunen entziehen wir dieses Geld nicht, wenn wir es uns irgendwie leisten können. Deswegen war die damalige Entscheidung vollkommen richtig. Genauso richtig ist die heutige Entscheidung, zu sagen, nach einem solchen Einbruch der Wirtschaft und der Finanzen muss man es möglicherweise anders halten. Das ist doch gerade Karlheinz Weimar zuzugutehalten, dass er den Kommunen über Jahre hinweg mehr Geld gegeben hat, als sie nach der Verrechnung zwischen Land und Kommunen eigentlich hätten haben sollen. Deswegen auch hier noch einmal: Danke schön, Karlheinz Weimar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Wir sind nun am Ende der Aussprache angelangt.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Feststellung des Haushaltsplans und die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzgleichsänderungsgesetz haben stattgefunden. Beide Gesetzentwürfe werden zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Ebenso wird der Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2010 bis 2014 an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Wir treten in die Mittagspause ein bis 15:15 Uhr. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 13:17 bis 15:15 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die wichtigen Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen, damit wir in die Tagesordnung einsteigen können.

Doch bevor wir das tun, teile ich Ihnen mit, dass auf Ihren Plätzen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtagsanhörung zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung für eine breite gesellschaftliche Debatte nutzen, Drucks. 18/2805, verteilt worden ist. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden. – Dem ist so.

Des Weiteren eingegangen und verteilt wurde ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend selbstverantwortliche Schule vor dem Aus – Lehrermangel an beruflichen Schulen bekämpfen, Drucks. 18/2806. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und bekommt eine Redezeit von fünf Minuten. – Dem wird so entsprochen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dann können wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeichen setzen für eine neue Energiepolitik in Hessen – Drucks. 18/2757 –

mit **Tagesordnungspunkt 42:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Laufzeitverlängerung akzeptieren – Biblis A und B abschalten – Drucks. 18/2761 –

und **Tagesordnungspunkt 62:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Diskussion um Laufzeitverlängerungen für die Atomkraftwerke – Drucks. 18/2796 –

sowie **Tagesordnungspunkt 65:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung für Hessen – Drucks. 18/2801 –

Da es der Setzpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, beträgt die Redezeit zehn Minuten pro Fraktion. Als erste Rednerin darf ich Frau Hammann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, zu uns zu sprechen. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass bitte die Gespräche, wenn notwendig, nach außerhalb verlegt werden, damit wir den Rednerinnen und Rednern folgen können. – Bitte schön, Frau Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb einer Woche hatten wir uns mit zwei bedeutenden Ereignissen auseinanderzusetzen, zum einen mit dem Rücktritt von Ministerpräsident Roland Koch, der Wahl seines Nachfolgers Volker Bouffier und der Installierung eines neuen Kabinetts. Das zweite Ereignis war der schmutzige Deal, den die Bundesregierung mit den Stromkonzernen geschlossen hat. Alte, risikoreiche Atomkraftwerke sollen 8 bzw. 14 Jahre länger am Netz bleiben. Im ersteren Fall hegen wir noch die Hoffnung, dass mit dem Personenwechsel auch ein inhaltlicher Wechsel erfolgt, nicht nur im Umgang miteinander, wie es Herr Bouffier angesprochen hat, sondern auch in der Bereitschaft, auf die Argumente der Opposition einzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade von der Spitze des Umweltministeriums erwarten wir einen inhaltlichen Kurswechsel. Hier besteht für die neue Umweltministerin Frau Puttrich die Chance, zu zeigen, dass sie in der Lage ist, vorausschauend zu denken, indem sie sich für eine andere, zukunftsfähige Energiepolitik engagiert und sich für eine Zustimmungspflicht des Bundesrates einsetzt, um die Laufzeitverlängerung der alten Atomkraftwerke endgültig zu stoppen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vereinbarung vom vergangenen Sonntag zeigt deutlich, wie groß die Macht der Stromkonzerne in Deutschland ist. Bei RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall müssen die Champagnerkorken geknallt haben, als es ihnen gelang, dieses Milliarden Geschenk von der Bundesregierung abzuverlangen – ein Geschenk in Höhe von 60 bis 100 Milliarden €. Das Öko-Institut spricht in einer neuen Analyse von 94 Milliarden € an Zusatzgewinnen. Es ist eine verantwortungslose Politik der Bundesregierung. Großer Gewinner ist einzig und allein das Oligopol der großen Vier. Großer Verlierer wird die Bevölkerung sein, da ihr Sicherheitsinteresse außer Acht gelassen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dennoch wird dieser schmutzige Deal auch noch als Revolution der Energieversorgung verkauft. Meine lieben Kollegen, dieser sogenannte Kompromiss ist eine Farce. Die Menge an radioaktivem Atommüll wird sich durch die Verlängerung verdreifachen. Das zeigen auch die Daten vom Bundesamt für Strahlenschutz. Mit ca. 5.000 t abgebrannten Brennelementen ist zu rechnen – hochgiftigem, strahlendem Schwermetall. Am Standort des AKW in Biblis wird das Risiko für die Bevölkerung weiter erhöht werden. Denn mehr strahlender Atommüll muss dort zwischengelagert werden. Wie lange dieser Müll da stehen wird, vermag heute keiner zu sagen; denn wir haben in Deutschland, wir haben weltweit kein sicheres Endlager.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Auch das Salzbergwerk Asse – das wissen Sie – galt einmal als sicheres Lager für atomaren, radioaktiven Müll. Aber Asse – auch das wissen Sie – hat Wassereintritt zu verzeichnen. Asse muss nun mit Milliardenaufwand gesichert werden. Asse ist mit Gorleben zu vergleichen.

Deshalb ist dieser ausgehandelte Kompromiss beschämend für die Bundesregierung. Wo hat es dies schon einmal gegeben, dass Partikularinteressen so rücksichtslos über die Interessen des Gemeinwohls gestellt werden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Kanzlerin Merkel und ihre Minister standen doch laut Presseberichten ständig in Kontakt mit den Chefs der großen Stromkonzerne. Was ist dies für ein Signal an die Bevölkerung? Das muss doch für jeden Steuerzahler ein Affront sein. Er kann mit der Bundesregierung seine Steuerlast nicht verhandeln.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ein Hartz-IV-Bezieher kann seine Zuwendung schon gar nicht mit der Bundesregierung verhandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die versprochene Abschöpfung der hohen Zusatzgewinne bleibt doch absolut nebulös. Laut Gutachten des Öko-Instituts sind es 94 Milliarden €. Was man bis jetzt erkennen kann, sind allenfalls Absichtserklärungen. Man muss feststellen, dass sich in einigen Bereichen schon wieder die Atomindustrie gegen das Vorhaben der Bundesregierung durchgesetzt hat. Die Atomlobby handelte für sich eine deutliche Reduzierung der Brennelementesteuer von 220 € auf 145 € pro Gramm Kernbrennstoff aus.

Gelten soll sie auch nur für sechs Jahre. So bleiben von den ursprünglich einmal anvisierten 2,3 Milliarden € gerade einmal 1,5 Milliarden € übrig. Was bedeutet diese freiwillige Vereinbarung, Mittel in einen Fonds einzuzahlen, der die erneuerbaren Energien speisen soll?

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Vereinbarung kennen wir!)

Wie viel dort konkret eingezahlt werden soll, auch das bleibt nebulös. Wir haben es bis heute nicht in Erfahrung bringen können. Wie viel von Vereinbarungen mit der Atomlobby zu halten ist, müsste doch jedem normal denkenden Menschen

(Zurufe von der CDU: Oh!)

seit dem Bruch der Atomausstiegsvereinbarung vom 14.06.2000 durch die Atomlobby klar sein, nämlich überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So lässt sich wirklich nur darüber spekulieren, welche Mittel tatsächlich von diesem Milliardendeal letztendlich in die Kasse der erneuerbaren Energien gelangen. Klar ist jedoch: Es wird für die Stromkonzerne ein leicht zu verschmerzender Betrag sein.

Man sieht daran sehr deutlich: Nicht Sinn und Verstand waren Ratgeber der Bundesregierung, sondern Ratgeber waren einzig und allein die Chefs der Stromkonzerne. Es wurde noch nicht einmal über die Notwendigkeit einer

Laufzeitverlängerung diskutiert, sondern nur noch darüber, wie die alten, risikoreichen Atomkraftwerke länger laufen können. Das dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegende Gutachten erweist sich als Gefälligkeitsgutachten, da die Vorteile des Atomausstiegs unberücksichtigt geblieben sind. Ziel des Gutachtens war es einzig und allein, eine Laufzeitverlängerung zu begründen. Über die Methodik muss man sich dann auch nicht wundern, wenn man weiß, dass RWE und E.ON einen der Gutachter, das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln, über fünf Jahre hinweg mit 20 Millionen € unterstützt haben. Eine Abhängigkeit ist daher nicht von der Hand zu weisen.

Meine Damen und Herren, es wurde hier massiv getrickst. Das sogenannte Referenzszenario, d. h. die Fortsetzung des Ausstiegs aus der Atomkraft, wurde bewusst negativ gehalten. Weder wurden Effizienzgewinne oder die immensen Energieeffizienzpotenziale eingerechnet, noch wurde ein deutlicher Ausbau der erneuerbaren Energien berücksichtigt. Trotz dieser deutlichen Schlechterstellung des Ausstiegsmodells, das kann man wirklich feststellen, gibt es keinen Beweis für einen Vorteil der Verlängerung.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Bundesumweltminister Röttgen bestätigt in der Pressekonferenz, dass laut Gutachten der Unterschied zwischen 4, 12, 20 oder auch 28 Jahren sowohl beim Strompreis als auch beim Klimaschutz und beim Ausbau der erneuerbaren Energien nur sehr gering ist. Bei der Prognose der Strompreisentwicklung von Haushaltskunden spricht er bei einer Preisdifferenz von unter 1 Cent für 20 Jahre von nicht signifikanten Differenzen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wo liegt also der Vorteil der Laufzeitverlängerung für die Verbraucherinnen und Verbraucher?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Frage muss sich auch die neue Umweltministerin stellen. Diese Energiepolitik der Bundesregierung ist keine nachhaltige, sondern eine reine Lobbypolitik. Es ist unverantwortlich, immer mehr radioaktiven Atommüll zu produzieren, ohne die geringste Ahnung zu haben, wo er am Ende sicher gelagert werden soll. Letztendlich haftet – auch das wissen wir seit einem neuen Gutachten von Gaßner – zu allem Übel der Steuerzahler im Falle eines atomaren Unfalls. Das Land Hessen wäre mit 125 Millionen € in der Haftung.

Wir GRÜNE begrüßen es, dass auch Umweltminister Röttgen deutlich gemacht hat, dass viele Atomkraftwerke, darunter die Reaktoren in Biblis, zahlreiche Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen. Biblis besitzt immer noch keine externe Notstandswarte und ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. In den Unterlagen des hessischen Umweltministeriums ist zu lesen:

... dass es bei einem gezielten Flugzeugabsturz auf Biblis A oder B zu Zerstörungen an dem betroffenen Reaktorgebäude und damit zu sehr hohen Freisetzungen von Radioaktivität in die Umgebung kommen würde. Bei einem Aufprall auf das Reaktorgebäude ist mit schweren bis katastrophalen Freisetzungen radioaktiver Stoffe zu rechnen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Hammann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, leider reicht meine Zeit sonst nicht aus, aber gern später.

Wir fragen die Landesregierung: Welche Erhöhung der Sicherheit wird von ihr als notwendig angesehen? Hält die neue Umweltministerin die unzureichende Dicke der Stahlbetonhülle von 60 bis 80 cm bei Biblis A und B im Gegensatz zu den Stärken von bis zu 2 m bei den neuen Atomkraftwerken für ausreichend oder wird sie sich für mehr Sicherheit einsetzen? Wird sich Frau Ministerin Puttrich für den Bau einer unabhängigen verbunkerten Notstandswarte einsetzen? Antworten verlangen wir auch auf den Vorwurf des Verbands kommunaler Unternehmen, der sagt, die Einführung innovativer Technologien wie Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien werde sich durch die Laufzeitverlängerung verzögern. Dieser Verband hat 800 Mitglieder. HSE-Chef Albert Filbert weist auf die Verluste der kommunalen Unternehmen in Höhe von 4,5 Milliarden € hin. Selbst der Präsident des Bundeskartellamts kritisiert den Deal mit den Worten: „Der Wettbewerb hat keine Lobby.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir fordern daher die neue Umweltministerin Frau Puttrich auf, gerade auch in diesem Punkt die Interessen der hessischen kommunalen Energieversorgungsunternehmen zu vertreten, in Hessen die erneuerbaren Energien konsequent zu fördern und deren erhebliches Potenzial für Klimaschutz, Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung zu nutzen. Hessen muss aufholen. Im Jahr 2008 lag der Anteil der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien bei 7 %. In Rheinland-Pfalz waren es 25 %. Sie können sich darauf verlassen, dass auf Sie ein heißer Herbst zukommen wird. Am 18. September werden Tausende auf den Straßen sein und ihren Unmut über die Lobbyistenpolitik äußern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Das Bundesverfassungsgericht wird angerufen, und der Bevölkerung wird deutlich gemacht, wessen Interessen in Hessen und Berlin vertreten werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stephan das Wort. Bitte schön, Herr Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Staatsministerin Puttrich, an einem Ihrer letzten Arbeitstage in Berlin hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept in den Grundzügen vorgelegt.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Konzept entspricht im Wesentlichen dem, was Frau Ministerin Lautenschläger hier in Hessen hat erarbeiten lassen, was sie uns vorgelegt hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Frau Lautenschläger heute noch einmal sehr herzlich für dieses anspruchsvolle Konzept, aber auch für die anderen Entscheidungen zu danken, die sie hier in Hessen federführend für uns getroffen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

In einem ersten Vergleich sehen beide Konzepte ähnlich aus. Sie gehen in die gleiche Richtung. Das ist auch gut so. Die jetzt auch im Berliner Konzept beschriebene Brücke – hin zu einer Energieversorgung aus nahezu 100 % regenerativen Energien – reicht nun aus, dass niemand ins Wasser fällt, weder die Energieerzeuger noch die Verbraucher. Es ist ein ausgewogenes Konzept.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Frau Staatsministerin Puttrich, die CDU-Fraktion wird mit Ihnen gemeinsam den Weg gehen, bis zum Jahre 2020 hier in Hessen 20 % Energie einzusparen und den Anteil der regenerativen Energien auf 20 % zu steigern. Wir wollen mit Ihnen, Frau Staatsministerin, die Umsetzung der Energiekonzepte in Hessen beschleunigen. Das Warten auf die Entscheidung in Berlin hat seit Sonntag ein Ende. Wir, die CDU-Fraktion, gehen mit Ihnen gemeinsam diesen Weg eines Energiemix, der neben dem stark wachsenden Anteil an regenerativen Energien auch die Energieerzeugung aus Kohle, Öl, Kernenergie und Gas beinhaltet.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Sie sich das Konzept aus Berlin anschauen, werden Sie feststellen, dass in den etwa 1.200 Zeilen, aus denen dieses Konzept besteht, gerade einmal 42 Zeilen der Kernenergie als Brückentechnologie gewidmet sind.

(Zurufe von der SPD)

Trotzdem steht genau dieser kleine Teil des ganzen Konzepts wieder im Mittelpunkt, wie wir es schon so oft erlebt haben. Lassen Sie mich, um eine Beurteilung des Berliner Konzepts von außen darzustellen, aus dem „Wiesbadener Kurier“ vom 7. September 2010 zitieren. Frage des Reporters an die Energieexpertin Prof. Claudia Kemfert: „Frau Kemfert, die Opposition verdammt den schwarzgelben Atomkompromiss, Kanzlerin und Minister loben sich über den grünen Klee. Wer hat recht?“ Die Antwort – ich zitiere –:

Das Energiekonzept ist ein großer Wurf, global wirklich einmalig –

(Lachen bei der SPD)

dann, wenn es auch umgesetzt wird. Der Plan ist sehr ambitioniert, 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 zu erzielen, eine Halbierung des Stromverbrauchs und eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen. Das hätte man in dieser Dimension eher von Rot-Grün erwartet. Aber diese politische Konstellation hat die dafür notwendige Laufzeitverlängerung zum Tabu erklärt. Also macht es Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der Opposition, haben Sie erkannt, dass Sie in der rot-grünen Ecke stehen und dass Sie die Führerschaft in der Energiepolitik endgültig verloren haben?

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben in diesem Jahr sicherlich schon zehnmal über Biblis diskutiert. Die Argumente, die Sie vortragen, sind immer die gleichen. Sie werden auch nicht richtig, wenn Sie diese Argumente häufiger vortragen.

Wir stehen für eine offene Diskussion über die Energie-wende, und wir haben die Unterstützung der Wissenschaft in der Frage der Notwendigkeit, die Kernenergie auch weiterhin verwenden zu müssen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie stehen immer gegen Biblis. Wir erfahren von Ihnen in regelmäßigen Abständen, praktisch in jeder Sitzung mittels eines Antrags, dass Sie grundsätzlich gegen die Kernenergie sind und über diese Haltung gar nicht diskutieren wollen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir setzen nicht nur auf die konventionellen, sondern eben auch auf die regenerativen Energien.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Wir setzen aber auch – das ist der Gegensatz zu Ihnen – auf Akzeptanz und Freiwilligkeit bei der Umsetzung neuer Energiekonzepte. Ich bin sehr froh, dass mir Frau Ministerin Puttrich in unserem ersten Gespräch zugestimmt und erklärt hat, dass wir weiterhin und verstärkt großen Wert auf Kommunikation legen werden, auf die Überzeugung der Bürger im Hinblick auf das Einsparen von Energie – das ist das Allerwichtigste –, dass wir aber auch über den Einsatz regenerativer Energien reden und informieren.

(Zurufe von der SPD)

Der Weg zu einem Anteil regenerativer Energien von 20 % im Jahre 2020 ist von vielen Herausforderungen geprägt; die dringlichsten sind aus unserer Sicht die intelligente Nutzung der Energie, die Speicherung der sehr volatilen Energien aus Sonne und Wind und der Netzausbau. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sollten gemeinsam an diesen Zielsetzungen arbeiten, damit wir die regenerativen Energien gemeinsam voranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Heutzutage regt sich doch gegen nahezu jede Maßnahme irgendwo Widerstand, egal was in der Energiepolitik gemacht wird. Sehr stark befremdet hat mich der Kommentar des BUND zu einer geplanten Stromleitung in Nordhessen. Ich musste lesen, der BUND sei gegen diese Stromleitung, weil dort nicht nur Windstrom, sondern

auch Kohle- und Kernenergiestrom transportiert werden soll. Wenn wir so argumentieren, wenn wir so weitermachen, werden wir auch die regenerativen Energien nicht voranbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hierzu gehört Ehrlichkeit. Wir müssen sagen, der Weg, den wir eingeschlagen haben, dauert eben zehn Jahre, vielleicht sogar 20 Jahre und bis zu einer vollständigen Umstellung auf regenerative Energien vielleicht noch etwas länger. Wir müssen aber gemeinsam an diesem Strang ziehen. Wir müssen dafür sorgen, dass umfassend informiert wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die Energieerzeugung genossenschaftlich organisiert wird. Auch Sie fordern ja eine Energieerzeugung vor Ort. Es ist wichtig, dass die Erträge vor Ort, in den Regionen bleiben.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage außerdem: Wir brauchen Windvorrangflächen in Südhessen. Wir müssen außerdem darauf achten, dass die immensen Investitionen, die notwendig sind, die Energie nicht unverantwortlich verteuern. Wir brauchen eine nicht interessegeleitete und daher vertrauenswürdige Beratung.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir brauchen mehr Erfahrungsaustausch über die Durchführung erfolgreicher Energiekonzepte, und wir müssen den Kommunen wirtschaftlichen Handlungsspielraum geben, wenn es darum geht, regenerative Energien zu erzeugen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, noch ein paar abschließende Bemerkungen zu Biblis und speziell zur Kernenergie. Damit komme ich auch zu den Anträgen, die Sie gestellt haben.

Erstens. Die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftanlagen ist aus unserer Sicht wichtig und richtig.

Zweitens. Biblis wird maximal acht Jahre lang weiterbetrieben. Wir kennen die Details der Regelungen noch nicht. Wir wissen aber, dass die 12. Novelle zum Atomgesetz gerade überarbeitet wird, gerade auch im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen.

Drittens. Unter der CDU/FDP-Regierung in Hessen wurden in Biblis mehr als 1,4 Milliarden € in neue Sicherheitstechniken investiert – in Verbesserungen, deren Umsetzung Rot-Grün vorher verhindert hatte. Auch das muss immer wieder betont werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Viertens. Wenn Sie über das Thema Sicherheit diskutieren, dann sollten Sie ehrlich sein. Wenn Biblis nun länger am Netz bleibt, ist für uns selbstverständlich, dass die sicherheitsrelevanten Fragen erneut gestellt werden. Das ist selbstverständlich, und das habe ich auch früher schon hier betont.

(Timon Gremmels (SPD): Sie müssen nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet werden!)

Ich bin aber sicher, dass Biblis auch in Zukunft allerhöchste Sicherheitsanforderungen erfüllt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sicherheit war nicht verhandelbar, und Sicherheit ist nicht verhandelbar.

(Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Die Sicherheit steht für uns ganz oben und ganz vorne.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Fünftens. Die Kernenergie ist CO₂-frei und daher klimafreundlich. Ich möchte Sie schlicht an eine Aussage des ehemaligen Greenpeace-Chefs Stephen Tindale erinnern, der gesagt hat, Atomkraft sei zwar nicht ideal, aber besser als der Klimawandel. Auch Sie sollten sich diesen Gedankengang vielleicht einmal zu eigen machen. Dann können wir vielleicht sinnvoller miteinander diskutieren.

Die Frage der Endlagerung ist angesprochen worden. Jawohl, das ist ein offenes Thema. Da ist eine offene Flanke.

(Zurufe von der SPD)

Bei dem Thema haben aber Herr Trittin und Herr Gabriel von Ihren Parteien jahrelang gepennt. Herr Röttgen hat dieses Thema jetzt wieder aufgegriffen. Das ist die Wahrheit, das ist die Politik, die wir heute betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Wir haben auch über die Frage der Zusatzgewinne zu sprechen. Die Zusatzgewinne werden beim Weiterbetrieb der Kernkraftwerke abgeschöpft. Ich habe Sie aber noch nie über die Übersubventionierung von Solaranlagen reden hören, wo wir Milliarden Euro als Profite an diejenigen geben, die diese Anlagen auf ihre Häuser oder auf ihre Ackerflächen bauen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch inzwischen anerkannter Stand, dass wir hier etwas verändern müssen, wenn wir nicht in eine finanzielle Falle hineingeraten wollen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt viele Argumente für den Weiterbetrieb der Kernenergie. Überall in der Welt, außer in Deutschland, führen die Argumente dazu, dass die Nutzung der Kernenergie ausgebaut wird. Frankreich, Italien, Schweden, Finnland, USA, China und Japan – überall werden neue Meiler gebaut. 156 sind in Bau oder in Planung – zu den 430, die wir weltweit schon haben, zu den 17 wenigen Anlagen, die wir haben. Wir stehen mit dem Vorhaben, nicht bis 2020, aber vielleicht bis 2040 aus der Kernkraftnutzung auszusteigen, international alleine da. Es sollte uns zu denken geben, ob der Alleingang, den wir hier betreiben, richtig ist. Darüber sollten auch Sie sich einmal Gedanken machen.

Wir haben über vieles schon gesprochen. Sie können vieles in den Plenarprotokollen nachlesen. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Argumente bleiben die gleichen, bleiben die alten. Wir als Mehrheitsfraktionen gehen den Weg in die Zukunft, für eine umweltfreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In eine strahlende Zukunft!)

Ich habe, das sage ich auch im Namen der CDU-Fraktion, großes Vertrauen in Frau Staatsministerin Puttrich, dass sie diesen erfolgreichen Weg mit großer Stabilität und Kontinuität weitergehen wird. Sie wird sicherlich auch neue Akzente und Schwerpunkte setzen. Ich freue mich für die CDU-Fraktion auf die Zusammenarbeit im Sinne einer weiterhin hervorragenden Energiepolitik für Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Norbert Schmitt das Wort.

Ich möchte an das Plenum noch einmal die Bitte richten, Gespräche, wenn notwendig, außerhalb des Plenarsaals zu führen. Der Geräuschpegel ist sehr hoch.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Katze ist aus dem Sack. Wegen vieler Mäuse, 50 Milliarden €, sollen die Atomkraftwerke in Deutschland also länger laufen. Das ist aus unserer Sicht ein inakzeptables, ja sogar ein schmutziges, ein übles Geschäft.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was ist denn das für eine Sprache?)

– Herr Wagner, die Gewinner stehen doch fest. Die Gewinner sind die vier großen Energieoligopole. Sie werden am Ende 50 Milliarden € an dem Deal Laufzeitverlängerung verdienen. Herr Kollege Stephan hat von der Akzeptanz der Politik gesprochen. Wir wissen, was wir darunter zu verstehen haben: Es geht der CDU um die Akzeptanz durch die großen Vier. Darauf ist Ihre Politik ausgerichtet, nicht aber auf die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Schwachsinn!)

Die Bürgerinnen und Bürger und übrigens auch die kleinen und mittleren Unternehmen sind nämlich die Verlierer bei diesem Deal. Sie müssen die Zeche zahlen. Woher kommen denn am Ende die 50 Milliarden €? Das ist das Geld, das die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen über ihre Stromrechnungen aufbringen.

Die Verlierer sind die erneuerbaren Energien und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Das liegt doch auf der Hand.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die neue Ministerin hat zu diesem üblen Ergebnis vorgestern noch geschwiegen. Frau Ministerin, Sie werden nicht länger schweigen können; da bin ich mir sicher. Sie werden schon heute ein paar Antworten geben müssen. Sie werden nämlich erklären müssen, ob Sie eine Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Biblis um acht Jahre ohne eine Ertüchtigung des Containments, d. h. ohne einen Überbau mit einer zusätzlichen Betonhülle, die vor Flugzeugabstürzen schützt, akzeptieren und beabsichtigen. Meine Damen und Herren, Sie werden nicht länger schweigen können.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auch die Frau Ministerin wird nicht dazu schweigen und lediglich sagen können, die Details würden noch irgendwo in Berlin geklärt. Es ist kein Detail, ob dort z. B. zusätzlich eine externe Notstandswarte, wie sie alle übrigen Atomkraftwerke in Deutschland besitzen, gebaut werden muss oder nicht. Dazu werden Sie nicht schweigen können. Sie werden nicht sagen können, solche Details würden in Berlin geklärt. Nein, solche „Details“ hat die Atomaufsicht in Hessen zu definieren und zu klären, niemand anders.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist Ihr Job. Wir erwarten, dass Sie diesen Job auch ausfüllen. Sie werden natürlich auch eine Frage beantworten müssen, die ganz aktuell auf der Tagesordnung steht: Können die Atomkraftwerke, deren Laufzeiten, die jetzt verlängert werden sollen, definiert waren, ohne eine erneute Sicherheitsanalyse, also ohne dass sie auf Herz und Nieren geprüft werden – wie ist denn der Anlagenzustand? –, weiterbetrieben werden? Auch darauf erwarten wir Antworten. Erste Antworten sollte es übrigens schon am heutigen Tag geben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will Ihnen dazu ein paar Hinweise geben. Im Jahr 2000 wurde in die Anlage 2 der Konsensvereinbarung eine gesonderte Regelung für das Kernkraftwerk Biblis aufgenommen. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass nur wegen der Dauer der vereinbarten Restlaufzeiten auf ein umfangreiches Nachrüstungsprogramm verzichtet wird.

Die Restlaufzeiten sollen jetzt verlängert werden. Damit stellt sich die Frage nach einem Nachrüstungsprogramm neu. Die müssen Sie beantworten. Auch dazu will ich Ihnen einen Hinweis geben. In einem Interview der Zeitung „ausgestrahlt“ ist Wolfgang Renneberg, der ehemalige Chef der Bundesatomaufsicht, gefragt worden, warum es, im Gegensatz zu anderen Reaktoren, in Biblis bis heute keine unabhängige Notstandswarte gebe. Er hat geantwortet:

Richtig. Wir haben damals darauf verzichtet. Das war eine Frage der Verhältnismäßigkeit und hing mit den kurzen Restlaufzeiten von Biblis zusammen.

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt neue Geschäftsgrundlagen.

(Zuruf von der CDU: Vor neun Jahren!)

– Genau, das ist jetzt vorbei. In der Anlage 2 sind die Restlaufzeiten definiert worden. Es war klar, dass der Anlagenzustand, so, wie er sich jetzt darstellt, in dieser Übergangszeit akzeptiert werden würde. Aber jetzt stellt sich die Frage neu. Deswegen muss das neu behandelt werden.

(Beifall bei der SPD – Peter Stephan (CDU): Absolut! – Weitere Zurufe)

– Gern, reden wir über Sicherheit. Wenn Sie sich erinnern wollen: 1987 und in den folgenden Jahren war Herr Renneberg übrigens auch Chef der Atomaufsicht in Hessen. Wegen der Sicherheitsprobleme sollte eine Stilllegungsverfügung erlassen werden. Wissen Sie, an wem sie gescheitert ist? – An der Bundesregierung, Herr Stephan, so viel zu der Frage. Wissen Sie, an wem sie konkret gescheitert ist? – Sie ist an dem damaligen Abteilungsleiter, Herrn Hennenhöfer, gescheitert. Wissen Sie, wer heute wieder Abteilungsleiter in diesem Bereich ist? – Herr Hennenhöfer.

Meine Damen und Herren, Sie können viel erwarten. Aber dass von dort Unterstützung für das Anliegen kommt, das Kernkraftwerk Biblis auf Herz und Nieren zu überprüfen, kann man auch angesichts der personellen Zusammensetzung an dieser Stelle kaum erwarten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber da dies offenkundig ist, hat der Bundesumweltminister in den letzten Tagen davon gesprochen, dass alte Atomkraftwerke nachgerüstet werden müssen und dass bei dieser Frage die Gefahr von Flugzeugabstürzen und der Bau einer Betonhülle eine Rolle spielen. Bei alten Atomkraftwerken müsste etwas gemacht werden.

Frau Ministerin, dazu gebe ich Ihnen den Hinweis: Die Bibliser Kraftwerke sind alt, sehr alt. Ihre Ausrüstung entspricht schon lange nicht mehr dem heutigen Stand von Sicherheit und Technik.

Ich habe über mögliche Flugzeugabstürze gesprochen. Da haben wir eine irre Situation. Es existierte eine Sicherheitsanalyse in Form von Gutachten, die das Ministerium in Auftrag gegeben hat. Dann hat man das berechnet – man hat aber nur die neueren Atomkraftwerke genommen – und ist zu dem Ergebnis gekommen, das kann gut gehen. Dann hat man gesagt, die alten Atomkraftwerke seien so schlecht, dass man da gar keine Berechnungen anstellen würde.

Auch das ist jetzt vorbei. In dem Moment, in dem eine Laufzeitverlängerung in dieser Dimension ansteht, müssen die Anlagenkonzeption und auch die Folgen eines möglichen Unfalls, etwa eines Flugzeugabsturzes, in Biblis konkret berechnet werden. Sie müssen der Bevölkerung darlegen, welche Folgen das haben könnte. Meine Damen und Herren, auch das wird Ihre Aufgabe in den nächsten Wochen sein. Frau Ministerin, das trifft gerade auf Sie zu.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssten auch einmal darstellen, wie Sie das Problem mit der Endlagerung lösen wollen, welche Vorstellungen Sie dazu haben. Das ist auch nicht ganz unspannend.

Ich denke, es ist völlig verantwortungslos, die Laufzeiten der AKWs im Durchschnitt um zwölf Jahre zu verlängern, ohne bei der Entsorgung auch nur 1 m weitergekommen zu sein. Im Gegenteil, die Meldungen aus Gorleben zeigen doch die Probleme auf.

Aber dass sich Herr Stephan hierhin stellen und Rot-Grün einen Vorwurf wegen Gorleben machen kann, finde ich unglaublich. Ich denke da an ehemalige CDU-Bundesumweltminister – speziell an eine Bundesumweltministerin –: Es gab auch Eingriffe aus dem Kanzleramt. Entgegen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Fachkenntnissen aus dem eigenen Haus sowie von Instituten, die man selbst beauftragt hatte, wurde die politische Weisung erteilt – Hauptsache, es ist eine politische Entscheidung –: Macht Gorleben. – Dann stellen Sie sich hierhin und sagen, Rot-Grün habe das nicht fortgeführt. Meine Damen und Herren, das ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Da ist manipuliert und betrogen worden, und jetzt sagen Sie, wir hätten das Endlagerproblem nicht gelöst. Haben Sie das Problem denn in der Koch-Ära, nein, in der Kohl-Ära – in der Koch-Ära schon gar nicht – gelöst? CDU und FDP haben doch 16 Jahre lang regiert. An welcher Stelle sind wir denn bei dem Problem der Endlagerung vorangekommen? In dieser Phase ist doch manipuliert worden.

(Beifall bei der SPD)

Reden Sie von der CDU niemals über die Endlagerung. Es läuft ein Untersuchungsausschuss, in dem noch einiges dazu zutage gefördert werden wird, wie an dieser Stelle manipuliert worden ist.

Frau Ministerin, Sie werden auch etwas zu der Frage sagen müssen, ob die Verlängerung der Laufzeiten ohne ein Votum des Bundesrats beschlossen werden soll, ob man also in Hessen tatsächlich der Meinung ist, Hessen muss nicht gehört werden. Das finde ich interessant.

Übrigens hat das Land Hessen in dieser Frage einmal vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Ich finde, auch das werden Sie heute beantworten müssen. Die Linie für das, was hier geht, ist also klar.

Frau Ministerin – ich kann es fast nicht mehr hören –, Sie haben auch von der „Brückentechnologie Atomkraft“ gesprochen. Ich weiß schon gar nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Möglicherweise ist das eine Brücke, aber eine Brücke in die Sackgasse – im guten Fall. Im schlechten Fall ist es eine Brücke in den Abgrund, wie der Unfall in Tschernobyl gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Peter Stephan (CDU): Er weiß nicht, was eine Brücke ist! Eine Brücke ist keine Sackgasse!)

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Die Laufzeitverlängerung blockiert Innovationen, die Einführung neuer Technologien und Investitionen für die Zukunft. Umwelttechnologien, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Technologieeffizienz werden blockiert, verdrängt und verhindert. Die Stadtwerke sagen das auch. Sie haben noch einmal appelliert und gesagt: Macht das nicht.

Übrigens geht es auch da wieder um die Kommunalfeindlichkeit der Landesregierung. Auch da werden die Kommunen wieder ganz hart bedroht. Die Monopole werden wieder gestärkt. Auch das ist ein Ergebnis dieser Politik.

Deswegen sage ich Ihnen: Der Ausstieg aus dem Ausstieg ist ein ganz schwerer Fehler, der den gesellschaftlichen Konsens aufkündigt. Das Stichwort dazu lautet Akzeptanz.

Etwas anderes wäre notwendig gewesen. Da gibt es eine ganz hohe Akzeptanz, nämlich bei 90 % der Bevölkerung, den Einstieg in die Nutzung der erneuerbaren Technologien fortzuführen. Meine Damen und Herren, das wird aber durch Sie behindert. Das ist das ganz Schlimme an diesem elenden Beschluss, der hergestellt wurde. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion erhält jetzt Herr Rock das Wort. Herr Rock, bitte schön.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich führen wir in jeder Plenarwoche die Diskussion zum Klimaschutz und zur Nutzung der Atomenergie. Die Argumente sind hinlänglich bekannt. Sie wurden reihenweise ausgetauscht.

Dennoch möchte ich noch einmal ganz deutlich für meine Fraktion erklären: Klimaschutz ist ein wichtiges Anliegen, zu dem wir stehen. Daran arbeiten wir auch konstruktiv.

Diese Landesregierung, die von uns und den Mitgliedern der CDU-Fraktion gestützt wird, hat dazu Aussagen getroffen und sich Ziele gesetzt, die ich für sehr ambitioniert halte. Ich glaube, sie zeigen auch deutlich, dass wir an diesem Thema ernsthaft arbeiten.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf das Argument eingehen, die regenerativen Energien wären dabei die Verlierer. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass in dem Konzept, das die Bundesregierung vorgelegt hat, die Nutzung der regenerativen Energien eine ganz zentrale Rolle spielt. Es sind alle wichtigen Problemfelder nachhaltig dargestellt und auch eine Lösung aufgezeigt worden.

Da kann man vielleicht noch über gewisse Prozentwerte streiten. Man kann auch über gewisse Zeiträume streiten. Ich glaube aber, behaupten zu können, dass die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept den Schwerpunkt deutlich auf die Nutzung regenerativer Energien gesetzt hat, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Etwas anderes kann niemand ernsthaft von dieser Stelle aus oder von dem Sitzplatz dort drüben aus behaupten. Da spricht das Konzept eine eindeutige und deutliche Sprache.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schmitt hat die Debatte über die Frage der Sicherheit aufgemacht. Ich glaube, da braucht man sich nicht so zu echauffieren und künstlich aufzuregen.

Ich möchte einmal eines deutlich sagen: Wenn es Bedenken hinsichtlich der Sicherheit in der Form gibt, wie Sie das immer vortragen, dann hätten die Bundesumweltminister der hier sitzenden Parteien – natürlich außer den LINKEN – längst Konsequenzen ziehen müssen.

(Zuruf von der SPD: Er hat es nicht verstanden!)

Eines wurde doch klar und deutlich gesagt: Die Sicherheit ist ein ganz zentraler Bestandteil. Wir werden das genau verfolgen.

Das Thema Flugzeugabsturz ist jetzt sozusagen das neue Modethema.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wenn das Thema Flugzeugabsturz bei Ihnen eine so zentrale Rolle gespielt hat, warum haben Sie denn nicht nach dem 11. September 2001, also z. B. am 12. September 2001, alle Kraftwerke vom Netz genommen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einmal versuchen, die ganze Angelegenheit stärker politisch zu bewerten. Ich höre immer wieder, das sei ein schmutziger Deal, die Bundesregierung habe einen schmutzigen Deal beschlossen.

Die Bundesregierung hat sich in einem Ausstiegsszenario auf einen Zeitpunkt für den Ausstieg verständigt. Das ist geschehen, nichts anderes.

Ich frage jetzt Rote und GRÜNE: Was ist der zentrale Unterschied zu Ihrem Vertrag mit den entsprechenden Energieunternehmen? Sie haben einen Vertrag mit den Energieunternehmen geschlossen, um den Ausstieg zu organisieren. Jetzt wird der Ausstieg halt ein paar Jahre später erfolgen. Aber eines ist ganz klar: Auch Schwarz-Gelb hat erklärt, wann das Atomkraftwerk in Biblis vom Netz gehen soll.

Eines ist doch ganz klar: Sie reiten hier ein totes Pferd. Mehr machen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage jetzt einmal: Welche wissenschaftliche Grundlage hatte denn der Ausstiegszeitpunkt, den Sie mit den Energieversorgern verhandelt haben? War das ein Abwägungsprozess? Haben Sie während dieses Prozesses mit den Vertretern der Energiekonzerne in irgendeiner Form zusammengesessen? Gab es da keine Gespräche?

Ich will Ihnen sagen: Was Sie hier veranstalten, ist, wenn man es von der logischen Seite sieht, überhaupt nicht nachvollziehbar. Das Einzige, was Sie kritisieren können, ist, dass ein Abwägungsprozess der neuen Bundesregierung dazu geführt hat, dass der Ausstieg etwas später erfolgen wird.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Wilhelm Dietzel und Kurt Wiegel (CDU))

Vom Grundsatz her können Sie aber immer noch feststellen, dass auch im parlamentarischen Bereich klar geworden ist: Es wird einen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie zu einem gewissen Zeitpunkt geben.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie das Problem sehen, dass Ihnen vielleicht in zwei Landtagswahlkämpfen die Themen ausgehen. Sie müssten sich überlegen, für diese zwei Landtagswahlkämpfe wieder einmal Ihr Programm umzuschreiben. Das könnte doch wirklich ein Anlass sein, der Sie so aufregt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir es objektiv betrachten, stellen wir doch fest, dass es tatsächlich so ist, dass nur noch versucht werden kann, dieses politische Thema höchstens bis zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aktuell zu halten. Das ist doch die einzige Möglichkeit, die Sie noch haben, die Medien oder die Bürger in irgendeiner Weise mit Angstszenarien in Aufregung zu versetzen. Das ist doch die einzige Möglichkeit.

Frau Hammann, Sie haben doch immer wieder gesagt, wenn die Nutzung der Atomenergie weiterlaufen sollte, dann würden die Kohlekraftwerke nicht gebaut werden. Wir wissen, dass Sie gesagt haben, die wären dann nicht wirtschaftlich; dann würden gewisse Kohlekraftwerke nicht mehr gebaut werden.

Es ist doch ganz klar: Die Nutzung der Atomenergie ist doch CO₂-arm. Das sage ich jetzt einmal so. Wenn man den gesamten Herstellungsprozess in Betracht zieht, könnte man auch dazu noch etwas argumentieren.

Wenn Sie die Atomkraftwerke durch Kohlekraftwerke ersetzen würden, wie es die SPD in Berlin damals vorhatte, dann würden Sie bestimmt nichts Gutes für den Klimaschutz machen. Das ist also auch eine ganz zentrale und wichtige Entscheidung für den Klimaschutz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sehen das so. Sie sehen das anders. Sie können das aber nicht rational, sondern nur aus dem Bauch heraus erklären. Wir können das rational erklären.

Ich habe mir zwei Seiten lang Zahlen aus Gutachten aufschreiben lassen. Es ist aber wirklich nicht sinnvoll, das hier jetzt vorzulesen.

Ich glaube, es wird jetzt irgendwann einmal an der Zeit sein, die Festplatte aufzuräumen. Die ganzen Pressemitteilungen, die Sie permanent zu dem Thema herausenden und bei denen Sie nur das Datum und vielleicht einmal einen Namen ändern, können Sie in absehbarer Zeit endlich löschen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann können wir zufrieden sein. Dann können wir nämlich unsere Antworten löschen. Denn diese ganze politische Nichtdebatte hat keinen Sinn mehr.

Ich glaube, dass das ein kluger Beschluss ist. Jetzt ist jedem Bürger klar, dass es einen Zeitpunkt für das Ende der Nutzung der Atomenergie in Deutschland gibt. Er ist vernünftig und abgewogen. Das dient dem Klimaschutz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rock, schönen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Görig zu Wort gemeldet. Herr Görig, bitte schön.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rock, es war schon sehr abenteuerlich, was Sie hier losgelassen haben. Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, es sei ein Modethema, über die Sicherheit eines Absturzes bei Atomkraftwerken zu reden. Ich möchte Sie an den 11. September 2001 erinnern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu diesem Termin wurde das in New York brutale Realität. Spätestens seit diesem Termin, so denke ich, muss man darüber nachdenken, welche Nachrüstung bei den alten Kraftwerken zu geschehen hat oder nicht.

Wir haben immer gesagt, dass wir die Atomkraftwerke Biblis, Block A und B, die keine Konvoianlagen sind, in diesem Punkt für unsicher halten. Bis heute haben Sie keine Nachrüstung verlangt. Auch jetzt verlangen Sie keine Nachrüstung.

Deshalb sage ich ganz ehrlich: Es ist nicht, was Sie sagen, eine sichere Verlängerung, sondern Sie nehmen bewusst in Kauf, dass die sicherheitstechnischen Schwächen dieser Anlagen beibehalten werden. Herr Röttgen hat gesagt – an der Stelle ist er eingeknickt –, er hätte gerne diese Nachrüstung, und Sie haben darauf verzichtet. Deshalb ist es abenteuerlich, hier zu behaupten, das, was jetzt geschieht, sei sicher.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen Punkt will ich noch erwähnen. Die Argumente, die Sie vortragen, die Festplatte, die Sie verwenden, ist die Festplatte der Atomkonzerne – das will ich Ihnen auch einmal sagen – und nicht Ihre eigene.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hat am Ende das Geld über die Vernunft gesiegt, über Sicherheit und über den Wettbewerb. Das ist das Hauptproblem der FDP. Sie haben an der Stelle keinen wirtschaftlichen Sachverstand mehr. Meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Görig. – Zur Antwort, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident! Herr Görig, das ist wieder die Fortführung all dessen, was ich beschrieben habe. Sie haben wieder Ihre Standardplatte aufgelegt und hier abgespult. Ich habe Ihnen gesagt: Genießen Sie doch diesen Beschluss. Es ist doch am Ende der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland. Das ist doch das, was Sie immer gefordert haben. Ihr Ausstiegstermin war abgewogen. Der jetzige ist etwas anders abgewogen. Aber es ist doch am Ende ein politisches Ziel, das wir haben.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, das dient dem Klimaschutz. Ich glaube auch, dass es klug war, einen Teil dieser Gewinne abzuschöpfen und in eine gute und sinnvolle Sache zu reinvestieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Kuhhandel vom letzten Wochenende geht die Auseinandersetzung um die Atompolitik in Deutschland in eine neue Runde. Dabei hatten die meisten Menschen gedacht, dass der Atomausstieg beschlossene Sache sei. Die meisten Menschen hatten auch gedacht, dass Verträge gemacht werden, damit sich alle Beteiligten daran halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Realität zeigt, dass man mit den Atomkonzernen keine Verträge machen kann, weil sie sich schlicht und einfach nicht daran halten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was wir seit der Bundestagswahl erleben, ist ein übles Geschacher, bei dem es den Beteiligten offensichtlich völlig egal ist, auf wessen Kosten sie sich hier bereichern und welche Auswirkungen ihr Verhalten auf die gesellschaftliche Stimmung hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen eine unsägliche Kampagne von den Atomkonzernen und von ihren Verbündeten erlebt. 50 Herren missbrauchen ihre wirtschaftliche Macht, um gegen den Willen einer Mehrheit in der Gesellschaft eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Tragische ist, diese Kampagne hat Erfolg. Die Kanzlerin ist eingeknickt vor den Atomkonzernen. Das sagt viel über unsere Demokratie aus. Es gibt ein Sparpaket, das vorsieht, dass Hartz-IV-Empfängern das Elterngeld gestrichen wird. Es wird aber keine Delegation von Hartz-IV-Beziehern ins Kanzleramt eingeladen, um darüber zu verhandeln, ob man das eine oder andere anders macht.

Aber wenn die Bundesregierung sagt: „Wir wollen eine Brennelementesteuer einführen“, und die Atomkonzerne damit nicht einverstanden sind, dann werden sie ins Kanzleramt zu einem Vermittlungsgipfel eingeladen. Das finde ich ein Zeichen, das wirklich ungeheuerlich ist.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer mehr Menschen in diesem Land fragen sich angesichts dieser Verschaukelung, wer in diesem Land eigentlich die Spielregeln setzt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar: Schwarz-Gelb macht sich zum Büttel der Energiekonzerne. Sie betreiben die Klientelpolitik in Reinform auf Kosten der Allgemeinheit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses unwürdige Schauspiel zeigt auch, wo in diesem Land die Macht liegt und dass man, wenn man energiepolitisch wirklich etwas verändern will, auch darüber reden muss, die großen Vier zu entmachten, weil sie sonst jeden Fortschritt blockieren.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt bezeichnet die Kanzlerin diesen Deal als Revolution. Ich dachte immer, Revolutionen hätten etwas mit Massenbewegungen zu tun – das haben wir in diesem Fall nur dagegen. Aber ich sage: Das ist nicht revolutionär, sondern das ist eine zutiefst reaktinäre Politik. Deshalb gab es vollkommen zu Recht Proteste vor dem Kanzleramt, die hoffentlich nur der Anfang sind.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für RWE, E.ON und Co. war der vergangene Sonntag so etwas wie Weihnachten und Ostern zusammen. Zusätzliche Gewinne in Milliardenhöhe werden in die Truhen der großen Vier fließen. Und jetzt argumentiert die Bundesregierung, die Konzerne sollen von ihren Gewinnen etwas abgeben, durch die Brennelementesteuer.

Aber die Atomkonzerne kommen mit der Brennelementesteuer wesentlich günstiger davon, als zuvor angekündigt. Zum einen, weil diese Steuer unerfindlicherweise auf sechs Jahre beschränkt ist, was Wirtschaftsminister Brüderle durchgesetzt hat – wer sonst? Statt der geplanten 2,3 Milliarden € reden wir jetzt nur noch über 1,5 Milliarden €. Zum anderen können die Konzerne die Brennelementesteuer beim Finanzamt als Betriebskosten absetzen. Meine Damen und Herren, das Ganze ist eine Farce. Es ist nicht mehr als eine Beruhigungsspielle für die Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nichts mehr von Röttgens Ankündigung zu hören, alle Reaktoren müssten an das Sicherheitsniveau der drei neuesten Atomkraftwerke angepasst werden. Dass es ein Sicherheitsproblem gibt, wird durch die sehr unterschiedliche Laufzeitverlängerung bei älteren und neuen Kraftwerken indirekt eingestanden.

Welche Nachrüstung konkret stattfinden soll, bleibt völlig vage. Auch das ist ein gutes Geschäft für die Atomkonzerne. Bei der Atomkraft gilt: Sicher sind nur das Risiko und die Profite für die Betreiber.

Meine Damen und Herren, Sie argumentieren immer mit der Versorgungssicherheit. Die Sorgen über die Versorgungssicherheit werden ausschließlich zu dem Zweck geschürt,

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Unterstützung für den bestehenden Kraftwerkspark einzuwerben. Den Menschen werden von interessierter Seite Probleme eingeredet, die es real überhaupt nicht gibt.

Die Hälfte der 17 deutschen Atomkraftwerke produziert nur für den Export. Die Stromexporte aus Deutschland steigen kontinuierlich. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Versorgung sicherstellen wollen, dann sorgen Sie doch dafür, dass es kontrollierbare Strompreise gibt und dass Menschen im Winter in ihren Wohnungen nicht frieren müssen, weil sie ihre Rechnungen nicht bezahlen können. Das wäre einmal ein Beitrag zur Versorgungssicherheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Sozialistische Sichtweise!)

Fakt ist auch, es gibt kein Endlager für radioaktiven Müll. Für das Problem haben weder die Atomlobby noch Sie als ihr parlamentarischer Arm eine Lösung gefunden. Durch die Laufzeitverlängerung werden die Tonnen des radioaktiven Mülls verdreifacht. Wer angesichts der Räumung des sogenannten Endlagers Asse, das den Steuerzahler Milliarden Euro kosten wird, noch von teurer Solarenergie spricht, dem sind alle Maßstäbe verrückt.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das Geld, das man in Jahrzehnten in die Atomindustrie gepulvert hat, in den Ausbau erneuerbarer Energien gesteckt hätte, wäre die Atomkraft schon längst Geschichte.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die erneuerbaren Energien haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt, und das mit einer staatlichen Förderung, die weit hinter den unzähligen Milliarden zurückbleibt, mit denen die Atomkraft gefördert wurde. Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Das sagen mittlerweile auch Vertreter der CDU. Nur, wann Zukunft anfängt und wie lange wir noch in der Vergangenheit stecken bleiben sollen, das wollen Sie uns leider nicht sagen.

Ich sage Ihnen: Die Atomkraft ist keine Brücke zu den Erneuerbaren, sondern sie bildet im Gegenteil einen tiefen Graben. Dieser Graben wird vertieft, wenn die atomfreie

und erneuerbare Zukunft auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird – mindestens auf das Jahr 2037. Aber wer weiß, was den Atomkonzernen und ihren Abgeordneten bis dahin noch alles einfallen wird, damit sie auch über dieses Jahr hinaus Atomstrom produzieren können – zumal man sehen muss, dass das Papier ausdrücklich nicht von Jahreszahlen spricht, sondern von Strommengen.

Wir erinnern uns, dass Biblis A eigentlich Ende letzten Jahres hätte vom Netz gehen sollen. Es ist nur deshalb noch am Netz, weil RWE Reststrommengen gespart und Biblis A vom Netz genommen hat, in der Hoffnung, dass Schwarz-Gelb an die Regierung kommt

(Peter Stephan (CDU): Die Hoffnung ist auch Gott sei Dank eingetreten!)

und sich für die großzügigen Parteispenden revanchiert, die Sie Jahr für Jahr von RWE und E.ON erhalten.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

So können aus den veranschlagten acht Jahren für die alten Schrottmeiler auch zehn Jahre werden. Die Regierung tut so, als würde sie Erneuerbare parallel dazu ausbauen. Dabei müssen Windkraftanlagen heruntergefahren werden, weil der Atomstrom die Netze blockiert.

(Judith Lannert (CDU): Sie haben ja wirklich keine Ahnung!)

Zudem will die Bundesregierung die Einspeisevergütung für Solarstrom senken. Ich sage Ihnen, die Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken bremst Investitionen in Windparks und Solaranlagen. Insbesondere für die Stadtwerke ist das ein Problem.

Frau Lannert, Ihre Parteikollegin Petra Roth, Präsidentin des Städtetages, hat das kritisiert. Sie kritisiert, dass das ein Problem für die kommunalen Stadtwerke ist. Der Chef des Darmstädter Energieversorgers HSE sieht den Schaden für die kommunalen Versorger bei 4,5 Milliarden €. Frau Kollegin Hammann hat es schon erwähnt. Ähnliche Warnungen gibt es auch von anderen Stadtwerken. Sie machen eine Politik auf Kosten der kommunalen Stadtwerke.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Deal der Bundesregierung tangiert die Länder, die nun einen erheblichen Risikoaufschlag für den Fall eines atomaren Unfalls zurückstellen müssen und mit der Atomaufsicht viele Jahre länger beschäftigt sind. Er tangiert auch die Menschen im Land, deren Wohl und Unversehrtheit zu schützen sind.

Deswegen sollten die Länder ein deutliches Signal nach Berlin und in die Konzernzentralen senden: dass sie sich an dem unwürdigen Deal der Bundesregierung nicht beteiligen und sich dem Widerstand dagegen anschließen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, wenn wir von Biblis sprechen, dann sprechen wir von dem ältesten und unsichersten Reaktor Deutschlands. Er kann nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert werden und birgt ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko.

(Rafael Reißer (CDU): Waren Sie schon einmal dort? – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Gegebene Zusagen werden zurückgenommen. Biblis verstößt gegen geltendes Recht; denn es darf ohne externe Notstandswarte nur laufen, weil es bald vom Netz gehen sollte. Biblis wird für die Versorgungssicherheit nicht benötigt. Deswegen muss dieser Schrottreaktor endlich vom Netz gehen – weil der Mensch und nicht der Gewinn im Mittelpunkt von Politik stehen muss.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Ihre Vorgängerin hatte eineinhalb Jahre Zeit, ein Konzept für eine Energiewende vorzulegen. Bisher hat das hessische Umweltministerium in erster Linie als Außenstelle für RWE und E.ON agiert. Deshalb ist Hessen auch Schlusslicht beim Anteil der erneuerbaren Energien.

Frau Ministerin, wir sind sehr gespannt, ob Sie neue Wege gehen werden und was Sie tun werden, um den dringend notwendigen Umstieg auf die erneuerbaren Energien endlich einzuleiten.

Sie haben das Ziel ausgegeben: 20 % erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020. Das ist wenig ambitioniert, zumal Sie den kompletten Bereich des Verkehrs einfach ausklammern.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Aber Sie tun nichts, um auch dieses bescheidene Ziel überhaupt zu erreichen. Meine Damen und Herren, wenn Sie immer von Generationengerechtigkeit sprechen, dann ist der Klimaschutz wohl die allererste Verpflichtung.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Peter Stephan (CDU))

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Noch ist über die Laufzeitverlängerung nicht das letzte Wort gesprochen. Ich bin sicher, die Anti-AKW-Bewegung wird dem Druck von oben Druck von unten entgegensetzen: bei der Großdemonstration am 28. September in Berlin,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

bei den Castortransporten. In der Bevölkerung gibt es eine deutliche Mehrheit gegen Atomkraft, gegen die Laufzeitverlängerung. Die Ablehnung der Atomkraft geht weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin!

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme zum Schluss.

Es wird aber nur dann möglich sein, die Atomkonzerne in die Knie zu zwingen, wenn wir ihnen auf der Straße und auch vor ihren Werken entgegenreten. Die Frage ist, von welcher Seite der Druck stärker ist, damit es endlich heißt: Atomkraft, nein danke – für eine erneuerbare Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung, Frau Staatsministerin Puttrich, bitte schön.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird eine Reihe von Anträgen diskutiert, die in der Tat nichts Neues beinhalten.

Besonders interessant fand ich die Aufforderung der GRÜNEN, die Richtung zu wechseln. Es ist zwar ganz nett, das so zu formulieren, aber Ihnen ist vollkommen klar – insofern ist das eine rhetorische Frage, von der Sie wussten, dass ich sie nicht mit Ja beantworten werde –,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

dass ich selbstverständlich auf dem Boden des Koalitionsvertrags stehe. Als neue Umweltministerin werde ich das tun, was diese Koalition vereinbart hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht um zwei Dinge. Das Erste ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Zweite ist, für die verantwortbare Verlängerung der Laufzeiten zu stehen.

Lassen Sie mich an der Stelle anfangen, an der wir vielleicht am ehesten einen Konsens haben, damit die Gemüter in der Diskussion so langsam wieder ein bisschen herunterkommen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben doch noch gar nicht angefangen!)

Kommen wir zum Thema der erneuerbaren Energien. Die Hessische Landesregierung setzt sowohl auf den Ausbau der erneuerbaren Energien wie auch genauso auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs. Dabei sind wir uns in einem einig: Energie, die nicht verbraucht werden muss, muss nicht produziert werden. Insofern legen wir darauf natürlich ein besonderes Gewicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit ansprechen: Wenn wir von diesen Zielen sprechen, die ich eben genannt habe, ist es vollkommen richtig, dass das auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung bauen muss. Sie können nicht über die Köpfe der Menschen hinweg etwas oktroyieren, was hinterher nicht gelebt wird.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird es insbesondere bei den erneuerbaren Energien ausgesprochen wichtig sein – ich glaube, da liegen wir gar nicht weit auseinander –, in unserer Gesellschaft zu einer breiten Akzeptanz zu kommen. Wir müssen Hürden abbauen, die es in der Vergangenheit gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Selbstverständlich müssen wir uns hier neuen Dingen öffnen, wie es in der Vergangenheit in diesem Bereich vielleicht nicht der Fall gewesen ist.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Norbert Schmitt (SPD))

Natürlich gibt es konkrete Projekte. Immer wieder sagen alle, wir wollen den Einsatz von erneuerbaren Energien. Aber vor Ort erleben Sie es doch auch: Im Prinzip sind sich alle darin einig, dass sie es haben wollen, wenn es aber um die konkrete Umsetzung geht, dann hat der eine oder andere in dem speziellen Projekt immer wieder etwas, warum er gerade bei diesem Projekt dagegen ist – weil es vor der eigenen Haustür liegt. Insofern haben wir gemeinsam die Aufgabe, für die Akzeptanz zu kämpfen und entsprechende Hürden abzubauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Politik der Hessischen Landesregierung wird sich weiterhin an drei Zielen orientieren: an der Versorgungssicherheit, an der Bezahlbarkeit – die selbstverständlich die privaten Verbraucher und die Unternehmen betrifft – und natürlich auch an der Klima- und Umweltfreundlichkeit.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir machen zukunftsfähige Energiepolitik, die Chancen entwickelt und nicht in eine Sackgasse führt. Das können Sie uns glauben, frei von Ideologie.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien hat das von meiner Vorgängerin, Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger, einberufene Energie-Forum gute Arbeit geleistet. Das kann und muss man anerkennen. Die Eckpunkte für ein Energiekonzept wurden vorgelegt. Der Schwerpunkt ist die Biomasse.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch die Solarenergie sowie die Windkraft innerhalb und außerhalb Hessens werden einen deutlichen Beitrag zum Erreichen unserer ehrgeizigen Ziele leisten. Ich danke Silke Lautenschläger ausdrücklich für die Initiative, die sie dort geleistet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus diesen Eckpunkten wissen wir, dass es bestimmte Dinge gibt, die in Hessen weniger einsetzbar sind, also eine geringere Rolle spielen werden. Das sind Wasser und Geothermie.

Seitdem diese Eckpunkte vorliegen, ist der Energiemix klar. Alles andere als klar ist aber, wie der erzeugte Strom eigentlich zu den Verbrauchern kommt. Mit dem jetzigen Stromnetz ist eine vollständige Versorgung der Stromkunden durch erneuerbare Energien nicht möglich,

(Timon Gremmels (SPD): Wenn wir dezentral produzieren – natürlich!)

auch wenn wir das gern hätten. Die dafür notwendige Infrastruktur muss noch geschaffen werden. Das erfordert Investitionen, und Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die fallen nicht vom Himmel.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, die ja im Moment relativ aufgeregt wirkt, ich wünsche mir, dass Sie diesen notwendigen Ausbau des Stromnetzes mit

dem gleichen Einsatz begleiten, wie Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien fordern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich erwähnte eben: 20 % erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 – das ist ohne Zweifel ein ehrgeiziges Ziel.

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Den Energieverbrauch um ein Fünftel zu senken ist ebenfalls ambitioniert. Hessen hat hier einige Strategien entwickelt und auf den Weg gebracht. Ich darf Ihnen versichern, wir werden dabei nicht nachlassen.

Ich weiß, meine Redezeit ist beschränkt. Deshalb kann ich nicht auf alles eingehen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Nein, Sie können so lange reden, wie Sie wollen!)

– Lassen Sie mich doch einfach ausreden. Kommen Sie langsam runter. Das wäre doch anständig und höflich, oder?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nehmen Sie es doch einfach so mit – dass wir zukünftig hart in der Auseinandersetzung, aber fair im Umgang sein sollten. Ich nehme das für mich in Anspruch und wäre dankbar, wenn auch Sie das tun würden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen hat einige Dinge auf den Weg gebracht und wird darin nicht nachlassen. Ich will Ihnen nur drei kurze Beispiele nennen.

Es gibt die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, das Forschungsprojekt in Kassel, bei dem an der Universität Kassel Wirtschaft, Wissenschaft und Land zusammenarbeiten, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wie Produktionsprozesse energetisch effizienter gestaltet werden können. Das ist ein gutes Projekt. Selbstverständlich werden die Ergebnisse für diejenigen, die sie anwenden, Wettbewerbsvorteile bringen.

Nehmen Sie ein anderes Beispiel. Nehmen Sie das Beispiel der CO₂-Neutralität der hessischen Landesverwaltung. Hier geht das Land Hessen federführend voran. Ich glaube, darüber darf man nicht lachen, sondern man muss es akzeptieren. Wenn wir keine Vorreiterrolle spielen, wenn wir nicht vorangehen und sagen, wie man es machen kann, wie wollen wir es den Leuten dann erklären? Das gehört zum Thema Akzeptanz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb will ich Ihnen als ein weiteres Beispiel das Projekt Bioeffizienzdorf nennen. Ich nenne es Ihnen auch als Beispiel des Mitnehmens von Bürgerinnen und Bürgern. Wir brauchen die Menschen auf diesem Weg. Wenn Energieeffizienz gesteigert werden soll, wenn Menschen mehr erneuerbare Energien einsetzen sollen, dann müssen wir sie mitnehmen. Deshalb sind solche Projekte hervorragend.

Ich habe Ihnen an diesen Beispielen dargelegt, dass wir Menschen mitnehmen müssen, dass wir sie nicht bevormunden dürfen, dass wir sie nicht gängeln dürfen, sondern dass wir mit ihnen gemeinsam diese Ziele erreichen wollen. Deshalb sehe ich es für mich als besondere Herausforderung in meiner neuen Tätigkeit, diese Akzeptanz bei den Menschen zu erreichen, zu zeigen, was möglich ist, und das Interesse und das Bewusstsein der Menschen zu

wecken. Ich kann Sie nur auffordern, diesen Weg positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielleicht darf ich einen ganz kleinen Seitenhieb machen. Sie sind vorhin auf eine Studie eingegangen, in der Hessen angeblich Schlusslicht bei den erneuerbaren Energien sei. Wissen Sie, man kann jede Statistik so lesen, wie man sie braucht. Die Studie, die Sie zitieren, setzt den Energieverbrauch ins Verhältnis zu erneuerbaren Energien. Wenn Sie sehen, dass Hessen ein Land ist, das extrem viel Energie verbraucht, dann wissen Sie, dass die Beispiele, die Sie nennen, hinken. Hessen ist halt nicht mit Brandenburg zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Bei allen Anstrengungen, Energieeinsparungen vorzunehmen, und aller Begeisterung, die ich für erneuerbare Energien teile, muss man trotzdem die Realität im Auge behalten.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. – Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, der Rede zu folgen.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Die Kolleginnen und Kollegen werden jetzt Ihrer Rede folgen.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie kommen so langsam wieder zur Ruhe, wie ich sehe. Insofern kann ich jetzt fortfahren.

Auch wenn wir uns wünschen würden, dass erneuerbare Energien schon alles andere ersetzen könnten, wissen wir, das kurz- und mittelfristig auch andere Energien notwendig sind. Ich muss außerdem darauf hinweisen, wir verbrauchen nicht nur Strom, sondern wir benötigen Wärme zur Warmwasserbereitung und zur Beheizung von Wohnhäusern, Büros und Betrieben, und wir benötigen Kraftstoffe zur Aufrechterhaltung unserer Mobilität. Bitte behalten Sie auch das im Auge.

(Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie das auch schon gemerkt?)

Ich halte es für ein Gebot der Aufrichtigkeit, der Öffentlichkeit zu sagen: Wir werden die Nutzung erneuerbarer Energien fördern und vorantreiben. Wir wollen, dass erneuerbare Energien in Zukunft konventionelle Energien vollständig ersetzen können. Wir müssen aber bis dahin konventionelle Energieträger wie Kohle, Gas und Kernkraft für die Energieversorgung der Bevölkerung nutzen. Denn wir wollen auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin, ich will Sie nur darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist. Sie dürfen natürlich weiterreden.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das muss ich jetzt dranhängen, weil mir die Zeit durch die Unterbrechung der Zwischenrufe ein bisschen kurz geworden ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die hessische Opposition behauptet beharrlich, dass sie den Umstieg auf erneuerbare Energien in kurzer Zeit vollbringen werde. Ich will nur dieses eine kurze Beispiel bringen von einem Land, wo Sie mit Verantwortung tragen – von mir aus gesehen links, aber dieser Weg geht schnell vorbei –: Die Koalitionsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen sieht durchaus vor, dass dort Kohle eingesetzt werden soll, wo sie nicht in Konkurrenz zu erneuerbaren Energien steht.

Es ist unaufrichtig, den Menschen zu sagen, dass es jetzt schon ohne Kernkraft ginge. – Sie waren gespannt auf meine Position bezüglich der Kernkraft.

Das Energiekonzept der Bundesregierung beschäftigt sich in weiten Teilen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ertüchtigung der Netzinfrastruktur. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich erstens das Konzept begrüße und zweitens, auch wenn Sie den Begriff nicht hören mögen, die Kernenergie ein Baustein eines umfangreichen Energiekonzepts ist. Sie ist ein Baustein, und dieser Baustein ist die Brückentechnologie, die auch notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Das Energiekonzept stellt Verlässlichkeit und Planungssicherheit her. Gleichzeitig nimmt es, ganz anders, als Sie es darstellen, die Energiekonzerne finanziell in die Pflicht, in die Verantwortung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ha!)

Mit den Beträgen, die von den Unternehmen gezahlt werden, ist der schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien möglich und wird gefördert. Alles andere ist falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer heute behauptet, dass durch diese Vereinbarung der Ausbau behindert würde, hat schlicht und einfach eine falsche Einschätzung. Ich bin der Meinung, dass durch den weiteren Einspeisevorrang von erneuerbaren Energien und die finanzielle Beteiligung der Unternehmen die erneuerbaren Energien in einem ganz anderen Maß eine Zukunft bekommen haben.

Vielleicht noch der eine Satz, wenn Sie behaupten, das gehe an der Bevölkerung vorbei. Die Bevölkerung hat in der letzten Umfrage von Infratest dimap ganz deutlich gesagt: 75 % der Bevölkerung befürworten eine Verlängerung der Laufzeiten, wenn die Unternehmen finanziell in die Pflicht genommen werden und wenn zusätzliche Gewinne abgeschöpft werden. – Also ist es genau das, was die Bevölkerung will.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb in einigen wenigen Worten: Für uns als Hessische Landesregierung gilt eines ganz klar, wenn Sie Biblis ansprechen: Sicherheit ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ah! – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Für uns geht Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit. Das sollte Ihnen eigentlich auch recht sein. Insofern können Sie sich darauf verlassen, dass wir immer die Position haben werden:

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kernenergie als Brückentechnologie ist sicher und gut für die Menschen, weil hier eine Verlässlichkeit dargestellt ist. Wir wünschen uns wie Sie alle miteinander diesen Weg, und wir werden ihn auch beschreiten, dass die Energieversorgung möglichst bald auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann. Bis das aber der Fall sein kann, brauchen wir die Kernenergie, weil wir eine Brücke in ein neues Zeitalter brauchen. Deshalb ist die Kernenergie nicht mehr und nicht weniger als eine Brücke. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD) – Ministerpräsident Volker Bouffier gratuliert Ministerin Lucia Puttrich.)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. Das war Ihre erste Rede vor diesem Haus. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Oppositionsfractionen hat sich jetzt eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion ergeben. Als Erster hat sich Herr Kollege Schäfer-Gümbel gemeldet. Bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Mehr als fünf Minuten! – Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Boddenberg, ich habe Ihnen gestern schon etwas erklärt. Ich erkläre es Ihnen heute gerne noch einmal an anderer Stelle. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Puttrich, ich habe Ihre Lautstärke vernommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ihre Kollegen waren lauter!)

Ich will Sie gleich am Anfang auf einen sehr formalen Punkt – das ist vielleicht ein Stockfehler, weil es die erste Rede war – hinweisen. Sie haben eben gesagt, dass Sie als Umweltministerin natürlich auf der Grundlage des Koalitionsvertrages stehen und deshalb auch den Koalitionsvertrag umsetzen. So weit, so gut.

Ich will Sie aber ganz formal und förmlich darauf hinweisen – das werden wir in 92 Tagen noch einmal aufrufen –, dass Sie als zuständige Ministerin der Atomaufsicht verpflichtet sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie sind nicht dem Koalitionsvertrag verpflichtet, sondern den sicherheitspolitischen Auflagen für Atomanlagen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Selbstverständlich haben Sie am vergangenen Wochenende in Berlin über die Sicherheitsfragen verhandelt. Sie haben die Sicherheitsfragen verscherbelt, und Sie haben zu den Fragen, die Herr Schmitt aufgerufen hat, ob es eine

Nachrüstungsspflicht für die Atommeiler gibt, ob es eine Nachrüstungsspflicht für die Notstandswarte gibt, ob es eine neue sicherheitstechnische Überprüfung gibt, kein einziges Wort gesagt. Frau Ministerin, das ist Ihre Dienstpflicht. Da kann Ihnen kein Koalitionsvertrag helfen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweiter Punkt. Sie haben eben gesagt, man solle nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden und die Menschen nicht bevormunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Das genaue Gegenteil haben Sie doch gerade in Berlin und auch in den letzten Jahren hier vom Kabinetttisch aus immer getan. Sie haben doch mit Planungshindernissen, mit Verhinderungsplanung, mit Behinderung von Durchsetzungsstrategien für die erneuerbaren Energien konsequent darauf gesetzt, dass die erneuerbaren Energien in Hessen schlechter gestellt sind als die konventionellen. Das ist doch Ihr Versäumnis als Regierung gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen richtet sich dieser Vorwurf gegen Sie. Sie haben die Menschen bevormundet. Sie sind doch nicht in der Lage, beispielsweise Regelungsstatbestände zu schaffen, die erneuerbare Energien, die vor Ort gewollt werden, durchzusetzen. Sie haben doch die Kampagne zu den Windkraftmonstern gestartet. Das ist doch Ihr Punkt gewesen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Clemens Reif (CDU))

Tun Sie nicht so, als würden Sie für die Zukunft und für die Durchsetzung von Bürgerinteressen stehen. Das genaue Gegenteil ist passiert.

Dann will ich noch etwas zum Atomkonsens sagen. Das hat zwei Ebenen. Erstens wurde mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, wie er im Atomkonsens vertraglich vereinbart wurde, ein gesellschaftspolitischer Großkonflikt beendet. Diesen Konflikt haben Sie wieder geöffnet. Das ist Ihr historisches Versagen. Das ist eine Krückentechnologie und keine Brückentechnologie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von Akzeptanz reden, bin ich sehr gespannt, was Sie in den nächsten 92 Tagen im Hessischen Landtag zur Umsetzung des Energiekonzepts vortragen werden und was Sie an sicherheitstechnischen Nachrüstungen der Anlage in Biblis A und B vorschlagen.

Meine Damen und Herren, natürlich war das am Wochenende ein schmutziges Geschäft.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Rentsch, Sie haben in Berlin die Verantwortung dafür, dass geschachert wurde, ohne die sicherheitstechnischen Fragen zu klären.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben geschachert. Sie haben sich dabei auch noch mit einem richtig kleinen Preis abspeisen lassen. Wenn Sie sich heute hinstellen und das als ein Durchsetzungskonzept für erneuerbare Energien aufrufen, dann ist das eine Lachnummer und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Letzte Bemerkung. Die geht nicht an die Politik, die geht an die vier, die vor zehn Jahren Vertragspartner bei dem Ausstieg aus der Atomenergie waren: Der ehrbare Kaufmann hält sich an Verträge. Der ehrbare Kaufmann ist von denen, die das zu verantworten haben, nicht nur ignoriert, sondern verraten und verkauft worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer vertragsuntreu wird, hat in Zukunft kein Anrecht mehr darauf, dass zentrale Fragen vertraglich geregelt werden.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Deswegen sage ich Ihnen namens meiner Partei, nicht nur in Hessen sondern auch in Berlin: Ab 2014 werden wir den Atomausstieg ordnungsrechtlich durchsetzen; denn mit vertragsuntreuen Partnern sind Verträge nicht mehr möglich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, letzte Bemerkung. Es geht um deutlich mehr als nur um eine politisch hoch umstrittene Sachfrage. Es ist auch eine Frage des neuen Stils, ob Sie in einem gesellschaftlichen Großkonflikt bereit sind, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, ihre Bedenken aufzunehmen, und nicht, wie gestern Herr Wagner, fordern, das demokratisch und verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Demonstration und Meinungsfreiheit zu beschneiden, nur weil Fraktionen auch zu Demonstrationen aufrufen. Diese Einschränkung von Bürgerrechten lassen wir nicht zu. Ich kann alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen nur dazu aufrufen: Beteiligen Sie sich an den Protesten am 18. September. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt festzustellen, dass alle Fraktionen fünf Minuten Redezeit erhalten haben. Herr Schäfer-Gümbel hat als Erster für die SPD-Fraktion gesprochen. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Wissler von der LINKEN gemeldet. – Bitte schön, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich hatte vorhin in meiner Rede gesagt, dass wir ge-

spannt sind, ob Sie neue Akzente setzen werden und ob Sie neue Wege gehen werden. Ich muss nach Ihrer Rede sagen, dass ich keinerlei Veränderung feststellen kann. Hätte ich es nicht mit eigenen Augen gesehen, hätte ich gedacht, Frau Lautenschläger steht noch hier, weil Sie genau das Gleiche erzählt haben, was Frau Lautenschläger in den letzten eineinhalb Jahren erzählt hat, und es überhaupt keinen neuen Akzent an dieser Stelle gibt.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

– Meine Herren, Sie können ruhig klatschen. Wenn Sie meinen, es sei Aufgabe demokratisch gewählter Abgeordneter und die Aufgabe von Ministern, im Parlament die Argumente der Atomwirtschaft vorzutragen, dann herzlichen Glückwunsch. Sie haben ein tolles Verständnis von Parlamentarismus.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, jeder wolle erneuerbare Energie haben, aber keiner wolle sie bei sich haben. Es ist unredlich, wenn man durchs Land zieht und Kampagnen gegen die „Verspargelung“ der Landschaft und gegen „Windkraftmonster“ macht, und sich anschließend im Landtag darüber beschwert, es gäbe eine mangelnde Akzeptanz gegenüber erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Frau Lannert, trotz aller Demagogie, die Kampagne zieht noch nicht einmal. Nach einer Umfrage befürworten über 70 % der Menschen Windkraftanlagen auch in ihrer engen Umgebung, wenn dadurch der Energiepreis sinken würde.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn die Menschen Erfahrungen mit Windparks gemacht haben, ist die Zustimmung sogar noch höher. Das sind die Zahlen. Man kann aber nicht immer Kampagnen machen und dann darauf verweisen, dass die Menschen Vorbehalte gegen erneuerbare Energien haben.

Frau Ministerin, es ist ein scharfes Argument, zu sagen, die Statistik stimme nicht, weil der Anteil erneuerbarer Energien in Hessen deshalb so niedrig sei, weil Hessen so viel Energie verbrauche. Hat die Landesregierung denn Konzepte für die Energieeinsparung vorgelegt? Haben Sie Konzepte vorgelegt, die beispielsweise an der Verkehrspolitik ansetzen? Wir wissen, dass die Verkehrspolitik ein Bereich ist, in dem sehr viel Energie verbraucht wird. Sie haben dazu keine Konzepte vorgelegt. Wenn Sie die Klimaziele erreichen wollen, dann müssen Sie genau dort ansetzen.

Frau Ministerin, Sie sagen, Sie wollten nichts oktroyieren. Mit der Änderung der Hessischen Bauordnung schlägt Ihre Regierung den Kommunen ein Instrument aus der Hand, um vor Ort, also in den Kommunen, Klimaschutzziele zu erreichen. Wenn Sie davon reden, dass Hessen besonders viel Energie verbraucht, dann sind doch dort die Ansatzpunkte, nämlich nicht nur bei Regelungen für Neubauten, sondern auch das Eingreifen in den Gebäudebestand. Wenn dort die energetische Sanierung nicht vorangeht und wenn Sie den Kommunen die Möglichkeiten nehmen, Regelungen zu schaffen, damit der Ausbau erneuerbarer Energien vorangeht, dann ist es kein Wunder, dass Hessen einen unheimlich hohen Energieverbrauch

hat und es mit dem Ausbau erneuerbarer Energien nicht vorangeht.

Ihnen war doch die ganze Zeit die Solarsatzung in Marburg ein Dorn im Auge. Jetzt nutzen Sie die Änderung der Hessischen Bauordnung, um solche kommunalen Satzungen zu verhindern. Das ist ein Riesenproblem; denn hier liegen die Potenziale für Energieeinsparungen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschneiden die Möglichkeiten der Kommunen. Dann suchen Sie 100 Kommunen für die Showveranstaltung Nachhaltigkeitskonferenz, nachdem Sie ihnen die Möglichkeit genommen haben, Energiepolitik konkret zu gestalten und Klimaschutzziele zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Jetzt zur Atomkraft. Nach einer Umfrage sind 59 % der Bevölkerung gegen eine Verlängerung der Laufzeiten. Wenn Sie sagen, Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit, dann frage ich Sie ganz konkret: Welche Sicherheitsauflagen gedenken Sie RWE für den Weiterbetrieb von Biblis zu machen?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Biblis weitere acht Jahre am Netz bleibt, was werden Sie als zuständige Ministerin an Sicherheitsauflagen einfordern? Dazu haben Sie nichts gesagt.

Sie haben auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Das Ziel Ihrer Regierung ist es: 20 % erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020. Sie nennen das ehrgeizig. Ich nenne es unambitioniert. Aber Sie sind auch darauf die Antwort schuldig geblieben, wie Sie wenigstens dieses bescheidene Ziel erreichen wollen. Denn wir werden den Anteil der erneuerbaren Energien nicht über Nacht verdreifachen, sondern auch da muss es Ziele und konkrete Schritte zur Umsetzung geben. Aber die Antworten darauf sind Sie genauso schuldig geblieben wie der Herr Ministerpräsident in seiner gestrigen Regierungserklärung, der zu dem Punkt Umwelt und Energie fast gar nichts gesagt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, diese Regierung verschleppt den Umstieg auf erneuerbare Energien. Sie bauen auf Risikotechnologien. Dafür sind Sie nicht gewählt. Sie sind nicht Büttel der Atomkonzerne, sondern Sie sollen Politik im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung machen, und Sie sind deren Sicherheit verpflichtet. Wenn Sie meinen, die Interessen der Atomkonzerne in dieser Vehemenz vertreten zu müssen, dann kann man nur sagen: Schwarz-Gelb braucht offensichtlich einen heißen Herbst. Ich hoffe, dass sehr viele Menschen auf die Straße gehen werden, um gegen diese Klientelpolitik zu demonstrieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist das Einzige, was Sie können! – Holger Bellino (CDU): Bravo-Politik, die hier betrieben wird!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Fraktionsvorsitzender Al-Wazir gemeldet. – Ich habe wirklich noch einmal die Bitte: Wir hatten uns einen neuen Stil vorgenommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Herr Kollege Wagner, das gilt für beide Seiten in diesem Rund: Bitte folgen Sie dem Redner. – Herr Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach der Rede der neuen Ministerin noch einmal gemeldet. Ich möchte mit dem einen positiven Punkt beginnen, den ich bei Ihnen gefunden habe.

(Florian Rentsch (FDP): Kuschel-Al-Wazir!)

Frau Puttrich, Sie haben gesagt, dass es eine gemeinsame Aufgabe sei, für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien zu kämpfen. Da sage ich ausdrücklich: Das sehen wir auch so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

– Ich finde es schön, dass die Union klatscht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht alle! Das war nur ein Teil! Herr Irmer kriegt das nicht hin!)

– Nicht alle. Es gibt noch ein paar, die im Keller noch die alten „Windkraftmonster“-Plakate hängen haben. – Aber ich finde das ausdrücklich richtig. Ich verrate Ihnen jetzt ein Geheimnis. Ich habe im Vorfeld, als nicht klar war, wer Umweltminister oder Umweltministerin werden soll, gesagt: Wenn es Gerechtigkeit gäbe, müsste eigentlich der Herr Boddenberg das machen, weil der als Generalsekretär mit seiner „Windkraftmonster“-Kampagne die Leute auf den Baum gehetzt hat. Er müsste sie jetzt eigentlich selbst wieder herunterholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber ich finde es schön, dass Sie das jetzt so sehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Die spannende Frage ist allerdings, was das in der Realität bedeutet. Denn was nicht geht, ist, hier hehre Worte zu finden und dann, wenn es in Regionalversammlungen, in Regierungspräsidien um die Regionalpläne oder vor Ort um die Entscheidung geht, wieder auf der anderen Seite der Barrikade zu stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, das werden wir uns sehr genau anschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ich finde es sehr spannend, dass Sie gesagt haben, dass Wasserkraft und Geothermie eine geringe Rolle spielen werden. Sie haben die Windkraft nicht genannt. Auch da werden wir sehr genau hinschauen, was das in der Realität bedeutet, wenn wir über Gebiete reden, welche Prozentsätze vorgegeben werden, welche Gebiete vorgegeben werden, wie sich die der Union und der FDP angehörenden Regierungspräsidenten verhalten, wie es in der Regionalversammlung aussieht. Da werden wir sehr genau hinschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Kommunale Selbstverwaltung!)

Jetzt zu den Sachen, die ein bisschen schwieriger werden. Sie haben richtigerweise den Netzausbau angesprochen. Wir haben im Jahr 2007 über ein Erdkabelgesetz geredet. Die, die es abgelehnt haben, sind die, die damals und auch jetzt die Mehrheit haben. Wir werden uns über die Frage auseinandersetzen müssen, was wir alle miteinander dazu beitragen können, dass der notwendige Netzausbau vorgenommen wird, und zwar bei größtmöglicher Akzeptanz der Bevölkerung. Frau Puttrich, da werden wir viel zu tun haben.

(Florian Rentsch (FDP): Nicht immer auf Kosten der Steuerzahler!)

Jetzt komme ich zu den Sachen, die richtig ärgerlich sind: Zu den entscheidenden Fragen des Atomgesetzes haben Sie nichts gesagt. Frau Puttrich, Sie sind nicht nur die Ministerin. Sie sind nicht nur von CDU und FDP benannt. Sie sind auch die Chefin der Atomaufsicht in Hessen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die erste Frage, die sich sehr schnell stellen wird, ist die Frage: Sind Sie der Meinung, dass bei einer Verlängerung der Laufzeiten um acht Jahre und damit einem mindestens acht Jahre längeren Fortbestand der Atomabteilung in Ihrem Ministerium keine Zusatzbelastung des Landes Hessen erfolgt? Bei der Frage, ob der Bundesrat zustimmungspflichtig ist oder nicht, handelt es sich um eine sehr spannende Frage. Frau Puttrich, darauf wollen wir von Ihnen Antworten hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich finde es sehr schön, dass Sie gesagt haben, Sicherheit sei nicht verhandelbar. Die spannende Frage ist aber, Frau Puttrich: Ihr damaliger Kollege in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesumweltminister hat vor zwei Wochen richtigerweise gesagt: Es kann nicht sein, dass wir ohne Nachrüstung die Laufzeiten von Kraftwerken verlängern, die noch nicht einmal einem Aufprall eines A 320 standhalten. – Da hat Herr Röttgen recht.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

Die spannende Frage ist: Was sagt eigentlich die Chefin der Atomaufsicht dazu, welche Nachrüstungsbedingungen bei Biblis herrschen, wenn Sie die Laufzeiten verlängern wollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Werden wir über die Frage reden, ob 60 cm Hülle ausreichen? Ich bin gespannt, was Ihre Haltung dazu ist. Zur Frage der externen Notstandswarte: Warum ist denn am Ende darauf verzichtet worden, dass die noch nachträglich eingebaut wird? Weil im Jahr 2000 ein Atomkonsens verhandelt wurde, der besagt hat, Biblis A und B werden bald abgeschaltet.

(Florian Rentsch (FDP): Da fliegen keine Flugzeuge durch die Luft! Was für eine lächerliche Argumentation!)

– Kollege Rentsch, die externe Notstandswarte – Sie kennen sich da nicht so aus – hat nicht nur etwas mit Flugzeugabstürzen zu tun, sondern auch mit Störfällen, die in der Anlage passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Frau Puttrich, werden Sie als verantwortliche Ministerin und als Chefin der Atomaufsicht in Hessen dafür sorgen, dass diese Nachrüstung jetzt passiert, oder nicht? Wenn nein, werden Sie sich gegen eine Verlängerung der Laufzeiten von Biblis A und B wenden?

(Zuruf von der CDU)

Frau Ministerin, diese Frage werden Sie beantworten müssen. Deswegen kann ich Ihnen nur raten – Herr Präsident, letzter Satz –: Wenn Sie sagen, Sicherheit ist nicht verhandelbar, und sich die momentane Debatte betrachten und das wirklich ernst meinen, dann werden Sie sich am Ende auch gegen diesen Kniefall vor der Atomlobby wenden müssen, den die von Ihnen getragene Bundesregierung am Sonntag vollführt hat. Wir sind gespannt auf die nächsten 92 Tage, wenn es um die Formulierungen im Atomgesetz geht, ob dann immer noch gilt: Sicherheit ist nicht verhandelbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Wagner. Bitte schön. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier hat in seiner Regierungserklärung sehr demonstrativ und mit großer öffentlicher Beeindruckung festgestellt, dass wir uns alle miteinander darum bemühen wollen, künftig das Sachargument vor die Polemik zu stellen.

(Clemens Reif (CDU): Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich stelle allerdings fest, es bedarf beider Seiten, dass das hier auch zur Praxis wird. Es bedarf nicht nur des Angebots und des guten Willens unsererseits, sondern auch des entsprechenden Echos.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Herrn Schäfer-Gümbel Folgendes sagen. Hier tritt nach acht Tagen Amtszeit zum ersten Mal eine junge Landesministerin auf. Es ist ein parlamentarischer Brauch, dass man ihr Gelegenheit gibt, ihre Argumente ohne Unterbrechung und Schreierei vorzutragen, damit Sie sie verinnerlichen und sich dann mit ihnen auseinanderzusetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und von der SPD)

Ich finde es einen ganz schlechten parlamentarischen Stil, insbesondere von der SPD – das ist mir besonders aufgefallen; da gab es innerhalb der Opposition unterschiedliche Stilformen –, dass Sie in dieser Art und Weise bei der

ersten Rede einer Ministerin hier jegliche parlamentarische Fairness und Höflichkeit vermissen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will in dem Zusammenhang gleich Folgendes sagen: Wir haben zum Glück unterschiedliche Konzepte; aber das Geschäft des politischen Gegners hier als „schmutziges Geschäft“ zu diffamieren, ist auch unparlamentarisch und schadet dem Ansehen der gesamten Politik, leider nicht nur Ihrem Ansehen, sondern auch dem Ansehen aller Politiker in diesem Hause. Deshalb verahre ich mich gegen diese Beleidigungen des Parlamentarismus und des Politikers.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Herr Schäfer-Gümbel, was Sie im Hinblick auf die Feststellung der Ministerin gesagt haben, dass sie auf dem Boden des Koalitionsvertrags steht, war auch nicht in Ordnung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Heul doch! – Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Rechtsgrundlage!)

– Halt, warten Sie doch bitte einmal, Herr Rudolph. Hören Sie zu, und dann setzen Sie sich damit gern einmal auseinander, aber nicht erst schreien und dann denken. So geht das hier wirklich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Der Koalitionsvertrag ist kein Rechtsurteil!)

Es ist ausdrücklich so, dass sich die von Ihnen angesprochene Sicherheit, die auch im Rahmen der Atomaufsicht zu beachten ist, und die politische Verantwortung innerhalb einer Koalition gegenüber einer politischen Verabredung nicht ausschließen. Herr Schäfer-Gümbel, das, was Sie hier konstruiert haben, ist jenseits jeglicher Realität.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das werden wir sehen!)

Dann lassen Sie mich bitte Folgendes zur Sicherheit sagen. Ich will Ihnen zunächst einmal etwas aus dem vor wenigen Tagen beschlossenen Konzept vortragen. Da steht wortwörtlich – damit Sie das einfach einmal als Faktum zur Kenntnis nehmen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt –:

Darüber hinaus werden die Regelungen über Sicherheitsanforderungen an die deutschen Kernkraftwerke im Rahmen einer 12. Atomgesetz-Novelle erweitert und auf technisch höchstem Niveau fortgeschrieben.

Nehmen Sie das bitte einfach zur Kenntnis. Das ist Bestandteil der politischen Verabredung in Berlin, und es gehört deshalb auch als Faktum zur gesamten Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir werden es sehen!)

Meine Damen und Herren, ich bin noch immer bei der Sicherheit. Der damalige Landesumweltminister Karlheinz Weimar hat im Jahre 1991 am Ende seiner Amtszeit 55 Sicherheitsauflagen für Biblis vorgesehen gehabt. Von diesen 55 Sicherheitsauflagen sind in der rot-grünen Regierungszeit von 1991 bis 1999 gerade neun umgesetzt worden. Meine Damen und Herren, wo ist da Ihr Sicherheitsbedürfnis gewesen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viertens. Der Landesumweltminister Dietzel hat dann in den Jahren 1999 ff. 82 Sicherheitsauflagen angeordnet und

umgesetzt mit der Folge, dass in Biblis für 1,2 Milliarden € zusätzliche Sicherheit geschaffen wurde und dass die Sicherheit von Biblis heute den Standards der Internationalen Atomenergiebehörde entspricht. Auch das ist die ganze Wahrheit, wenn Sie hier immer so die Sicherheit nach vorne rücken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann will ich – immer noch zur Sicherheit – Folgendes sagen. Verehrter Herr Al-Wazir, Sie haben den Flugzeugaufprall angesprochen. Jetzt frage ich einmal ganz offen: Was antworten Sie mir auf die Frage, warum denn der damalige Landesumweltminister Joschka Fischer diesen Überlegungen nicht nachgekommen ist? Warum haben denn Herr Trittin und Herr Gabriel ihren – in Ihrer Sprachregelung würde ich sagen – „Deal“ mit der Kernenergiewirtschaft gemacht, unter Zurückstellung der Besorgnisse, die Sie hier heute vorgetragen haben?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Auch das ist eine spannende Frage, und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie darauf antworten würden.

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz. – Meine Damen und Herren, ich finde es, das habe ich bereits gestern festgestellt, keinen guten Stil unter Demokraten, festzustellen: Wenn ich im Hessischen Landtag für meine Meinung keine Mehrheit kriege, dann gehe ich auf die Straße. – Das hört sich nach APO an, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU: Jawohl! – Janine Wissler (DIE LINKE): Schon wieder wird ein Grundrecht infrage gestellt!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Rentsch das Wort. Bitte schön, Herr Rentsch, auch für Sie fünf Minuten Redezeit.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Puttrich, herzlichen Dank für Ihre Worte. Ich fand es sehr wichtig, dass Sie gleich am Anfang klargemacht haben, wo die Landesregierung steht, und dass Sie auch kennengelernt haben, wie lange der neue Stil im Landtag gehalten hat. Sie können sicher sein, da sind GRÜNE und Sozialdemokraten deutlich konservativer, als man sich das vorstellen kann. Das Zurückfallen in alte Rollen ging dann doch etwas schneller.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wer sich die SPD bei einer solchen Debatte anschaut, kriegt irgendwie das Gefühl nicht los, dass es für Sie fast traumatisch ist, wenn Sie über dieses Thema reden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß nicht, ob Sie auch noch nachts von Herrn Scheer träumen. Wir tun es aus bestimmten Gründen nicht. Aber Herr Scheer ist in Ihren Gedanken so verankert wie auch das, was er bei Ihnen quasi als Ideologie mit hineingebracht hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Vorwurf läuft in der Regel eher andersherum!)

Die damaligen Berichte, es sei fast eine Sekte, will ich hier nicht bestätigen, weil ich es nicht weiß,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was?)

aber anscheinend hat Sie Herr Scheer so verzückt, dass Sie vielleicht mit ihm gemeinsam den Weg suchen sollten. Er ist in der Solarindustrie sehr bekannt. Er arbeitet dort und verdient auch gut Geld. Vielleicht wäre das auch ein Weg für andere Menschen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was? – Widerspruch bei der SPD)

– Ist es nicht der Fall, dass die Frau von Herrn Scheer ein Unternehmen in diesem Bereich hat? – Ich glaube aber schon. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich es immer spannend, wenn die Hoheit über Moral, Recht und Gesetz, die auf dieser Seite zu sitzen scheint, erklärt, wer hier welche Geschäfte macht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist das denn? Jetzt geht es aber los! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihr Stil! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat getroffen!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mit der Solarindustrie ist für die Umwelt in Deutschland viel geschehen. Es sind in diesem Bereich viele gute Arbeitsplätze geschaffen worden. Dass sich dort ein ganzes Umfeld gebildet hat, das anscheinend von dieser Industrie partizipiert, können wir gemeinsam feststellen, und dass es dort familiäre Beziehungen gibt, will ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Es ist doch auch nichts Ehrenrühriges, dass sich Frau Scheer in einem Bereich engagiert, der anscheinend auch ihrem Mann politisch nutzt. Das ist doch in Ordnung, aber man muss es auch einmal sagen. Deshalb wollen wir einmal feststellen – –

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe es Ihnen erklärt, aber Sie wollen es nicht verstehen! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist eine eindeutige Feststellung, Herr Kollege. – Herr Kollege Al-Wazir, diese Landesregierung setzt sich für einen Energiemix ein, und ein Energiemix, das sagt schon das Wort – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären, aber Sie wollen es nicht verstehen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Warten Sie noch einmal. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich bitte kurz darum – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe es Ihnen vorhin erklärt, aber Sie wollen es nicht verstehen! Sie haben nichts verstanden!)

Florian Rentsch (FDP):

Moment, ich bin noch nicht ganz fertig. Ich werde mich auch noch mit den GRÜNEN auseinandersetzen.

Aber das Wort Energiemix – es ist sozusagen auch ein bisschen der Wortinhalt, der es wiedergibt – bedeutet, dass es unterschiedliche Energieträger gibt, und unterschiedliche Energieträger sind natürlich auf der einen Seite regenerative und auf der anderen konventionelle Energieträger. Verehrte Kollegen von den Sozialdemokraten und GRÜNEN, es ist kein Wortbruch, sondern das Einhalten eines Wahlversprechens, wenn wir das umsetzen, was wir vor der Wahl gesagt haben,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Fraktionsvorsitzender tut der Fraktion nicht gut!)

nämlich dass wir die Laufzeiten der Atomkraftwerke für eine überschaubare Zeit verlängern werden. Es ist nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das machen wir deshalb, weil wir der festen Überzeugung sind, dass in diesem Land sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Energiepreise berechenbar bleiben müssen und weil wir nicht alles auf den Stromkunden abwälzen wollen, wie das teilweise in anderen politischen Konstellationen passiert ist.

Lieber Tarek Al-Wazir, jetzt wende ich mich direkt an Sie. Ich bin schon erstaunt darüber, dass Sie gerade ernsthaft das Argument des Flugzeugabsturzes vorgetragen haben. Sie haben dann gesagt, Herr Gabriel und Herr Trittin hätten dann nichts mehr gemacht, weil klar gewesen sei – ich sage das jetzt einmal überspitzt –, dass Biblis irgendwann abgeschaltet werde, als ob ab dem Jahre 2001/2002 über Biblis keine Flugzeuge mehr geflogen wären. Wenn es für Herrn Trittin und Herrn Gabriel dort eine Gefahr gegeben hätte, dann hätten es diese beiden Minister schon längst umgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich gehe davon aus, dass sich diese beiden Minister immer an Recht und Gesetz gehalten haben. Sollten Sie hier etwas anderes behaupten, bin ich auf die öffentliche Diskussion zu diesem Bereich sehr gespannt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich glaube, dass sich Herr Gabriel und Herr Trittin an Recht und Gesetz gehalten haben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Bitte, wenn Sie da anderes wissen, dann legen Sie das vor, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Das finde ich nicht in Ordnung.

Herr Kollege Al-Wazir, zum Thema Windkraft. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie der CDU, die Sie sonst in vielen Bereichen immer kritisieren, so viel Macht zumessen, dass Sie glauben, dass sie sogar in der Lage ist, vor Ort sozialdemokratische Bürgermeister und Landräte gegen Windenergie auf die Palme zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich traue den Kollegen der Union viel zu, aber ich glaube, bei der SPD hört ihre Überzeugungskraft auf jeden Fall auf. Es scheint in der SPD eine eigene Meinung zu sein, dass Windkraft nicht überall dort, wo Sie es gern hätten, auch gewollt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein Energiemix in Deutschland, der zum Teil auf Atomkraft setzt, wird dafür sorgen, dass wir nicht überall in Deutschland Kraftwerke ertragen müssen wie das, das demnächst in Hamburg-Moorburg entsteht – ein Kohlekraftwerk, das einen deutlich höheren CO₂-Ausstoß hat als ein Atomkraftwerk. Deshalb: Die wahren Klimakiller sitzen dort, wo man auf Atomkraft verzichten will. Das sind Sie, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Damit sind wir bei diesem Tagesordnungspunkt am Ende der Redezeit angekommen. Die Geschäftsführer haben vereinbart, dass die vorliegenden vier Anträge direkt abgestimmt werden.

Als Erstes rufe ich Tagesordnungspunkt 38 auf: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeichen setzen für eine neue Energiepolitik in Hessen, Drucks. 18/2757. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen von CDU und FDP ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 42: Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Laufzeitverlängerung akzeptieren – Biblis A und B abschalten, Drucks. 18/2761. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von SPD, GRÜNEN und LINKEN sowie Gegenstimmen von CDU und FDP ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 62: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Diskussion um Laufzeitverlängerungen für die Atomkraftwerke, Druck. 18/2796. Wer dem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen von CDU und FDP ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 65: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung für Hessen, Drucks. 18/2801. Wer dem Dringlichen Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen

von SPD, GRÜNEN und LINKEN ist der Dringliche Antrag angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) und das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts (2. StrRG) und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa – Drucks. 18/2675 –

Es ist vorgesehen, dass der Gesetzentwurf nur eingebracht wird. Es soll keine Aussprache stattfinden. Das Wort hat der Herr Justizminister. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 7. September 1974 ist mit Ausnahme einer Zuständigkeitsbestimmung entbehrlich geworden. Es soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf aufgehoben werden. Die noch erforderliche Zuständigkeitsvorschrift soll in die bereits geschaffene zentrale Verordnung über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten integriert werden.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Ich bringe den Gesetzentwurf für die Landesregierung hiermit ein. Soweit nötig, kann die weitere Debatte im Rechts- und Integrationsausschuss erfolgen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechts- und Integrationsausschuss zu überweisen. – Wir verfahren so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Novellierung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure – Drucks. 18/2713 –

Zur Einbringung hat Herr Minister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf verfolgt drei Aspekte.

Erstens werden mit der Novelle der hoheitliche und der privatrechtliche Wirkungskreis des sogenannten ÖbVI entflochten und die berufsrechtlichen Regelungen auf das Beleihungsrechtsverhältnis konzentriert. Damit wird auch gegenüber dem EU-Recht Rechtsklarheit geschaffen.

Zweitens. Die Möglichkeiten der ÖbVI zur beruflichen Außendarstellung, zur Aufnahme weiterer beruflicher Tätigkeiten und zur Zusammenarbeit werden liberalisiert und flexibilisiert. Dadurch wird die wirtschaftliche Basis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gestärkt und das unternehmerische Risiko verringert.

Drittens. Es werden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, entbehrliche Vorschriften und Genehmigungsvorbehalte deregulierend abzubauen.

Das sind die Essentials des Gesetzentwurfs. Ich gehe davon aus, dass Nachfragen im Ausschuss ausreichend beantwortet und diskutiert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir freuen uns, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr die Vorbereitung der zweiten Lesung übernimmt. Herr Minister, Sie haben gerade zugesagt, Nachfragen im Ausschuss zu beantworten. Wir freuen uns auf die zweite Lesung hier im Plenum.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid – Drucks. 18/2727 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2797.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 16** aufgerufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes Hessen (Absenken des Quorums für den Volksentscheid) – Drucks. 18/2764 –

Hierzu ist eine Aussprache vorgesehen. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Mehr an Bürgerbeteiligung und damit ein Mehr an direkter Demokratie – das ist der Gegenstand des Gesetzentwurfs, den ich heute für die Fraktionen der CDU und der FDP einbringe.

Zuletzt hat die Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen große Aufmerksamkeit erlangt, als die in Hamburg von nahezu der vollständigen Volksvertretung, von CDU, SPD und GRÜNEN, gegen den Willen der Bürger beschlossene Schulreform per Volksentscheid abgelehnt wurde. Das machte deutlich, dass es eine Korrekturmöglichkeit in der Sache geben muss, dass also direkte Demokratie zur Ergänzung unseres repräsentativen demokratischen Systems unerlässlich ist. Deshalb wird das Dauerbrennerthema Volksbegehren und Volksentscheid immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Während es auf Bundesebene, wie ich meine, sehr gute Gründe gibt, gesetzgeberische Entscheidungen allein in

den Händen des Parlaments zu lassen, besteht auf Länderebene, ebenso wie auf der kommunalen Ebene, weitgehend Einigkeit darüber, dass es wichtig und richtig ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv an politischen Entscheidungen zu beteiligen, solche Prozesse aktiv mitzugestalten. Hier und heute geht es vor allen Dingen um die Ausgestaltung dieser Teilhaberechte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu legen wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir die Teilhaberechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande deutlich verbessern.

Das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid wurde erstmals am 16. Mai 1950 im Hessischen Landtag beschlossen. Seitdem sieht das Gesetz unverändert ein Unterschriftenquorum für die Zulassung eines Volksbegehrens von mindestens 3 % der bei der letzten Landtagswahl Berechtigten vor. Seit diesem Zeitpunkt ist außerdem die Eintragsfrist für die Unterstützung des Volksbegehrens auf 14 Tage festgelegt.

Zum ersten Mal haben Bürger von dieser Möglichkeit der Beteiligung am gesetzgeberischen Verfahren 1966 Gebrauch gemacht. Das war ganze 16 Jahre später. Damals ging es um die Einführung der Briefwahl. Dieses Volksbegehren wurde zwar zugelassen; das Ganze scheiterte aber an der Zahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften, sodass es nicht zum Volksentscheid kam.

Dann hat es wiederum 15 Jahre gedauert, bis sich – 1981 – Bürger erneut aktiv an der Politik beteiligen wollten, als es um das Thema Startbahn West ging. Noch einmal 16 Jahre später, 1997, ging es um das ebenfalls gescheiterte Volksbegehren zur Wiedereinführung des Buß- und Bettags.

Meine Damen und Herren, wir von den Koalitionsfraktionen sind davon überzeugt, dass die Bürger des Landes Hessen sehr wohl an politischen Entscheidungen teilhaben wollen. Deswegen ist es jetzt, im Jahr 2010 – also 60 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes –, höchste Zeit, diese hohen Hürden zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Das setzen wir mit unserem Gesetzentwurf um. Anstatt 131.259 Unterschriften, gemessen am Stand der letzten Landtagswahl im Januar 2009, werden zukünftig deutlich weniger, nämlich 87.506 Unterschriften notwendig sein. Diese können zukünftig ein Jahr lang gesammelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Sind diese Unterstützerunterschriften beisammen, wird der Antrag beim Landeswahlleiter eingereicht. Ist er für zulässig erklärt worden, haben die Bürger nunmehr zwei Monate anstatt wie bisher zwei Wochen Zeit, um das Volksbegehren mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Wir erweitern also auch diese Frist ganz deutlich und räumen den Initiatoren der Volksbegehren damit erheblich mehr Zeit ein, um die Bürger für ihre Initiativen zu gewinnen.

Der jetzt verteilte Änderungsantrag der GRÜNEN, der dann wohl eingebracht wird, setzt auf unsere Initiative auf, nach dem Motto „Darf es etwas mehr sein?“ Vielleicht sollte ich aber, wenn es um die Quoren geht, besser „Darf es etwas weniger sein?“ sagen.

Wir werden im Ausschuss darüber beraten und dabei auch gründlich darüber debattieren, wo in unserer repräsentativen Demokratie die Grenzen für Plebiszite richtigerweise gezogen werden müssen; denn dass dort ein Spannungsfeld besteht, ist sicherlich unstrittig.

Neben der Erleichterung der Zulassungsvoraussetzungen führen wir eine weitere Neuerung ein. Mit diesem Gesetzentwurf wird es in Hessen erstmals die sogenannte Volksinitiative geben. Schon beim Erreichen des Unterschriftsquorums von 2 %, also bei gut 87.000 Unterschriften, wird sich künftig der Landtag mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens befassen müssen. Somit hat bereits eine vergleichsweise kleine Gruppierung unseres Landes die Möglichkeit, einen eigenen Gesetzentwurf in Form eines Antrags quasi direkt in die Beratungen des Hessischen Landtags einzubringen. Somit besteht die Chance, dass der Inhalt der Volksinitiative durch Beratung und Beschlussfassung im Parlament unmittelbar zum Gesetz wird.

Nur dann, wenn dieser Volksinitiative der direkte Erfolg verwehrt bleibt, folgen Volksbegehren und Volksentscheid. Zunächst haben wir aber das Recht der Bürger, einen Antrag in den Hessischen Landtag einzubringen. Das ist eine wesentliche Neuerung.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen aber auch schon an dieser Stelle sehr deutlich sagen, was wir nicht verändern wollen. Wir wollen nicht das in der Hessischen Verfassung vorgeschriebene Quorum verändern, das für den Erfolg eines Volksbegehrens erforderlich ist: Dazu werden 20 % an Unterstützerunterschriften benötigt. Das halten wir nicht für eine reine Glaubensfrage, sondern wir finden es richtig und sachgerecht, dass eine Entscheidung, die – trotz der Ablehnung durch das demokratisch gewählte Parlament; das muss schließlich vorher darüber entscheiden – über einen Volksentscheid Gesetzeskraft und damit Gültigkeit für die gesamte hessische Bevölkerung erlangen soll, von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten getragen wird.

Auch darin unterscheiden wir uns von dem Vorschlag der GRÜNEN, die hier eine Verfassungsänderung herbeiführen wollen. Darüber könnte man allenfalls dann reden – das vermisse ich in dem Antrag der GRÜNEN –, wenn wir in dem gleichen Zusammenhang auch festlegen würden, dass ein Volksentscheid nur dann Erfolg haben kann, wenn nicht nur eine einfache Mehrheit der Abstimmungsnehmer zustimmt, sondern mindestens eine sehr qualifizierte Minderheit der Wahlberechtigten, z. B. 25 oder 30 %. Aber auch darüber, Herr Kollege Jürgens, können wir im Ausschuss noch genauer diskutieren.

Ich komme zum Schluss. Wir bringen konkrete Änderungen ins Parlament ein und machen unseren hessischen Bürgerinnen und Bürgern die Tür weit auf. Nicht nur wie am Tag der offenen Tür am vergangenen Wochenende, nein, auch wenn es um die konkrete gesetzgeberische Teilhabe geht, laden wir unsere Bevölkerung ein, mitzumachen, Anstöße zu geben und die Politik in unserem Land mitzugestalten.

Wir laden Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ein, mitzumachen und diesen Vorstoß im weiteren parlamentarischen Verfahren mit zu unterstützen. Auf diese Unterstützung freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Nun hat Herr Dr. Jürgens die Gelegenheit, den Gesetzentwurf der GRÜNEN einzubringen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit es in diesem Hause eine grüne Landtagsfraktion gibt – das ist zum Glück schon relativ lange so –, haben wir uns für deutliche Erleichterungen bei Volksbegehren und Volksentscheid eingesetzt. Deshalb begrüßen wir natürlich jede Initiative, die in diese Richtung geht.

Aber bei dem heute von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf können wir nur kleine Trippelschritte in die richtige Richtung erkennen. Oder, um im Bild von Herrn Greilich zu bleiben: Die Tür wird für die Beteiligung der Bürger nicht weit aufgestoßen, sondern allenfalls einen kleinen Spalt weit geöffnet. Das ist nach unserer Auffassung wirklich nicht der große Wurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das ist also der neue Stil!)

Sie wollen – das haben Sie hier noch einmal ausdrücklich erklärt – die Vorgabe der Verfassung, wonach ein Volksbegehren von 20 % der Stimmberechtigten unterstützt werden muss, völlig unverändert lassen. Das ist aus unserer Sicht in der Tat ein Kardinalfehler ihrer Konstruktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb legen wir heute einen ergänzenden Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Verfassung vor, mit dem wir dieses Quorum von 20 auf 10 % absenken wollen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, hätten die von Ihnen jetzt angestrebten Änderungen des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid schon seit fünf Jahren im Gesetz- und Verordnungsblatt stehen können. Meine Fraktion hat bereits im Juni 2005 einen Gesetzentwurf zur Erleichterung von Volksbegehren eingebracht. Auch wir haben damals die Absenkung des Einleitungsquorums und eine Verlängerung der Eintragungsfrist in der Art und Weise vorgesehen, wie wir sie jetzt wieder in einem Änderungsantrag formuliert haben und im Ausschuss diskutieren werden.

Damals haben CDU und FDP unseren Gesetzentwurf abgelehnt. Interessant ist die Begründung, mit der Sie unseren Entwurf abgelehnt haben. Die Redner von CDU und FDP haben uns nämlich damals vorgeworfen, dass eine Änderung des Gesetzes nicht ausreiche, wenn nicht gleichzeitig die Hürde in der Verfassung gesenkt werde. Ich darf aus der Rede der damaligen innenpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Birgit Zeimetz-Lorz – heute Ordnungsdezernentin in Wiesbaden, wie Sie wissen –, zitieren. Sie hat gesagt:

Betrachtet man die drei erfolglosen Volksbegehren, die bisher versucht wurden, so stellt man sehr schnell fest, dass das Problem nicht im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid liegt, sondern in Art. 124 unserer Verfassung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Später hat sie auf eine Kurzintervention von mir noch einmal erklärt, unser Gesetz würde Hoffnungen wecken, die – Zitat – „am Ende wegen der 20-%-Hürde nicht erfüllt werden können. Mir scheint das Problem eher bei der Hürde von 20 % zu liegen, deutlich mehr als beim Ausführungsgesetz.“

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten diese Erkenntnisse Ihrer damaligen Rednerin nicht missachten. Sie sollten nicht dahinter zurückfallen, und Sie sollten sich unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Verfassung anschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die FDP-Fraktion hat übrigens damals der Abg. Dieter Posch gesprochen, heute bekanntlich Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf unter anderem vorgeschlagen, das Einleitungsquorum auf 1 % abzusenken. Herr Posch erklärte ausweislich des Protokolls des Hessischen Landtags:

Ich habe überhaupt kein Problem, als Mitglied der FDP zu sagen: Ich mache das mit 1 %. Dafür benötigt man etwa 40.000 Unterschriften. Ich bin sofort bei Ihnen. Aber natürlich hat Frau Zeimetz-Lorz recht: Die Frage der verfassungsrechtlichen Bestimmung, die die 20 % beinhaltet, gilt nach wie vor. Das heißt, Sie geben den Leuten Steine statt Brot.

Entsprechend der damaligen Bewertung von Minister Posch bedeutet Ihr Gesetzentwurf Steine statt Brot für die Menschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest Herr Posch, wenn er immer noch derselben Auffassung ist wie damals, müsste eigentlich unserem Gesetzentwurf zustimmen; denn in der Tat bleibt es unvollkommen, wenn nur das Gesetz geändert wird, während die Verfassung unverändert bleibt. Den Anlauf zu verlängern ist zwar schön und gut; aber die Hürde muss gesenkt werden, damit sie auch überwindbar wird und die Gewährleistung direkter Demokratie in Hessen nicht länger ein leeres Versprechen bleibt.

Das ist es nämlich. Wenn man sich die Hessische Verfassung anschaut – Herr Greilich hat schon darauf hingewiesen –, erkennt man, dass sie seit ihrem Bestehen ein Nebeneinander von direkter und repräsentativer Demokratie verspricht. Ich zitiere Art. 71 unserer Verfassung:

Das Volk handelt nach den Bestimmungen dieser Verfassung unmittelbar durch Volksabstimmung (Volkswahl, Volksbegehren und Volksentscheid), mittelbar durch die Beschlüsse der verfassungsmäßig bestellten Organe.

Das heißt, hier gibt es ein Nebeneinander der unmittelbaren und der repräsentativen Demokratie, die allerdings in der Verfassungswirklichkeit nie realisiert wurde. In Art. 116 Abs. 1 Hessische Verfassung heißt es:

Die Gesetzgebung wird ausgeübt a) durch das Volk im Wege des Volksentscheids, b) durch den Landtag.

Hier gibt es also einen Vorrang der Volksgesetzgebung gegenüber der des Landtags. Das kann natürlich nicht quantitativ gemeint sein. Denn die Volksgesetzgebung kann nicht alle Gesetzgebungstätigkeiten übernehmen.

Das ist aber qualitativ gemeint. Denn natürlich ist die Akzeptanz nach einem Volksentscheid immer deutlich höher als bei jeder Entscheidung, die der Landtag treffen kann.

Wir finden, diese Volksgesetzgebung sollte nicht nur ein leeres Versprechen der Verfassung bleiben. Vielmehr sollte das tatsächlich umgesetzt werden. Deswegen müssen wir die Verfassung ändern.

Meiner Ansicht nach können wir das auch unproblematisch im nächsten Jahr am Tag der Kommunalwahl zur Volksabstimmung stellen. Wenn Sie dem Volk so viele Möglichkeiten eröffnen wollen, dann sollten Sie doch genau diese Frage zur Volksabstimmung stellen, nämlich, ob es das Volk für richtig hält, das Quorum zu senken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unserer Ansicht nach ist das im Übrigen völlig unabhängig von der Frage, ob an dem gleichen Tag noch eine weitere Verfassungsänderung zur Abstimmung gestellt wird. Dabei geht es um die Schuldenbremse, in welcher Form auch immer. Wir hatten schon die Situation, dass über drei Verfassungsänderungen am gleichen Tag abgestimmt wurde.

Wir haben in der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung in der 16. Wahlperiode besprochen, dass wir sogar, so glaube ich, 17 Verfassungsänderungen oder so an einem Tag abstimmen lassen wollten. Wir haben das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid ausdrücklich dahin gehend geändert, ein Verfahren zu ermöglichen, dem zufolge mehrere Volksabstimmungen an einem Tag stattfinden können.

Es ist also kein Problem, dass zwei Volksabstimmungen an einem Tag stattfinden. Wenn das als Ausrede genommen werden sollte, um unserem Gesetzentwurf nicht zu folgen, dann ist das nichts anderes als eine faule Ausrede.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Bundesländer haben inzwischen Regelungen über das Volksbegehren. Nur noch im Saarland gilt wie in Hessen die 20-%-Regelung nach der Verfassung. Nach dem dort bestehenden Koalitionsvertrag soll sie allerdings deutlich abgesenkt werden. In allen anderen Ländern liegt das inzwischen um die 10 %.

Das hat in keinem einzigen Land dazu geführt, dass es von Volksbegehren geradezu überschwemmt wurde. Das Gegenteil ist der Fall. In allen Ländern zusammen gab es seit 1946 – das reicht allerdings nur bis Ende 2007, da sind die letzten Volksabstimmungen aus Bayern und Hamburg noch nicht mit dabei – bei 206 Anträgen insgesamt nur 56 Volksbegehren und lediglich 14 Volksentscheide. Wenn man die Hürde also überwindbar macht, bedeutet das nicht, dass die repräsentative Demokratie damit von der direkten Demokratie sozusagen überrollt wird. Das ist nicht der Fall.

Daneben gibt es noch die Befürchtung, damit würde der Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet. Herr Greilich hat in einer Presseerklärung geschrieben, damit könnten besonders aktive Interessengruppen ihr Anliegen ohne die Unterstützung durch eine qualifizierte Zahl an Bürgern durchsetzen.

Zum einen weise ich darauf hin, dass 10 %, so wie wir das vorschlagen, immer noch 437.000 Menschen wären, die das unterstützen müssten. Das ist keine unqualifizierte Zahl. Unserer Ansicht nach ist das durchaus eine qualifizierte Zahl Bürger, die man, wenn sie sich zusammenfinden, auch ernst nehmen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erfahrung mit der Volksabstimmung in Bayern zum Nichtraucherschutz zeigt im Übrigen, dass selbst eine starke Interessengruppe – da war es die Tabakindustrie – mit erheblichen Finanzmitteln nicht in der Lage war, eine für sie genehme Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz offensichtlich ist das Stimmvolk wesentlich weniger durch aktive Interessengruppen beeinflussbar als z. B. die Bundesregierung.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir das Einleitungsquorum nicht auf 2 %, sondern auf 1 % absenken wollen. Damit wären wir übrigens immer noch diejenigen, die das höchste Einleitungsquorum hätten. In Nordrhein-Westfalen müssen 3.000 Stimmen gesammelt werden. Das sind, bezogen auf die Bevölkerungszahl, 0,02 %, also gerade ein Hundertstel dessen, was Sie vorschlagen. So weit ist da die Bandbreite.

Ich denke, wir sollten im Ausschuss sehr intensiv mit dem Ziel darüber reden, der direkten Demokratie in Hessen tatsächlich endlich eine wirkliche Chance zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD), Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Jürgens, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Greilich hat heute davon gesprochen, dass die Bürger mehr beteiligt werden sollen. In dem Gesetzentwurf steht auch, dass Sie die Beantragung und Durchführung eines Volksbegehrens vereinfachen wollen, um die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes zu stärken. Meine Damen und Herren der FDP und der CDU, das ist Ihnen leider misslungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn dieses Ziel verfehlt Ihr Gesetzentwurf leider völlig. Das hat Herr Dr. Jürgens gerade beschrieben. Denn das Einzige, was Sie machen wollen, ist, bei der Einleitung des Volksbegehrens das Quorum zu senken. Sie wollen es lediglich von 3 % auf 2 % senken. Dann benötigen Sie immer noch 87.000 Stimmen.

Alles Weitere an den entscheidenden Punkten wollen Sie nicht ändern. Dabei geht es um das Zustimmungserfordernis.

Damit kann es keine nennenswerte Stärkung der demokratischen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger geben. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Hürde zur Einleitung eines Volksbegehrens wird dann immer noch sehr

hoch sein. Volksbegehren und Volksentscheid sollten eigentlich so geregelt sein, dass die Bürgerinnen und Bürger das Instrument auch nutzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alle Beispiele des Herrn Greilich haben leider gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger Hessens diesen Entscheid noch nicht nutzen konnten. Keines der Beispiele, das Sie von hier vorne aus genannt haben, ist leider durchgekommen. Keines erreichte das Zustimmungserfordernis. Herr Greilich, wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen wollen, dann müssen Sie auch wirklich qualitativ etwas verändern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Das tun wir doch!)

Auch die Organisation Mehr Demokratie e. V. hat Ihren Gesetzentwurf sehr scharf kritisiert. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis darf ich den Vorstandssprecher, Herrn Beck, zitieren:

Die von Schwarz-Gelb geplanten Reformen sind zwar ein Schritt vor, aber die Bürger kommen damit keinen Schritt voran.

Hessen belegt in einem Ranking in einem Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Bürgerbeteiligung Platz 14. Wir sind ganz hinten, also fast Schlusslicht, bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das werden Sie leider nicht besser machen.

(Holger Bellino (CDU): Die Bürger sind doch damit zufrieden!)

Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, dass das Quorum hinsichtlich der Unterschriften für einen Antrag auf Volksbegehren gesenkt werden soll. Aber es wären dann immer noch 90.000 Unterschriften, die zu sammeln wären. Herr Bellino, da nutzt es auch nichts, dass Sie die Frist von zwei Wochen auf zwei Monate erhöhen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Denn die Haupthürden – das hat Herr Dr. Jürgens gesagt –, nämlich das Quorum der Zustimmung in Höhe von 20 % und die Eintragung für das Volksbegehren beim Amt, berühren Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht.

Herr Dr. Jürgens hat es bereits gesagt: Es sind fast 1 Million Menschen, die bei dem Erfordernis der Zustimmung nicht nur unterschreiben und sich aktiv beteiligen müssen. Vielmehr müssen diese etwa 1 Million Menschen auch noch auf das Amt gehen und die Unterschrift bestätigen lassen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie damit denn die Bürgerinnen und Bürger beteiligen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine höhere Hürde gibt es in Deutschland tatsächlich nicht. Sie wollen gerade diese Hürde überhaupt nicht verändern. Da wird Ihnen auch die Einführung der Volksinitiative nichts nützen, die zu begrüßen ist. Denn Sie wollen am Zustimmungsquorum überhaupt nichts ändern.

Ein Vergleich mit Bayern öffnet da vielleicht die Augen. Sie werden mir nicht unterstellen, dass das ein von Sozialdemokraten geführtes Land ist. In Bayern leben ungefähr

doppelt so viele stimmberechtigte Wählerinnen und Wähler wie hier in Hessen. Herr Bellino, bei dem Quorum zur Einleitung braucht es dort nur 25.000 Stimmberechtigte. Das ist bei der doppelten Zahl der Stimmberechtigten so. Sie wollen das Quorum auf 90.000 Stimmberechtigte senken. Vielleicht fällt Ihnen auf, dass der Unterschied da noch sehr groß ist. Das hieße, selbst nach der von Ihnen vorgesehenen Änderung läge das Quorum zur Einleitung um das Siebeneinhalbfache höher als in Bayern. Man kann nun wirklich nicht sagen, dass das ein Mehr an Bürgerbeteiligung wäre.

(Beifall der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir Sozialdemokraten möchten auch in Hessen eine echte Bürgerbeteiligung ermöglichen. Wir möchten uns deshalb Bayern zum Vorbild nehmen. Deswegen werden wir auch im Rahmen der Lesung Änderungsanträge einbringen. Wir werden uns dabei an den bayerischen Verhältnissen orientieren. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen tatsächlich eine Teilhabe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Um das Unterschriftenquorum in Höhe von 20 % beim Volksbegehren zu senken und damit den Weg für eine wirklich größere Bürgerbeteiligung, so wie sie Herr Dr. Jürgens angesprochen hat, zu ermöglichen, muss die Hessische Verfassung geändert werden. Die GRÜNEN haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Das ist sicherlich der einzig wahre Weg, um die Bürgerinnen und Bürger mehr zu beteiligen.

Ich sage Ihnen aber auch eines. Ich war in der 16. Legislaturperiode schon dabei, als wir in der Enquetekommission zusammensaßen, um die Hessische Verfassung zu ändern. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Damals gab es eine Vereinbarung zwischen allen Fraktionen, die dabei waren, die Verfassung nicht singulär zu ändern.

Insofern ist es natürlich ganz schwierig, dass wir jetzt immer wieder hingehen, an der einen oder anderen Stelle die Verfassung zu ändern. – Herr Greilich, ich freue mich, dass Sie nicken. Aber auch Ihre Implementierung einer Schuldenbremse ist eine Verfassungsänderung, wenn ich Sie daran erinnern darf.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Insofern hat die FDP mit der CDU begonnen, die Hessische Verfassung isoliert zu ändern. Herr Greilich, insofern muss man immer sehr genau überlegen, was man ändert und was nicht. Wir würden sagen, das Anliegen, wenn es wirklich darum geht, in Hessen die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, ist so wertvoll und so hoch anzusehen, dass wir zustimmen würden, an dieser Stelle die Verfassung singulär zu ändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greilich (FDP): Was ist mit der Schuldenbremse?)

– Herr Greilich, auch dazu werden wir uns rechtzeitig äußern. Natürlich werden wir uns auch an diesem Verfahren beteiligen. Selbstverständlich, keine Sorge, da haben Sie nichts zu befürchten. Auch dazu werden wir unsere Meinung sagen. Der Kollege Schmitt hat morgen Gelegenheit, das zu tun. So lange können Sie noch warten.

Herr Greilich, Sie haben gesagt, Sie machen die Tür auf. Leider haben Sie vergessen, die Kette, die vor der Tür hängt, zu entfernen. Sie lassen den Bürgerinnen und Bür-

gern den Blick auf das zu, was Sie ihnen suggerieren. Aber Sie machen die Tür nur einen kleinen Spalt auf, und der Bürger hat nicht die Gelegenheit, die Tür zu öffnen.

Wir bitten Sie, sprengen Sie die Kette weg, stimmen Sie dem Volksbegehren zu, und lassen Sie uns gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich teilhaben. Tun Sie bitte nicht so, als ob Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen würden, weil – ich sage das an dieser Stelle sehr ernsthaft – es zur Politikverdrossenheit führt, wenn Sie etwas versprechen, was Sie dann nicht halten. Meine Damen und Herren, seien Sie bitte in der Lesung dafür offen, dass wir ernsthaft und tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, mit welchen Bildern wir diese Woche arbeiten – mit Zugbrücken und Ketten vor Türen. Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Haus endlich wieder über das Verhältnis von direkter und repräsentativer Demokratie reden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Herr Greilich, Sie haben eindrucksvoll deutlich gemacht, dass – ich sage das bewusst – die ersten Verwaltungshürden zum Schritt der direkten Demokratie in Hessen so hoch liegen, dass diese direkte Demokratie in Hessen nicht stattfindet.

Wir begrüßen es selbstverständlich, wenn wir jetzt daran gehen und sagen, wie man das erleichtern kann. Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin und meines Vorredners, dass Ihre Angebote dort auf keinen Fall ausreichend sind, diese bürokratischen Hürden abzubauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sich einmal anschauen, wie hoch die Hürden in anderen Bundesländern sind, dann stellen Sie fest, diese Hürden reichen von 0,1 % der Wahlbevölkerung bis eben zu den momentanen 3 % in Hessen. Die von Ihnen vorgeschlagenen 2 % in Hessen wären immer noch der absolute Spitzenwert für die erste Phase, für die erste bürokratische Hürde, an der direkten Demokratie teilzunehmen.

Auch die 1 % der GRÜNEN sind immer noch hoch. Es ist der zweite Platz im Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern mit 1,1 %. Ich hoffe, dass wir in den Beratungen ein bisschen mehr Mut finden.

Herr Greilich, ich nehme Ihre Überlegungen gerne an, dass wir am Ende des bürokratischen Prozesses, wenn es wirklich zum Volksentscheid kommt, also nach dem Zwischenschritt des Unterschriftenquorums, uns darüber unterhalten müssen, wie eine Beteiligung an einem Volksentscheid sein muss, damit er eine qualifizierte, direkte Demokratie darstellt.

Das sind die gleichen Überlegungen, die ich auch mit Ihnen anstellen möchte, die wir anstellen müssen, wenn wir fragen, mit welcher Legitimation eigentlich ein Oberbür-

germeister gewählt ist, der in einer Stadt wie Frankfurt, wo nur die Hälfte wahlberechtigt ist und von der Hälfte die Hälfte zur Wahl geht, dann mit knapper Mehrheit gewählt wird. Das sind die gleichen Überlegungen. Die bin ich gern bereit mit Ihnen anzustellen. Im Moment geht es darum, die bürokratischen Hürden abzusinken, damit es zur direkten Demokratie kommt.

Noch eine Überlegung zu der zweiten Hürde, nämlich der notwendigen Unterschriftensammlung. Es ist richtig ausgeführt, dass wir hierzu eine Änderung unserer Hessischen Verfassung brauchen. Ich bin sehr froh, dass wir diese Woche überhaupt einmal wieder über die Hessische Verfassung reden. Vor ein paar Jahren hörte sich das an, als wäre das alles nur staubiger Kram, der in den Kellern bleiben müsste. Von daher ist die Hessische Verfassung offensichtlich wieder zurück in aller Munde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, auch da ist die Absenkung auf 10 % im Vergleich des Konzerts der anderen Bundesländer alles andere als ehrgeizig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf es ein bisschen mehr sein?)

– Nein, ich frage mich nur, wie Sie, genauso wie die Regierungsfractionen, auf die Zahlen kommen. – Schauen wir uns doch einfach die Erfahrungen an: in Brandenburg mit dem niedrigsten Satz, 4 %, die als Unterschriftenliste notwendig sind. Es ist nicht so, als würde dort das Parlament mit mehr oder weniger sinnvollen Forderungen überrannt werden. Das sind doch die Kriterien, über die wir uns unterhalten müssen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

statt mit einem Würfel irgendeine Zahlen auszuwürfeln, um dann zu sagen: Das ist das Gelbe vom Ei.

Ein Gedanke noch zu der Frage der Unterschriftensammlung auf der Behörde. Es ist alles schön und gut, wenn die Fristen im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen deutlich verlängert werden. Es bleibt aber die Schwierigkeit bzw. sie nimmt zu, wenn diese Unterschrift auf der Behörde zukünftig nicht mehr am Wochenende geleistet werden kann. Für berufstätige Menschen und bei den Öffnungszeiten wird eher eine neue Hürde aufgebaut, sodass ich es so bezeichnen würde: Es sind nicht nur Trippelschritte in die richtige Richtung, sondern es ist auch ein wenig zwei Schritte vor und ein Schritt zurück, was die Regierungsfractionen vorschlagen.

Wir sind sehr dafür, insofern werden wir das auch hoffentlich kollegial und mit gutem Ergebnis beraten, dass wir Hürden und Quoren für direkte Demokratie absinken. Ich bin umso erfreuter darüber, dass wir über direkte Demokratie in diesem Hause und im Rechtsausschuss reden werden, weil das hoffentlich ein positives Gegenbild gegen die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden in diesem Haus ist, der eben noch einmal wiederholt hat, dass er hier, zwar unter Protest, aber bisher ungestraft, das Grundrecht auf Demonstration in unserer Demokratie diese Woche bereits zweimal infrage gestellt hat. Wir brauchen mehr Demokratie. Wir brauchen mehr Demonstration. Wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung, und wir beteiligen uns daran.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jetzt aber! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt kommt aber ein Feuerwerk!)

Holger Bellino (CDU):

Das Thema sollte man eher konsensual behandeln.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst kann ich Sie dahin gehend beruhigen, dass niemand darüber nachdenkt, das Demonstrationsrecht einzuschränken, sondern wir erlauben uns hin und wieder, die Frage zu stellen, ob es sinnvoll ist, das Demonstrationsrecht nicht bei denen zu belassen, die nicht die Möglichkeit haben, in den Entscheidungsgremien wie dem Hessischen Landtag aktiv die Politik mitzugestalten. Es ist deshalb nicht notwendig, dass man hier so tut, als müsste man die Demokratie, die wir hier führen, bewusst auf die Straße tragen.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Roland Koch hat auch demonstriert!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und FDP befasst sich mit den geplanten Veränderungen im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid. Es wurde von allen darauf hingewiesen, dass dies mit Sicherheit sinnvoll ist. Da gibt es eine Überschneidung, wenn man sieht, dass die bisherigen Regelungen aufgrund der hohen Hürden – das haben wir sehr wohl festgestellt – dazu geführt haben, dass es bis heute vergleichsweise wenige Volksbegehren gab: drei, von denen nur eines zugelassen werden konnte, damals wegen der Frage der Briefwahl. Auf der anderen Seite haben wir auf der kommunalen Ebene – das gehört auch zur Demokratie in diesem Lande – über 100 Bürgerentscheide, die entsprechend in der Kommunalpolitik für Furore sorgten, diskutiert wurden und auch zur Entscheidung kamen.

Aber bei dieser Gelegenheit sei auch der Hinweis gestattet, dass sich die repräsentative Demokratie in dieser hessischen Kultur in den letzten Jahrzehnten sehr wohl bewährt hat.

Man muss auch darauf hinweisen, dass auf der kommunalen Ebene – dazu werden hin und wieder Vergleiche gezogen – die Entscheidungen eine ganz andere Struktur haben. Sie sind leichter durchschaubar, leichter überschaubar. Die Bürgerinnen und Bürger sind unmittelbarer betroffen. Insofern kann dieser Vergleich so nicht gezogen werden.

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger an der Gesetzgebung zu erhöhen, sollen die Voraussetzungen sowohl für die Zulassung als auch für die Durchführung eines Volksbegehrens vereinfacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das sind schon deutliche Zeichen in Richtung mehr Demokratie. Das Quorum für die Zulassung eines Volksbegehrens soll von 3 % auf 2 % gesenkt werden. Es ist schon ein Unterschied, ob man 87.000 Unterschriften benötigt oder über 130.000.

Auch neu ist – und das geht in der Debatte etwas unter –, wenn das Gesetz so kommt, wie wir es einbringen, dass die

Selbstverpflichtung des Landtags dazu führt, dass dann, wenn diese 2 % erreicht wurden, sich der Landtag zwingend mit diesem Thema befassen muss. Dann kann es sehr wohl dazu kommen, dass schon das dazu führt, dass der vom Bürger gewünschte Gesetzentwurf diesen Hessischen Landtag tatsächlich passiert. Eine solche Volksinitiative kann zu deutlich mehr Demokratie führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man soll auch nicht so tun, als ob die vorgesehene Verlängerung der Frist für die Unterstützung eines Volksbegehrens von zwei Wochen auf zwei Monate nichts wert sei – selbst wenn man die Wochenenden noch herausrechnet. Wir werden sehen, was diejenigen, die davon auch betroffen sind, nämlich die kommunalen Verwaltungsmitarbeiter, davon halten. Wenn man jetzt zwei Monate statt zwei Wochen Zeit hat, sich mit einem Volksbegehren auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob man es unterstützen möchte, dann findet der Arbeitnehmer bei dieser Zeitplanung mit Sicherheit die Möglichkeit, seine Unterschrift zu leisten.

Aber auch das sagen wir mit aller Deutlichkeit: Eine Unterschrift an der Pommeshütte wird es mit uns nicht geben. Wir verlangen schon eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und das Bekenntnis zu dem Volksbegehren mit einer beim Amt geleisteten Unterschrift. Das halten wir für notwendig. Trotz der Einschränkungen am Wochenende ist das eine deutliche Erleichterung für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ein Volksbegehren initiieren wollen.

Etwas anderes ist noch überhaupt nicht angesprochen worden. Bei solchen Gesetzentwürfen ist es nicht notwendig, die finanziellen Auswirkungen darzustellen – wie das bei den unsrigen erforderlich ist. Auch das ist eine Erleichterung für diejenigen, die ein solches Volksbegehren initiieren wollen. Sie können zwar auf die finanziellen Auswirkungen hinweisen, müssen es aber nicht. Bei einem Volksbegehren genügt es, allein die Idee in einen Gesetzestext zu gießen, um darüber abstimmen zu lassen.

Zusammengefasst kommen wir zu der Einschätzung, dass die Übertragung von Initiativ- und Entscheidungsrechten auf die Bürger, wie wir sie hier vorgeschlagen haben, motivierend sein kann, sich mit den betreffenden Themen noch intensiver auseinanderzusetzen.

Zum weiteren Prozedere schlagen wir vor, dass wir über beide Gesetzentwürfe im Innenausschuss debattieren; für den CDU/FDP-Gesetzentwurf ist das bereits vorgesehen, aber den Gesetzentwurf der GRÜNEN sollten wir hinzunehmen. Wir sollten eine gemeinsame Anhörung von Hauptausschuss und Innenausschuss initiieren, damit wir hier Zeit sparen und effizienter arbeiten können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen und die Zeit auch nicht allzu sehr strapazieren: Die Landesregierung begrüßt den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten

Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid uneingeschränkt.

(Günter Rudolph (SPD): Den habt ihr doch selbst gemacht!)

– Wir helfen auch der Opposition, wenn sie sich von uns helfen lässt, gerne. Mit genau dieser Intention werden wir die weiteren parlamentarischen Beratungen sehr konstruktiv begleiten.

Abg. Greilich hat schon darauf hingewiesen: Wir reden von einem über 60 Jahre alten Gesetz, das in dieser Zeit nur marginal verändert worden ist. Der eigentliche Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, nämlich das Zustandekommen eines Volksbegehrens – an das sich ein der Wahl ähnlicher Volksentscheid anschließt –, ist seit dem 16. Mai 1950 unverändert in Kraft.

Exakt aus diesem Grunde finde ich, dass die Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetzentwurf, den sie vorgelegt haben, den richtigen Weg zu einem Mehr an Bürgerbeteiligung gehen. Das gilt natürlich ganz besonders für die Absenkung des Quorums von 3 % auf 2 % bei der Zulassung des Volksbegehrens. Das unterstützt stärker die Teilhabe an politischer Gestaltung aus der Mitte der Gesellschaft heraus.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie diesen Weg kritisieren. Natürlich kann man bei der Prozentzahl verschiedener Meinungen sein, aber das ist ein guter Weg. Hier wurde ein ausgewogenes Maß gefunden. Herr Greilich hat schon gesagt, natürlich geht immer noch eines mehr, aber ich glaube, das ist ein guter Kompromiss.

Wenn man sich einmal die Zahlen anschaut, so zeigt das, wohin das ganz konkret führt. Auf der Basis des letzten Landtagswahlergebnisses bedeutet das nämlich ganz konkret, dass statt 131.259 Stimmberechtigten nur noch 87.506 Stimmberechtigte ihr Votum abgeben müssen. Das zeigt sehr deutlich: Hier geschieht wirklich etwas.

Deswegen sage ich, das ist ein positiver und praxistauglicher Entwurf, mit dem man sehr gut arbeiten kann.

Das Gleiche gilt für die vorgeschlagenen Regelungen, die die Zulassung und die Durchführung eines Volksbegehrens vereinfachen sollen. Diese Vereinfachung gilt für die Initiatoren, aber das gilt auch ganz besonders für die Kommunen, die ja eine sehr große Last bei solchen Volksbegehren zu schultern haben. Ich finde, auch das kann man insgesamt begrüßen.

Die positive Nebenwirkung ist ein Mehr an Rechts- und Planungssicherheit, und auch das ist natürlich zu begrüßen.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene isolierte Absenkung des Quorums für das Zustandekommen eines Volksbegehrens will ich an dieser Stelle nicht kommentieren; denn die Bewertung von Entwürfen, welche die Veränderung der Verfassung zum Inhalt haben, nimmt entsprechend einer guten Tradition in diesem Haus zunächst der Landtag vor, nicht die Regierung.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr schön, großzügig!)

– Herr Abg. Rudolph, Stichwort: neuer Stil.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist schon immer so. Dieser Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ja nicht neu. Volker

Bouffier hat Ihnen das im Jahr 2008 schon einmal gesagt, als Sie das eingebracht haben. Deswegen ist es in Wirklichkeit kein neuer Stil, sondern es ist der kontinuierlich gute Stil dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ob das gut ist?)

Lassen Sie mich trotzdem auf eines hinweisen, was in diesem Zusammenhang schon wichtig ist. Die Verfassungsenquetekommission, der ich damals selbst angehört habe, hat in ihren sehr sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlägen im Jahr 2005 eine Änderung des Art. 124 unserer Verfassung in einen Gesamtzusammenhang mit der Gesetzgebung gestellt. Soweit es um Art. 124 der Verfassung geht, wurde nicht nur die Absenkung des Quorums für das Zustandekommen eines Volksbegehrens – übrigens von einem Fünftel auf ein Achtel, nicht auf ein Zehntel – vorgeschlagen, sondern sozusagen als eine Art Korrektiv auch die Einführung eines Zustimmungsquorums von einem Viertel der Stimmberechtigten für einen erfolgreichen Volksentscheid.

Ich will das jetzt nicht vertiefen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

(Minister Boris Rhein: Selbstverständlich!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass das von Ihnen erwähnte Zustimmungsquorum nur für den Fall einer Verfassungsänderung durch Volksbegehren galt, die wir damals ebenfalls einführen wollten, nicht für die Abstimmung über ein Gesetz?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Jürgens, das mag wohl richtig sein, ändert aber nichts an der Sache. Das war eine Art Korrektiv, die nach meiner Ansicht schon zu meiner Argumentation passt. Dennoch haben Sie natürlich in der Sache recht.

Ich will das jetzt nicht vertiefen. Wahrscheinlich können wir darüber lange und ausführlich diskutieren, wie es auch in der wirklich interessanten Enquetekommission damals geschehen ist.

Der Grund dafür, warum ich das hier angeführt habe, ist: Das macht sehr deutlich, wie komplex das Kapitel Volksgesetzgebung ist. Dieser Komplexität wird man mit einer isolierten Facette nicht gerecht. Deswegen halte ich diesen Weg nicht für richtig.

Ich finde es richtig, sich zunächst mit den Vereinfachungsmöglichkeiten zu befassen, die ohne eine Verfassungsänderung möglich sind. Das ist geschehen.

Soweit Sie dabei den Sachverstand aus dem Innenministerium benötigen oder haben möchten, stehen wir gerne zur Verfügung. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf die weiteren Beratungen und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es ist nun vorgeschlagen, Tagesordnungspunkt 7, nämlich den Gesetzentwurf von CDU und FDP gemeinsam mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss zu überweisen, den Tagesordnungspunkt 16, den Gesetzentwurf der GRÜNEN, an den Hauptausschuss. – Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz (HAGFlurbG) – Drucks. 18/2730 –

Zur Einbringung hat Herr Minister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Grundgesetzes durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 ist das bis dahin der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegende Flurbereinigungsrecht in die ausschließliche Kompetenz der Länder überführt worden. Bis zur Ersetzung durch Landesrecht besteht das Flurbereinigungs-gesetz als Bundesrecht fort.

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, das in langjähriger Anwendung bewährte und durch die Rechtsprechung konkretisierte Flurbereinigungs-gesetz zu ändern. Dies gilt im Übrigen nicht nur für uns, sondern auch für andere Bundesländer. Mit dem Ihnen jetzt vorgelegten Gesetzentwurf soll der eingeräumte Handlungsspielraum für landesspezifische Lösungen weiterhin ausgeschöpft werden. Dies bezieht sich einmal auf Verbesserungen im Interesse der Bürgerfreundlichkeit und insbesondere auf Vereinfachungen im Widerspruchsverfahren der Spruchstelle.

Das sind die wesentlichen Punkte, die ich in aller Kürze vortragen will. Das Weitere will ich dem Beratungsverfahren vorbehalten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir danken Ihnen für die Einbringung. – Für diesen Tagesordnungspunkt haben wir keine Aussprache vorgesehen.

Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf gleich zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/2609 –

Hier wurde mir signalisiert, dass die SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 979/18 gerne getrennt abstimmen möchte. Daher stimmen wir zunächst hierüber ab.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu den restlichen unter Tagesordnungspunkt 53 aufgeführten Beschlussempfehlungen. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit sind die Beschlussempfehlungen alle angenommen.

Wir kommen jetzt zum sogenannten Abräumen. Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit – Drucks. 18/2719 zu Drucks. 18/2241 –

Berichterstatterin ist Frau Wiesmann. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Gesundheitsschutz und umweltbedingte Gesamtbelastung in hessischen Ballungsräumen“ – Drucks. 18/2721 zu Drucks. 18/2311 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Grumbach. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und die GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Luft- und Raumfahrt in Hessen als Standortfaktor – Drucks. 18/2722 zu Drucks. 18/2339 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klose. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung auch angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort sichern – Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben – Drucks. 18/2723 zu Drucks. 18/2538 –

Hier ist Herr Kollege Caspar Berichterstatter. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei

Enthaltung von SPD, GRÜNEN und LINKEN ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einsatz von Körperscannern auf deutschen Flughäfen – Drucks. 18/2726 zu Drucks. 18/2033 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Faeser. – Auch hier verzichten wir.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Zustimmung? – CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übertragung von Restlaufzeiten auf Biblis Block A ist unverantwortlich – Drucks. 18/2752 zu Drucks. 18/2383 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Dietz. – Auch hier verzichten wir.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke – Drucks. 18/2753 zu Drucks. 18/2532 –

Auch hier ist Herr Kollege Dietz Berichterstatter. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kita- und Schulessensversorgung fördern – Drucks. 18/2769 zu Drucks. 18/2272 –

Hier ist Herr Kollege Klein (Freigericht) Berichterstatter. – Wir verzichten auf die Berichterstattung, auch wenn er sehr traurig aussieht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Nun kommen wir noch zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gesundes und preiswertes Schulessen für alle Schülerinnen und Schüler – Drucks. 18/2770 zu Drucks. 18/2279 –

Auch hier ist Herr Kollege Klein Berichterstatter. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und DIE LINKE.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Bei uns war es Enthaltung!)

– Entschuldigung, DIE LINKE hat sich eben enthalten. – Das ändert aber nichts am Gesamtvotum. Die Beschlussempfehlung ist nichtsdestotrotz angenommen.

Schade eigentlich, wir haben für heute Abend zumindest hier im Plenum nichts mehr vor. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen viel Spaß bei den jeweiligen parlamentarischen Abenden. Bis morgen früh um 9 Uhr.

(Schluss: 17:58 Uhr)